Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft
Nouvelle Revue de science missionnaire

Redaktion/Rédaction

Prof. Dr. Joh. Beckmann S.M.B.

P. Dr. Laurentius Kilger O.S.B., Fribourg

P. Dr. Pierre de Menasce O.P., Ecole des Hautes Etudes, Paris

P. Dr. Walbert Bühlmann, O.F.M. Cap.

XVI. Jahrgang Heft 4 1960 Seizième année Fasc. 4

Redaktion und Administration: Seminar Schöneck, Beckenried
Schweiz Suisse

Inhaltsverzeichnis - Sommaire

Reuter, P. Amand OMI, Die neuen Dezennal-Fakultäten der «Propaganda Fide» 241

D'Costa, A. SJ, An Indian Study of the Mongol Missions of the Middle Ages 258

Kowalsky, P. Nik. OMI, Zur Vorgeschichte der arabischen Bibelübersetzung der Propaganda von 1671 268

Dolan, John CSC, The Plight of the Potawatomi 275

Willeke, P. Bernward OFM, Das Werden der chinesisch katholischen Bibel 281

Auf der Maur, Hansjörg SMB, Internationale Studienwoche über Missionskatechese, Eichstätt 21.—28. Juli 1960 296

Gregorius, P. OFMCap, Eine kritische Betrachtung der internationalen Studienwoche über Missionskatechese 300

Miscellanea 280, 295, 304, 320

Literarische Umschau Revue des Revues

Schelbert, Georg SMB, Einheimische Kunst und Bibel-Illustrationen im Protestantismus 305

Besprechungen Comptes Rendus 310

Streit-Dindinger, Bibliotheca Missionum XIV/1 (Beckmann) - Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. III (Beckmann) - Revue du Clergé Africain. Tables Générales 1946–1957 (Beckmann) - Heinrichs, Theologia Fundamentalis (Amstutz) - Santos, Las Iglesias de Oriente (Waigand) - Teinemon, Gustav Warneckin Varheisen Lähetysteorian Teologises Perustet (Amstutz) - Geiger, The Life and Times of Fray Junipero Serra OFM (Beckmann) - Van Hecken, Un siècle de vie Catholique au Japon 1859–1959 (Beckmann) - Kath. Missionsjahrbuch der Schweiz 1960 (Wicki) - Van Straelen, Où va le Jakon? (Züger) - Pons, Vinieron a Sudamérica (Rütti) - Cannizzaro, Con i Primitivi delle Mentaway (Rütti) - Gusinde, Die völkerkundliche Ausrüstung des Missionars (P. Gregor) - Schering, Mystik und Tat (Frei) - Schebesta, Die Negrito Asiens (Benz).

Die «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft» erscheint vier Mal jährlich, in Heften von je 80 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz Fr. 10.40, Ausland Fr. 14.— (Amerika $ 4.—), Schweiz: Postcheck: Luzern, № VII, 10781.

Bestellungen und alle Sendungen (Rezensions- und Tauschexemplare) sind zu richten an
Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft
Seminar Schöneck Beckenried (Schweiz).

La «Nouvelle Revue de science missionnaire» paraît quatre fois par an, en fascicules de 80 pages. Le prix de l'abonnement pour la Suisse est de fr 10.40, pour l'étranger de fr 14.— (p. l'Amérique $ 4.-). Pour la Suisse: Chèque postal: Lucerne, № VII 10781

Pour l'abonnement et tout envoi s'adresser à la:
Nouvelle Revue de science missionnaire
Séminaire Schöneck / Beckenried (Suisse).

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die neuen Dezennal-Fakultäten der «Propaganda Fide»

Von P. DDr. Amand *Reuter* O. M. I., Rom

Consultor der S. C. de Prop. Fide

I. Zur Einführung

Mit dem Ablauf der bisherigen Sondervollmachten für kirchliche Oberhirten in den Missionsgebieten am Ende dieses Jahres ergab sich nicht nur die Notwendigkeit einer Erneuerung dieser Fakultäten, die ihre Gültigkeit auf ein weiteres Jahrzehnt ausdehnen würde, sondern zugleich auch die Möglichkeit zu einer Überprüfung, deren Ergebnis eine Verbesserung ihrer Form und vor allem eine von vielen Seiten gewünschte Bereicherung ihres Inhalts sein könnte. Die zuständige Kongregation für Verbreitung des hl. Glaubens hat von der Gelegenheit Gebrauch gemacht und entsprechende Anweisungen an die Bearbeiter der nun vollendeten Neufassung gegeben, die sich dadurch nicht wenig von den früheren Ausgaben unterscheidet.

1. *Formelle Änderungen.* — An Neuerungen äußerlicher oder formeller Art ist als erste und wichtigste die Vereinfachung oder Vereinheitlichung der verschiedenen Formeln zu nennen. Die bisher für mehrere Diözesen Jugoslaviens ausgestellte *Formula extra ordinem,* dem Inhalt und der Form nach veraltet, und in Anbetracht der heutigen Verhältnisse nicht mehr als notwendig erachtet, wird abgeschafft. Jedoch wurden einige der darin enthaltenen Sondervollmachten in die neue und nunmehr einzige Formel der Missions-Fakultäten mit übernommen. Diese wiederum stellt aufs Ganze gesehen die Verschmelzung der beiden allgemeinen und in den meisten Punkten ohnehin gleichlautenden früheren Formeln, der *Formula Maior* und *Minor,* dar, die nun in Angleichung an den Sprachgebrauch anderer Kongregationen den neuen Namen *Formula Facultatum Decennalium* erhalten hat, unter dem Titel der verantwortlichen Behörde, der *Sacra Congregatio de Propaganda Fide.*

Die Unterschiede in den beiden vorgenannten Ursprungsformeln waren bedingt durch den «Charakter» des Empfängers, der mit oder ohne Bischofsweihe vollberechtigter kirchlicher Oberhirte oder Ordinarius sein konnte. Dieser auch weiterhin bestehende Unterschied im Weihegrad der Missions-Ordinarien macht in der neuen einheitlichen Formel gelegentliche «Doppelungen» von Fakultäten und umgekehrt auch die entsprechenden Beschränkungen von besonderen Vollmachten auf die eine oder andere Klasse von Oberhirten notwendig. So kann nur der Ordinarius, der «Episcopus consecratus» ist, die Weihe der hl. Öle unter den in Nr. 2 angeführten günstigen Bedingungen vornehmen. Dagegen kann auch der Ordinarius ohne Bischofsweihe die Erlaubnis zur begünstigten Erteilung der höheren Weihen für seine Untertanen geben, während sein mit dem bischöflichen Charakter ausgezeichneter Nachbar diese Weihen auch selbst erteilen kann (Nr. 27 und 28). Solche unvermeidlichen Folgen der durch-

geführten Vereinigung der bisherigen Formeln erklären zum Teil auch die beträchtlich höhere Zahl von 68 Artikeln in der neuen Fassung gegenüber den 53 Nummern der früheren Formula Maior.

Andere Neuerungen formeller Art, die weniger in Erscheinung treten, ohne deshalb unbedeutend zu sein, betreffen die Sprache und Ausdrucksweise. Auch damit wurde einer amtlichen Anweisung für die Überprüfung der früheren Formeln entsprochen, deren Ziel es war, Zweifel zu klären und Ungenauigkeiten auszumerzen. So wird nicht nur sachlichen Mißverständnissen und Falschdeutungen der Boden entzogen, sondern auch der Ängstlichkeit und Unsicherheit beim Gebrauch gewisser Vollmachten. Diesem Zweck dienen sowohl erklärende Zusätze als auch bedeutsame Auslassungen, neben dehnbareren Neufassungen und genaueren Ersatzausdrücken.

Beispiele für solche sprachlichen Änderungen finden sich im Zwischentitel für die letzte Gruppe von Vollmachten: *Pro ipso Ordinario,* dem die beigefügte Klammer: *excepto Vicario Generali et Delegato* die bislang vermißte Eindeutigkeit verliehen hat; ferner überall da, wo die mancherorts als bedrückend empfundene und sachlich entbehrliche Formel: *graviter onerata conscientia Ordinarii* oder andere einschränkende Ausdrücke ähnlicher Art und Wirkung entweder ausgelassen oder weiter und milder gefaßt wurden. Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch die Verabschiedung und Auswechslung des in den früheren Formeln ziemlich oft wiederkehrenden Ausdrucks: *concedendi missionariis suis,* wofür sowohl sachliche als auch menschliche, juristische und zeitgemäße Gründe angeführt wurden. Das Wort «Missionar» erinnert in mitschwingender Bedeutung zu sehr an den von außen ins Land gekommenen «fremden Priester», neben — und oft schon über — dem heute die «einheimischen Priester» als Söhne des einer möglichst umfassenden Selbständigkeit zustrebenden Missionslandes arbeiten. Die Sondervollmachten aber sollen unterschiedslos für alle im Amtsbereich eines Ordinarius ansässigen oder tätigen Priester, und gegebenenfalls auch Diakone und Subdiakone, gelten und wirksam werden, auch wenn diese Geistlichen, und ebenso die gelegentlich genannten Ordensleute, nur vorübergehend «Untertanen» dieses oder jenes Oberhirten sind.

2. *Sachliche Änderungen.* — Ähnlich wie die Form, hat auch der Inhalt der Fakultäten Neuerungen erfahren, freilich ohne daß dadurch der bisher übliche Rahmen der allgemeinen Formeln *Maior* und *Minor* gesprengt oder umgestaltet worden wäre. Die kleineren und größeren sachlichen Änderungen drücken sich vielmehr in den einzelnen Vollmachten und Vorschriften aus und lassen sich leicht unter den Begriffen Auslassungen und Erweiterungen zusammenfassen. Beide Änderungsweisen waren mit Bezug auf den Inhalt der neuen Fakultäten in dem Auftrag zur Überprüfung und Verbesserung einbegriffen.

Zunächst also sollten alle früheren Vollmachten ausgeschieden werden, die durch den Wandel in der entsprechenden allgemeinen Gesetzgebung der Kirche überholt waren. Damit entfielen die bisherigen Vergünstigungen für die Beobachtung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes in den Missionsländern, soweit dieselben auf der Formula Maior oder Minor

beruhten. Andere Vollmachten wurden nicht erneuert, weil ihr Gebrauch nicht mehr für zweckmäßig gehalten wurde, wie die weitgespannte Dispensvollmacht der Ordinarien in bezug auf das Weihealter ihrer Priesterkandidaten. In anderen Fällen erschienen Gesetzgebung und Praxis der Kirche so verändert, daß die bisherigen Vergünstigungen für Missionsländer durch andere, zweckdienlichere Vollmachten in derselben Sache ersetzt oder ergänzt werden mußten, wie beispielsweise die Gottesdienstordnung an den Kartagen.

Weiterhin sah der Auftrag zur Erneuerung der Fakultäten vor, daß zusätzliche Vollmachten, die nicht in den bisherigen Formeln enthalten waren, aber häufig erbeten und auch regelmäßig gewährt wurden, in die neue Formel hineingenommen würden, sei es als Ausweitung bereits bestehender Vergünstigungen, sei es als eigentliche Neuheiten, wie die Erlaubnis zum Gebrauch des *linteum* an Stelle des Altarsteins und die Vollmacht für gewöhnliche Priester, im Notfall Krankenöl zu weihen. Der Weitherzigkeit bei Gewährung von Einzelvergünstigungen liturgischer Art steht gänzliche Zurückhaltung gegenüber — die aber eher «Heraushaltung» als Ablehnung bedeutet — in Fragen von allgemeiner und grundsätzlicher Art auf demselben Gebiet, wie des viel besprochenen Gebrauchs der Muttersprache in der Liturgie, deren Lösung den zuständigen höheren und höchsten Instanzen vorbehalten bleibt. Wenn die neuen Fakultäten dem Ökumenischen Konzil in Einzeldingen vorgearbeitet haben, so wollen sie es doch nicht überflüssig machen.

II. Wortlaut der neuen Fakultäten

Auf Grund der ihr von Sr. Heiligkeit, Papst Johannes XXIII. erteilten Ermächtigung verleiht diese hl. Kongregation (der Glaubensverbreitung) dem Ordinarius von ... die folgenden Vollmachten für das Jahrzehnt, das vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Dezember 1970 läuft.

A. In Bezug auf Sakramente und Riten

1. — Priester und Diakone zu ermächtigen, Taufwasser nach der kürzeren, im *Rituale Romanum* enthaltenen Formel zu weihen.

2. — Sofern er konsekrierter Bischof ist, die hl. Öle zu weihen mit der Assistenz von so vielen Altardienern in höheren Weihen, als gerade verfügbar sind; und sogar außerhalb des Gründonnerstags, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

3. — Priestern die Vollmacht zu geben, Krankenöl zu weihen, jedoch nur in einem wirklichen Notfall, das heißt, wenn von einem Bischof geweihtes Krankenöl nicht zu haben ist.

4. — Einzelne Priester zu ermächtigen, das Sakrament der Firmung zu spenden, jedoch nur, wenn der Bischof abwesend ist oder weit weg wohnt, und kein anderer Bischof erreichbar ist, und unter Beobachtung des im *Rituale Romanum* enthaltenen Ritus.

(Anm. Vgl. Dekret der S. C. Prop. F. über die Spendung der Firmung bei Todesgefahr. A. A. S., 40 [1948], S. 41.)

5. — Aus einem rechtmäßigen Grunde die Feier der hl. Messe zu erlauben: auf einem Tragaltar, ohne Meßdiener, unter freiem Himmel und auf dem Meere, sofern, bei Einhaltung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, keine Gefahr für Verunehrung besteht und der Ort geziemend ist, auch wenn der Altarstein gebrochen ist oder keine Reliquien von Heiligen enthält; außerdem zu gestatten, daß man die Messe gleich nach Mitternacht anfangen darf.

6. — Zu erlauben, daß die Priester an Stelle des Tragaltars oder des geweihten Altarsteins ein Tuch verwenden, das aus Linnen oder Hanf hergestellt und ordnungsgemäß geweiht ist, in das Reliquien von Heiligen eingenäht sind, deren Echtheit von einem Ordinarius anerkannt ist; darauf dürfen dieselben Priester das hochheilige Meßopfer aber nur dann feiern, wenn keine Kirche oder öffentliche Kapelle am Ort ist, unter Einhaltung der sonstigen Vorschriften gemäß den Rubriken, zumal was die Altartücher und das Korporale betrifft.

7. — Zu erlauben, daß die Messe bloß mit einem Licht beliebiger Art gelesen werde; desgleichen zu erlauben, daß in einem wirklichen Notfall die Messe ohne jedes Licht gefeiert werden darf.

8. — Zu erlauben, daß bei beiden Reinigungen des Meßkelchs nur Wasser genommen wird, vorausgesetzt jedoch, daß Mangel an Meßwein besteht.

9. — Bei Hochämtern, die vom Zelebranten allein gesungen werden, oder auch bei Singmessen Inzens zu gestatten.

10. — Zu erlauben, daß feierliche Ämter und andere feierliche liturgische Funktionen mit der Assistenz eines Diakons allein gehalten werden dürfen, wenn andere Altardiener in höheren Weihen fehlen.

11. — Zu erlauben, daß Paramente, heilige Gewänder und Altartücher verwandt werden, die aus Baumwolle hergestellt sind, oder auch, mit Ausnahme von Korporalien, Pallen und Purifikatorien, aus einem anderen passenden Material.

12. — Den Priestern zu gestatten, daß sie aus einem hinlänglichen Grunde bei der Feier des hl. Meßopfers Gewänder in einer beliebigen liturgischen Farbe verwenden dürfen.

13. — Den Priestern zu gestatten, zwei- oder dreimal am Tage die Messe zu lesen, wenn nach dem klugen Ermessen des Ordinarius das Wohl eines beträchtlichen Teiles der Gläubigen dies erfordert, unter Einhaltung der übrigen Rechtsvorschriften.

14. — Zu erlauben, daß in Kirchen und öffentlichen Kapellen, die nicht im Genuß des vom allgemeinen Recht (can. 821 §§ 2—3) verliehenen Privilegs sind, oder auch an Orten, wo gewöhnlich die Messe für die Gläubigen gefeiert wird, am Fest der Geburt des Herrn drei Messen gleich nach Mitternacht gelesen werden dürfen, vorausgesetzt jedoch, daß alles mit voller Ehrerbietung vor sich geht.

15. — Zu erlauben, daß die Gottesdienste der Kartage auch zweimal, und im einfachen Ritus, gefeiert werden dürfen, und zwar am Nachmittag zu einer vom Ordinarius nach klugem Ermessen festgesetzten Stunde, auch an Orten, wo gewöhnlich die Messe für die Gläubigen gelesen wird; und sofern nicht einmal die vorgenannten Funktionen möglich sind, zu ge-

statten, daß am Gründonnerstag an denselben Orten eine stille Messe zu einer besser gelegenen Stunde gelesen werde.

16. — Zu erlauben, daß außerhalb der Fastenzeit in den Kirchen dreimal wöchentlich eine stille Totenmesse gelesen wird, auch an den Tagen, die doppelten Ritus haben, sei er *maior* oder *minor*, mit Ausnahme der Sonntage, der Oktaven von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und der privilegierten Wochentage und Vigilien, wobei jedoch die Tage, an denen dieselbe Messe nach den Rubriken erlaubt ist, mitzuzählen sind.

17. — Zu genehmigen, daß die Messe vom Sonntag das ganze Jahr hindurch während der Woche gelesen werden darf, sofern jedoch kein Fest erster Klasse auf den Tag fällt.

18. — Den Priestern, die wegen der Schwäche ihrer Augen oder wegen einer anderen Gebrechlichkeit nicht lesen können, oder die nur mit äußerster Anstrengung die Meßformulare zu lesen vermögen, die nach den Rubriken des römischen Meßbuchs an den einzelnen Tagen fällig sind, auch an Sonn- und Festtagen die Votivmesse von der Mutter Gottes zu gestatten, an Wochentagen auch noch die Totenmesse.

19. — Aus einem rechtmäßigen Grunde die Aussetzung des Allerheiligsten mit nur zwei Lichtern beliebiger Art zu erlauben. Betreffs der Lichter dagegen bei der ewigen Anbetung und beim vierzigstündigen Gebet kann der Ortsordinarius geeignete Vorschriften erlassen.

20. — Zu erlauben, daß an Orten, wo überhaupt kein Brennstoff für Lampen erhältlich ist, das Allerheiligste auch ohne ewiges Licht aufbewahrt werden darf, unter Belastung des Gewissens des Ordinarius.

21. — Wenn Gefahr für Verunehrung oder Gottesraub besteht, die Aufbewahrung des Allerheiligsten an einem nicht geweihten, aber passenden Ort zu gestatten, auch ohne ewiges Licht.

22. — Die Aufbewahrung des allerheiligsten Sakramentes nach Maßgabe von can. 1265 zu gestatten, auch wenn ein Priester nur zweimal im Monat an dem heiligen Ort die Messe liest.

23. — Den Ordensleuten beiderlei Geschlechts die erste Waschung von Pallen, Korporalien und Purifikatorien zu gestatten *(subdelegabilis)*.

24. — Priestern und Diakonen zu erlauben, daß sie aus einem rechtmäßigen Grunde das heiligste Sakrament zu erkrankten Christgläubigen tragen und es ihnen reichen dürfen ohne Chorrock und Stola und ohne Begleiter.

25. — Zu gestatten, daß der Beginn der österlichen Zeit auf den Aschermittwoch vorverlegt wird.

26. — Aus einem vernünftigen Grunde alle niederen Weihen, einschließlich der Tonsur, am selben Tage zu erteilen.

27. — Wenn er Bischof ist, aus einem rechtmäßigen Grunde alle höheren Weihen, auch die Priesterweihe, sogar an aufeinanderfolgenden Wochentagen zu spenden.

28. — Zu gestatten, daß seinen Untergebenen alle höheren Weihen, auch die Priesterweihe, aus einem rechtmäßigen Grunde sogar an aufeinanderfolgenden Wochentagen gespendet werden.

29. — Beim Vorliegen von kanonischen Gründen von den Ehehindernissen sowohl des niederen als auch des höheren Grades (can. 1042) zu

dispensieren, mögen sie öffentlich oder geheim sein, auch von mehrfachen, jedoch nur von solchen des kirchlichen Rechts, ausgenommen die Hindernisse der Priesterweihe, der Schwägerschaft in der geraden Linie, nach Vollzug der Ehe, und des mangelnden Mindestalters, wenn die Brautleute das vom alten Recht festgesetzte Alter noch nicht erreicht haben (nämlich das vollendete 14. Lebensjahr für männliche, und das vollendete 12. Lebensjahr für weibliche Personen).

Bei Gewährung dieser Dispensen soll der Ordinarius jedoch die im Kodex, von can. 1035 bis 1080, aufgestellten Regeln vor Augen haben betreffs Ehehindernisse im allgemeinen und im besonderen und, bei den Hindernissen der Bekenntnis- und der Religionsverschiedenheit, unter Einhaltung der von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen: Abwendung jeder Gefahr für Glauben und Sitten vom katholischen Eheteil, Taufe und Erziehung der gesamten Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts ausschließlich in der hl. katholischen Religion, Mahnung an den katholischen Teil, daß es seine Pflicht ist, sich in kluger Weise um die Bekehrung des nichtkatholischen Gatten zu bemühen; außerdem ist es Bedingung, daß die Eheleute sich weder vor noch nach der kirchlichen Trauung an den andersgläubigen Religionsdiener wenden, um ihre eheliche Willenserklärung abzugeben oder zu erneuern. Wenn es sich aber um Ehen mit Juden oder Mohammedanern handelt, muß in besonderer Weise Vorsorge getroffen werden: daß zur Fernhaltung der Gefahr der Vielweiberei die Freiheit des ungläubigen Teiles feststeht, daß keine Gefahr für die Beschneidung der Nachkommen gegeben ist, und daß, sofern eine Ziviltrauung stattfinden muß, es nur eine bürgerliche Handlung sei, bei der keine Anrufung Mohammeds oder eine andere Bekundung von Aberglauben vorkommt *(subdelegabilis).*

Anm. Vgl. SYLLOGE ad usum missionariorum, Romae, 1939, S. 561 ff.

30. — Gemäß den im Kodex, von can. 1138—1141, aufgestellten Regeln Ehen in der Wurzel zu heilen, die ungültig geschlossen waren wegen eines der vorgenannten Hindernisse (n. 29) oder wegen Mangels der rechtlichen Form. Bezüglich der Ehelichkeitserklärung der Nachkommen aber soll der Ordinarius die can. 1051 und 1138 vor Augen haben.

Die Vollmacht, Ehen in der Wurzel zu heilen, erstreckt sich nicht auf Fälle, in denen einer oder beide Teile später geisteskrank wurden. In jedem einzelnen dieser Fälle muß also an den hl. Stuhl rekurriert werden *(subdelegabilis).*

31. — Ferner Mischehen in der Wurzel zu heilen, deren Abschluß vor einem Standesbeamten oder einem nichtkatholischen Religionsdiener versucht wurde, sofern moralische Gewißheit darüber besteht, daß der nichtkatholische Teil die katholische Erziehung der gesamten noch zu erwartenden Nachkommenschaft nicht verhindern wird *(subdelegabilis).*

32. — Dispens zu erteilen von der Befragung der im Unglauben verbliebenen Ehegatten, und zwar für alle gewöhnlichen Fälle, wenn nämlich nach erfolgloser Anstellung aller Ermittlungsversuche, auch mit Hilfe der öffentlichen Zeitungen, um den Wohnort des ungläubigen Teiles ausfindig zu machen, feststeht, wenigstens auf Grund eines summarischen und außergerichtlichen Verfahrens, daß der abwesende Gatte nicht ordnungs-

gemäß befragt werden konnte, oder befragt, innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist seinen Willen nicht kundgetan hat *(subdelegabilis).*

(Anm. Betreffs Dispens für Ungläubige, die mehrere Frauen haben, daß sie nach der Taufe die eine behalten können, die sie lieber mögen, wofern dieselbe auch gläubig wird, wenn die erste sich nicht bekehren will, vgl. can. 1125.)

33. — Ebenso Dispens zu erteilen von der Befragung des im Unglauben verbliebenen Gatten, wenn nämlich volle Gewißheit gegeben ist, wenigstens auf Grund eines summarischen Verfahrens und in außergerichtlicher Weise, daß die Befragung nicht vorgenommen werden kann ohne offensichtliche Gefahr schweren Schadens, der entweder dem schon zum Glauben bekehrten (wenn auch noch nicht getauften) Eheteil, oder den Christen schlechthin erwachsen würde *(subdelegabilis).*

34. — Zu gestatten, daß aus einem schwerwiegenden Grunde die Befragung des ungläubigen Gatten vor der Taufe des zum Glauben bekehrten Eheteils stattfinden kann; ebenso, und gleichfalls aus einem schweren Grunde, von derselben Befragung, vor der Taufe des bekehrten Teiles, zu dispensieren, sofern in diesem Falle wenigstens aus einem summarischen Verfahren und außergerichtlich feststeht, daß die Befragung nicht vorgenommen werden kann, oder daß sie nutzlos sein würde *(subdelegabilis).*

35. — Auch in Diözesen, Priestern, die sich auf Predigtreisen, die man allgemein «Missionen» nennt, zur Unterweisung der Gläubigen oder zur Abhaltung von anderen frommen Übungen in entfernte Gegenden begeben, die weit vom Sitz der Pfarrei abliegen, für die Dauer der nämlichen Missionen die Vollmacht zur gültigen Vornahme von Trauungen zu geben, unbeschadet der Vorschriften des Kirchenrechts sowohl bezüglich der Gerechtsame des Pfarrers als der Eintragung in die Pfarrbücher *(subdelegabilis).*

36. — Den Brautsegen außerhalb der Messe zu erteilen oder die Gebete für die Brautleute zu verrichten nach den im *Rituale Romanum* enthaltenen Formeln *(subdelegabilis).*

37. — Den gewöhnlichen Beichtvater auch für ein viertes und fünftes Triennium zu bestätigen, unter Einhaltung der im can. 526 vorgeschriebenen Bedingungen.

38. — Im Namen des hl. Stuhles zu gestatten, daß Nonnen die große Klausur für kurze Ausgänge verlassen können in den Fällen, die in der Instruktion der Religiosenkongregation vom 25. März 1956 aufgezählt sind *(subdelegabilis).*

B. In Bezug auf Lossprechungen, Weihen und Segnungen, Ablässe und verschiedene Vergünstigungen

39. — Nach Maßgabe von can. 2250 § 3, von allen Zensuren loszusprechen, die dem Papst entweder einfach oder in besonderer Weise reserviert sind *(subdelegabilis).*

40. — Aus einem angemessenen Grunde von den in can. 1309 genannten Privatgelübden, die dem hl. Stuhl reserviert sind, zu dispensieren oder dieselben umzuwandeln *(subdelegabilis).*

41. — Mit einem bloßen Kreuzzeichen Rosenkränze, Kreuze, kleine Statuen und Medaillen zu weihen und sie mit allen Ablässen zu versehen, die vom hl. Stuhl gewöhnlich verliehen werden, und Rosenkränze außerdem mit den sogenannten Birgitten- und Kreuzherrn-Ablässen *(subdelegabilis)*.

42. — Im Notfall dem einen oder andern, d. h. einigen wenigen Priestern die Vollmacht zu verleihen, nach der im *Pontificale Romanum* vorgeschriebenen Form, Kelche und Patenen zu weihen und, nach der kürzeren Formel, Altarsteine, jedoch unter Verwendung von hl. Ölen, die von einem Bischof geweiht sind.

In gleicher Weise Vollmacht für die Weihe des *linteum* zu geben, nach der besonderen, im *Rituale Romanum* enthaltenen Formel.

43. — Zusätzlich zu den allgemeinen, vom hl. Stuhl gegebenen Erlaubnissen, dreimal im Jahre an den höheren Feiertagen den päpstlichen Segen nach der vorgeschriebenen Formel zu erteilen mit einem vollkommenen Ablaß für alle, die mit aufrichtiger Reue, nach Beichte und hl. Kommunion, der Segenserteilung beiwohnen und für die Ausbreitung des heiligen Glaubens und nach der Meinung des hl. Vaters beten.

44. — Zu gewähren, daß anläßlich der feierlichen Erstkommunion und der Spendung des Sakramentes der Firmung alle anwesenden Christgläubigen einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen können.

45. — Den Neubekehrten einen vollkommenen Ablaß zu gewähren, unter Einhaltung der üblichen Bedingungen *(subdelegabilis)*.

46. — Einen vollkommenen Ablaß zu gewähren für alle Geistlichen und für die Ordensleute beiderlei Geschlechts, die wenigstens drei volle Tage an den geistlichen Übungen (Exerzitien) teilnehmen und zu der Feier der hl. Messe oder wenigstens zum Empfang der hl. Kommunion Gebete nach der obigen Meinung verrichten (wie n. 43).

47. — Den Apostolischen Segen, verbunden mit vollkommenem Ablaß, allen Gläubigen zu erteilen, die an den geistlichen Übungen oder an den in can. 1349 § 1 genannten hl. Missionen über die Hälfte teilgenommen haben, dem Segen mit dem Kreuz am Schluß der letzten Predigt mit aufrichtiger Reue, nach Beichte und hl. Kommunion, beiwohnen, mit Andacht eine Kirche besuchen, in der solche Predigten gehalten werden, und dort nach der oben genannten Meinung beten (wie n. 43) *(subdelegabilis)*.

48. — Gelegentlich der Visitation von Pfarreien, Quasi-Pfarreien und Missionsstationen, und ebenso von Gemeinschaften sowohl von weltlichen Personen als auch von Ordensleuten zu gewähren, daß die Christgläubigen einmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen können, sofern sie mit aufrichtiger Reue, nach Beichte und hl. Kommunion, eine Kirche oder Kapelle besuchen und andächtig nach der oben genannten Meinung beten (wie n. 43) *(subdelegabilis)*.

49. — Den Christgläubigen zu gewähren, daß sie die Ablässe, für die wenigstens zweimal im Monat die Beichte erforderlich ist, gewinnen können, auch wenn sie nur einmal monatlich das Bußsakrament empfangen *(subdelegabilis)*.

50. — Denselben Christgläubigen zu gewähren, wenn sie an Orten wohnen, wo es vollkommen unmöglich oder doch wenigstens sehr schwierig ist, einen Beichtvater anzutreffen, daß sie die Ablässe, für die Beichte und Kommunion erforderlich sind, gewinnen können, sofern sie wenigstens herzliche Reue empfinden und den festen Vorsatz haben, ihre Sünden zu beichten, sobald sie dazu in der Lage sein werden *(subdelegabilis)*.

51. — Kruzifixe zu weihen mit einem vollkommenen Ablaß, den alle Gläubigen in Todesgefahr gewinnen können, wenn sie ein solches Kreuzbild küssen oder den heiligsten Namen Jesu wenigstens mit dem Herzen anrufen, wenn sie es mit dem Munde nicht können *(subdelegabilis)*.

52. — In eigener Person und unter Einhaltung der von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten Kreuzwege zu errichten, oder Priestern die Vollmacht zu ihrer Errichtung zu geben, mit allen Ablässen, die denen, die diese fromme Übung verrichten, von den Päpsten verliehen worden sind; ferner Kreuze und Kruzifixe mit den nämlichen Ablässen zu versehen zugunsten von Kranken und andern, die rechtmäßig verhindert sind, sofern dieselben ein dafür geweihtes Kruzifix mit Liebe und reuiger Gesinnung küssen oder auch nur anschauen und zugleich, nach Maßgabe ihrer Kräfte, ein Gebet oder ein Stoßgebet zum Gedächtnis des Leidens und Sterbens des Herrn verrichten.

53. — Auch jene vom hl. Stuhl gutgeheißenen Bruderschaften zu errichten, deren Einführung von Rechts wegen auf Grund eines apostolischen Privilegs andern vorbehalten ist (can. 686 § 2), (mit einziger Ausnahme der Bruderschaft vom hl. Rosenkranz), und Christgläubige in dieselben aufzunehmen.

54. — Priestern die Vollmacht zu erteilen, Christgläubige in Bruderschaften aufzunehmen (einschließlich der Bruderschaft vom hl. Rosenkranz) und, nach den von der Kirche vorgeschriebenen Riten, alle vom hl. Stuhl gebilligten Skapuliere zu weihen und aufzulegen ohne die Verpflichtung zur Namenseintragung.

55. — Zu gestatten, daß Matutin und Laudes des folgenden Tages privatim gleich nach Mittag gebetet werden.

56. — Priestern, Diakonen und Subdiakonen zu gestatten, daß sie aus einem rechtmäßigen und schweren Grunde an Stelle des Breviergebetes einen ganzen Rosenkranz oder andere Gebete verrichten dürfen.

57. — Geistlichen zu erlauben, weltliche Kleider anzuziehen, wenn sie anders entweder nicht zu den ihnen anvertrauten Seelsorgsstellen gelangen oder sich nicht leicht dort aufhalten können.

58. — Geistlichen und Ordensleuten zu gestatten, daß sie zum Zweck der weiteren Ausbreitung des Reiches Christi Medizin und Chirurgie ausüben dürfen, sofern sie in diesen Künsten wirklich erfahren sind und bei der Behandlung der Kranken alles sorgfältig vermeiden, was sich für Geistliche und Ordensleute nicht ziemt, oder Ärgernis verursachen könnte, und für die eigentliche Ausübung ihrer Kunst kein Entgelt nehmen.

59. — Katholiken Dispens zu erteilen, daß sie an Sonntagen und an gebotenen Feiertagen, mit Ausnahme von Ostern und Pfingsten, knechtliche Arbeiten verrichten können, jedoch nach Anhörung der hl. Messe,

wenn die Möglichkeit dazu besteht; wenn das nicht möglich ist, nach der Verrichtung von Ersatzgebeten *(subdelegabilis)*.

60. — Zu gestatten, daß unter Einhaltung der Rubriken die äußere Feier von Festen, die nach can. 1247 als Feiertage gelten, aber rechtmäßig abgeschafft sind, auf den folgenden Sonntag verlegt wird.

61. — Die Bittprozessionen auf die Tage zu verlegen, die dem Ordinarius in Anbetracht der Ortsverhältnisse als besser geeignet erscheinen.

62. — Die Erlaubnis zu geben, aber nicht über die Dauer von drei Jahren hinaus, verbotene Bücher und Zeitungen zu lesen und aufzubewahren, jedoch unter Verschluß, daß sie nicht in andere Hände gelangen können, mit Ausnahme von Werken, die ausgesprochenermaßen Irrglauben oder Spaltung verfechten, oder sogar die Grundlagen der Religion zu untergraben trachten, ebenso von Werken, die offenkundig obszöne Dinge behandeln; diese Erlaubnis darf er nur einzelnen der ihm untergebenen Gläubigen geben, und auch dann nur mit Auswahl und aus einem vernünftigen Grunde (vgl. can. 1402 § 2), nämlich nur denen, für die das Lesen der gleichen Bücher und Zeitungen eine wirkliche Notwendigkeit darstellt, sei es zu ihrer Bekämpfung, oder zur eigenen rechtmäßigen Berufsausübung, oder im Interesse von berechtigten Studien.

C. Für den Ordinarius persönlich

(mit Ausnahme des Generalvikars und des Vicarius Delegatus)

63. — In der ständigen Hauskapelle seines tatsächlichen Wohnsitzes das Allerheiligste aufzubewahren, und auch für den Ordinarius, der nicht die Bischofsweihe empfangen hat, das persönliche Indult des täglichen privilegierten Altares.

64. — Die Ablässe zu gewinnen, die er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten anderen gewähren kann, jedoch unter Erfüllung der gewöhnlichen Bedingungen.

65. — Wenn er Bischof ist, bei Pontifikalhandlungen Thron mit Baldachin und *Cappa magna* zu gebrauchen; außerdem Priestern, die in Kirchen seines Sprengels Messe lesen, zu erlauben, daß sein Name als der des Bischofs sowohl in den Ferial-Preces als auch im Kanon der Messe genannt werde: sofern diese Vollmachten nicht von Rechts wegen verliehen sind.

66. — Für Apostolische Präfekten, sich während ihrer Amtszeit der ihnen von can. 308 zugestandenen Ehrenabzeichen und Vorrechte auch außerhalb des eigenen Gebietes zu bedienen, mit vorheriger Genehmigung des Ordinarius bei der Ausübung von Pontifikalhandlungen.

67. — Aus einem vernünftigen Grunde die Pontifikalgewänder ohne Rochett, Tunizella und Dalmatika zu tragen.

68. — Wenn wegen Priestermangels die Feier des Pontifikalamtes unmöglich ist, ein feierliches oder einfaches Hochamt zu halten wie die übrigen Priester.

Amtliche Bemerkungen

I. — Die vorgenannten Vollmachten werden unter der Bedingung gegeben, daß nur diejenigen subdelegiert werden können, die ausdrücklich als solche kenntlich gemacht sind mit dem Vermerk *«subdelegabilis»*.

II. — Der Ordinarius, einschließlich Generalvikar und Vicarius Delegatus, kann, unter den nämlichen Verhältnissen, die Vollmachten und Erlaubnisse auch selber in Anspruch nehmen, die er innerhalb der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Grenzen geben kann.

III. — Ferner kann der Ordinarius, entweder in eigener Person oder durch andere, von den vorgenannten Vollmachten nur innerhalb der Grenzen seines Amtsbereichs Gebrauch machen; außerdem soll er dieselben unentgeltlich und ohne jede Bezahlung ausüben (ausgenommen die Kanzlei-Unkosten und Postgebühren, die von zahlungsfähigen Empfängern einverlangt werden dürfen), und unter Hinweis auf die Ermächtigung durch den Hl. Stuhl (oder Subdelegation durch den Ordinarius).

IV. — Sollte vielleicht ein Ordinarius oder sein Beauftragter aus Vergeßlichkeit oder Unachtsamkeit diese Vollmachten über die oben festgesetzte Zeit hinaus in Anspruch nehmen, sollen alle Lossprechungen, Dispensen und Erlaubnisse, die solcherart erteilt worden sind, als rechtskräftig und gültig angesehen werden. Außerdem sollen die nämlichen Vollmachten ihre Wirkkraft behalten, nachdem der Ordinarius ein Gesuch um ihre Erneuerung oder Verlängerung eingereicht hat, bis die Antwort der hl. Kongregation bei demselben Ordinarius eingetroffen ist.

Gegeben zu Rom, aus dem Palast der hl. Kongregation der Glaubensverbreitung, am ... des Monats ... im Jahre des Herrn ...

*

NB. Die übrigen Reskripte, die bis zum Erlöschen der allgemeinen Fakultäten ausgestellt waren, müssen zur Erneuerung an die hl. Kongregation der Glaubensverbreitung zurückgesandt werden.

III. Erläuterungen zu einzelnen Vollmachten und Vorschriften

Vorbemerkung: Wie es nicht der Zweck der vorstehenden deutschen Übersetzung sein kann, den amtlichen lateinischen Text der neuen Dezennal-Fakultäten entbehrlich zu machen, so können auch die folgenden kurzgefaßten Erklärungen zu einzelnen Nummern derselben nicht die eigentlichen und vollständigen Kommentare ersetzen, sondern ihnen höchstens Beihilfe leisten. Es wird sogar ausdrücklich auf die bewährten wissenschaftlichen und praktischen Kommentare verwiesen, nicht nur im Hinblick auf die einschlägigen Grund- und Vergleichstexte des Codex Juris Canonici und die unverändert gebliebenen allgemeinen Auslegungs- und Gebrauchsregeln, sondern auch für die wiederkehrenden Einzelvollmachten der neuen Formula. Besonders genannt seien:

Xaverius M. Paventi: Brevis Commentarius in Facultates SCPF, 1944.
G. Vromant, Jus Missionariorum: Facultates Apostolicae, ed. 3, 1947.

A. Sakramente und hl. Riten

Unter dieser Rubrik finden sich eine Anzahl bemerkenswerter und praktisch wertvoller Neuerungen und Erleichterungen.

1. — *Weihe von Taufwasser* außerhalb der liturgischen Tage. Die hier zugestandene kürzere Formel findet sich neuerdings nicht mehr im Anhang, sondern im Text des *Rituale Romanum*, tit. II, cap. IX. Der Ausdruck «seine Missionare» in den früheren

Formeln ist hier sinngemäß durch «Priester und Diakone» ersetzt, im Einklang mit can. 738 und 741.

2. – *Weihe der hl. Öle* ist eine bischöfliche Weihefunktion. Darum der einschränkende Zusatz in dieser neuen einheitlichen Formel.

3. – *Weihe von Krankenöl* durch Priester, nur für wirkliche Notfälle zu gestatten, etwa für Verfolgungszeiten, ist als Sondervollmacht im can. 945 vorgesehen und gelegentlich auch schon vom hl. Stuhl gegeben worden. In der griechischen Kirche gelten die Priester mit apostolischer Genehmigung allgemein als *ministri extraordinarii* dieser für gewöhnlich den Bischöfen vorbehaltenen Weihe, die für die Gültigkeit des Sakramentes unerläßlich ist. – Da eine besondere Formel für diese außergewöhnliche Weihe durch einfache Priester noch nicht im *Rituale Romanum* enthalten ist, müssen die Empfänger dieser Vollmacht in der lateinischen Kirche den Exorzismus und das Weihegebet im *Pontificale Romanum* benutzen, wo dieselben unter dem Ordo des Gründonnerstags zu finden sind.

4. – *Spendung der Firmung* durch einfache Priester, bei Abwesenheit oder Verhinderung des eigenen Oberhirten oder auch jedes anderen Bischofs, der ihn als *minister ordinarius* dieses Sakramentes vertreten könnte. Die Bedingungen für den Gebrauch der Vollmacht sind in der Neufassung nicht wesentlich verändert und betreffen gleichfalls nur die Erlaubtheit der Handlung. Der Wortlaut der Fakultät läßt den Willen des Gesetzgebers erkennen, daß auch in den Missionen die feierliche Spendung der Firmung durch einen Bischof die Regel bleiben soll, die Spendung durch einfache Priester die Ausnahme, die dann gerechtfertigt ist, wenn andernfalls die Firmung in einem etwa abgelegenen oder schwer zugänglichen Gebiet zu lange ausfallen müßte. Die durch Dekret der «Propaganda» vom 18. Dezember 1947 verliehenen Sondervollmachten bei Todesgefahr werden durch diese für gewöhnliche Zeiten verliehene Fakultät nicht berührt, und umgekehrt. Der vom bevollmächtigten Priester zu befolgende Ritus findet sich in der Neuausgabe des *Rituale Romanum* unter tit. III, cap. III, der Ritus für die Firmung bei Todesgefahr ebenda, cap. II.

5. – *Meßfeier mit Befreiung* von gewissen rechtlichen und liturgischen Vorschriften, wenn andernfalls die hl. Handlung zu schwierig würde oder gar ausfallen müßte. Die *iusta causa* für die Gewährung und die Inanspruchnahme der verschiedenen, hier vorgesehenen Erleichterungen kann auch persönlicher oder privater Natur sein, da die hl. Messe unbeschadet ihres Gemeinschaftscharakters auch ein vorzügliches Mittel der priesterlichen Selbstheiligung ist und bleibt, das gerade der in schwierigen Verhältnissen lebende und wirkende Missionar vielleicht umso dringender braucht, je «unmöglicher» es für ihn ist, die Messe unter den gewöhnlichen Bedingungen und unter Einhaltung der allgemeinen Rechtsvorschriften zu lesen. – Wie die Schwierigkeiten oder Hindernisse für eine vorschriftsmäßige Meßfeier einzeln oder zusammen auftreten können, so dürfen entsprechend auch die in der Vollmacht genannten Vergünstigungen getrennt oder gleichzeitig verliehen und gebraucht werden. Empfänger derselben können alle Priester sein, die im Gebiet des Missions-Ordinarius die Messe lesen, die eigenen Untergebenen auch dann, wenn sie außerhalb des Sprengels weilen, z. B. Missionare auf Heimaturlaub. – Die Zeit für den Beginn der Messe wurde noch vorverlegt, was für Reisen von Vorteil sein kann, eine Ausdehnung auf die Zeit nach Mittag erwies sich nach der Neufassung des Nüchternheitsgebots vom 19. März 1957 mit der Vollmacht für tägliche «Abendmessen» nicht als notwendig.

6. – *Verwendung des Linteum,* gelegentlich (und unerwünschterweise) auch *Antimensium Latinum* genannt, an Stelle eines Altarsteines. Die vorher vereinzelt gegebene Vollmacht erscheint nun erstmalig als allgemeine Vergünstigung für die Gebiete unter der Oberhoheit der «Propaganda», als Ergänzung zu den vorhergehenden Erleichterungen und unter denselben allgemeinen Bedingungen. Von den merklich engeren Sonderbedingungen, die früher mit der Gewährung von Einzel-Indulten verknüpft waren, ist die für den rechtmäßigen Gebrauch der Vollmacht wichtige Bestimmung geblieben, daß keine Kirche oder *öffentliche* Kapelle am Ort der Meßfeier ist. «Hauskapellen» in Klöstern oder Privatwohnungen schließen den Gebrauch des *Linteum* nicht aus.

7. und 8. – Die hier gewährten Ausnahmen sind in der neuen Formel leichter und weiter gefaßt, ohne eigentliche Änderungen.

9. – Die neue Formel dehnt das Vorrecht auf *Singmessen* aus.

10. – *Feierliche Ämter* und andere liturgische Handlungen *bloß mit der Assistenz eines Diakons.* Diese anscheinend einer alten Mönchstradition entstammende Vereinfachung dürfte für viele Missionsgebiete eine willkommene Neuerung darstellen, auch und erst recht in Verbindung mit der letzten Fakultät dieser neuen Formel (n. 68), die auch dem Bischof den Gebrauch dieser Vergünstigung gestattet. Damit ergibt sich auch an vielen Orten die Möglichkeit, zur größeren Erbauung der Gläubigen die feierliche Form der Liturgie der Karwoche zur Ausführung zu bringen.

11. – *Paramente und Altartücher aus Baumwolle* und modernen «Kunststoffen», wie «Nylon» und ähnlichem Material. Diese gleichfalls neue Vollmacht empfiehlt sich vor allem für tropische und verwandte Gebiete. Zu beachten ist der Unterschied, daß die eigens genannten Korporalien, Pallen und Purifikatorien, außer aus Linnen, wie immer und überall, auf Grund dieser Vollmacht auch aus Baumwolle hergestellt sein dürfen, aber nicht aus anderem Ersatzmaterial.

12. – *Freiheit im Gebrauch der liturgischen Farben bei der Meßfeier.* Statt wie vordem für Reisen, wird die nämliche Vollmacht jetzt ohne diese Einschränkung gegeben und darf aus jedem guten und ernsthaften Grunde gebraucht werden, zum Beispiel, um der ganz verschiedenen Farben-Symbolik der orientalischen Völker entgegenzukommen, für die Weiß nicht die Farbe der Freude, sondern der Trauer ist.

13. – *Bination und Trination, auch an Wochentagen.* Das Urteil über Gewährung oder Verweigerung dieser neu aufgenommenen und in vielerlei Hinsicht sehr zeitgemäßen Vollmacht in Einzelfällen steht dem Ordinarius zu. Für die Berechnung des «beträchtlichen Teiles der Gläubigen» gibt es außer dem absoluten Maßstab, der sich bei größeren Gemeinden empfiehlt, auch den relativen oder verhältnismäßigen, der den Gebrauch der Vollmacht auch zugunsten der in Missionsgebieten ohnehin zahlreicheren kleinen Gemeinden ermöglicht. Während also 25 Personen immer und überall, unabhängig von der Größe des Ortes oder der Gemeinde, eine für die Gewährung der Vollmacht ausreichende Zahl darstellen, können an kleineren Orten zehn Personen als ein Drittel der Gemeinde dafür ausreichend sein, zumal wenn es sich um die notwendige Gelegenheit zur Erfüllung der Sonntagspflicht handelt, oder um die einzige Messe in der Woche an Orten, wo keine Sonntagsmesse gehalten werden konnte. Andere Gesichtspunkte für eine dem geistlichen Wohl der Gläubigen günstige und dem Ausnahmecharakter der Vollmacht nicht zuwiderlaufende Handhabung können sein: die Häufigkeit der Bination innerhalb eines kurzen Zeitraums, die mit der Bination oder Trination verknüpfte Gelegenheit zum Sakramentenempfang, die liturgische Aufgeschlossenheit und eucharistische Frömmigkeit einer Gemeinde. (Vgl. die Kommentare zu can. 806.) Für die Erlaubnis zur Trination sind naturgemäß schwerere Gründe erfordert als für Bination. – *Rechtsvorschriften,* die auch in solchen Fällen beobachtet werden müssen, betreffen beispielsweise das Nüchternheitsgebot und die allgemeinen Rubriken, sofern nicht andere Vergünstigungen zur Anwendung kommen.

14. – *Das Weihnachtsprivileg* der drei hl. Messen «gleich nach Mitternacht» wird in der neuen Fassung auch auf Räume und Gebäude ausgedehnt, die mangels einer Kirche oder eigentlichen Kapelle für den Gemeindegottesdienst benutzt werden, wie beispielsweise ein Schulsaal, eine Sporthalle oder auch ein Privathaus.

15. – *Fakultäten für die Karwoche.* Da die frühere Sondervollmacht durch die Neuordnung der Liturgie der Karwoche überflüssig geworden war, andererseits aber in den Missionsgebieten oft Verhältnisse obwalten, denen auch der neue *Ordo Hebdomadae Sanctae* nicht ganz gerecht wird, wurden einige ergänzende Vergünstigungen in diese Formel aufgenommen, vor allem das Recht zur Wiederholung der Funktionen auch am selben Ort und in außerkirchlichen Räumen, die stille Messe am Gründonnerstag zu einer besonders günstigen Zeit und in denselben Räumen. Dagegen ist das Indult, die Karsamstagsliturgie auf die frühen Morgenstunden des Ostersonntags zu verlegen, in dieser Formel nicht enthalten.

17. – *Die Messe vom Sonntag an Wochentagen.* Diese neue Vollmacht soll vor allem die Gläubigen auf den «Außenstationen», wo der Sonntagsgottesdienst nur selten, wenn überhaupt, gehalten wird, mit einer Grundpflicht des katholischen Lebens und zugleich mit dem Hauptgebet der Kirche näher und leichter vertraut machen und sie damit auch an die zeitgemäße liturgische Erneuerung heranführen helfen. Ein Meßbüchlein für die Sonn- und Feiertage kann dabei ebenso viel Freude machen wie Nutzen stiften. Außer-

dem bietet der Gebrauch dieser Vollmacht einen Rahmen für die katechetisch-homiletische Betreuung solcher «Randgemeinden» (Sonntag-Nachfeier).

18. – *Meßprivilegien für Priester mit Augenleiden* und anderen Gebrechen. Die frühere Vollmacht ist dahin erweitert worden, daß schon zu große Mühe beim Lesen der verschiedenen Tagesformulare die Gewährung der Erleichterung rechtfertigt, im Sinne der *Instructio* der Ritenkongregation vom 15. Dezember 1957 (A. A. S. 50 [1958], 51–54), wo auch nähere Anweisungen für den Gebrauch der Vergünstigung gegeben sind.

19.–22. – *Vollmachten betreffend Aussetzung* und Aufbewahrung des Allerheiligsten. In Erweiterung von verschiedenen Dekreten und Indulten der Ritenkongregation, sowie in Ergänzung der früheren Vollmacht bezüglich Zahl und Art der Lichter bei der gewöhnlichen Aussetzung, werden die Ordinarien ermächtigt, geeignete Vorschriften betreffs der Altarlichter bei feierlichen Formen der Aussetzung des Allerheiligsten zu erlassen (n. 19). Vgl. S. C. Rit., 18. August 1949 (A. A. S. 41, 476); S. C. Rit., 13. Dezember 1957 (A. A. S. 50 [1958], 50 f). – Dazu Vollmachten, bezw. Ergänzungen derselben, die es unter den sehr ungünstigen Verhältnissen mancher Missionen leichter, wenn nicht erst möglich machen, das Allerheiligste aufzubewahren: ohne jedes Licht (n. 20), an einem nicht geweihten Ort (n. 21), auch wenn es nicht für Kranke geschieht, und, als Neuerung, das Recht, die Zahl der monatlichen Pflichtmessen in Kirchen und Kapellen mit dem Allerheiligsten von vier auf zwei herabzusetzen (n. 22), was nützlicherweise auch in der Form von Sonntagsgottesdiensten oder deren Nachfeier geschehen kann. Die Vorschrift des Kodex im can. 1265, einen zuverlässigen Hüter des allerheiligsten Altarsakramentes zu bestellen, verpflichtet dann umso schwerer.

25. – *Beginn der österlichen Zeit schon am Aschermittwoch.* Diese Vollmacht, über can. 859, § 2 hinaus, erleichtert nicht nur die Erfüllung des entsprechenden Kirchengebotes, sondern unterstreicht auch den heiligen Charakter der Fastenzeit. Ein Fall von christlicher Pflichtenergänzung.

26.–28. – *Erteilung oder Genehmigung zur Erteilung der hl. Weihen.* Formelle Änderungen sind durch die Vereinheitlichung der Fakultäten verursacht. Die Dispensvollmacht zugunsten junger Kandidaten ist nicht erneuert worden. In solchen Fällen muß also ein Indult von der römischen Behörde eingeholt werden.

29.–34. – *Dispens-Vollmachten für Eheschließung, Sanatio in radice* und *Privilegium Paulinum.* Die früheren Fakultäten sind im vollen Umfang erneuert und sogar noch dahin erweitert worden, daß die Ordinarien im Hoheitsgebiet der «Propaganda» auch Ehen in der Wurzel heilen können, die ungültig geschlossen waren *ob defectum formae* (n. 30). Der Hinweis, in n. 29 der neuen Formel, auf Dokumente des hl. Stuhles bei Gewährung von Dispensen für Mischehen betrifft die berühmten «cautiones aequipollentes», mit denen die Ordinarien sich begnügen dürfen, wenn *formelle* Zusicherungen seitens der Brautleute nicht zu erlangen sind oder klugerweise nicht von ihnen verlangt werden können. Aus den in der *Sylloge* (n. 206 bis) veröffentlichten Antworten (und den beigefügten Erläuterungen) des hl. Offiziums auf entsprechende Anfragen von Ordinarien aus fernöstlichen Missionsgebieten spricht klar die Pflicht zur Berücksichtigung aller Umstände des Falles, zumal auch tief eingewurzelter Sitten und Gewohnheiten, die über den Willen der eigentlichen Eltern hinaus, und oft gegen denselben, die Rechte von ungläubigen Großeltern auf einzelne Kinder und deren Erziehung bestimmen und verteidigen. Für die Bewertung und Lösung der daraus folgenden Rechts- und Gewissenskonflikte sei der Schlußabschnitt der Erklärungen hier wiederholt: «So sehr also einerseits den Gläubigen und Taufbewerbern die äußerst ernste Verpflichtung der Eltern zur katholischen Erziehung ihrer Kinder eingeprägt werden muß, so darf ihnen doch andererseits keine schwerere Last auferlegt werden als sie Gott selbst, der Urheber der Natur und der Gnade, auferlegt hat; auch darf nicht von ihnen verlangt werden, daß sie im Falle der Erfolglosigkeit aller ihnen möglich gewesenen Bemühungen, um die katholische Erziehung sicherzustellen, entweder unverheiratet bleiben oder sich von den Sakramenten und Gnaden der Kirche ausgeschlossen finden.» Die Besinnung auf can. 84 CIC kann in solchen Fällen auch nützlich sein.

35. – *Trauungsvollmachten für «Volksmissionare»*, auch in Missions-Diözesen. Diese aus den Fakultäten der Konsistorial-Kongregation für Latein-Amerika und die Philippinen herübergenommene Neuerung erfüllt wohl nicht alle Wünsche für eigentliche Missionsgebiete, wie es die dauernde Ermächtigung aller im Sprengel tätigen Seelsorger für

den ganzen Amtsbereich getan hätte, stellt aber doch eine gewisse Hilfe dar, besonders um «wilde Ehen» in Ordnung zu bringen.

37.–38. – *Vollmachten zugunsten von Ordensschwestern.* Die hier enthaltenen neuen Fakultäten sind aus der abgeschafften *Formula extra ordinem* herübergenommen und werden den Ordinarien in den Missionsländern übertragen unbeschadet der Vollmachten der Vertreter des hl. Stuhles und zusätzlich zu den Rechten und Pflichten, die denselben Ordinarien auf Grund des allgemeinen Rechts für Ordensschwestern und der Satzungen der einzelnen Institute zustehen. Die Nützlichkeit dieser Bereicherung der neuen Formel ist unbestreitbar angesichts der erfreulichen Tatsache, daß die Zahl der Schwestern-Institute und örtlichen Niederlassungen in den Missionen, einschließlich eigentlicher Nonnenklöster, in stetem Anwachsen begriffen ist.

37. – *Verlängerung der Dienstzeit der ordentlichen Beichtväter.* Diese Vollmacht ist wichtig und nützlich, weil die Bestellung von solchen Beichtvätern gemäß der römischen Auslegung der zutreffenden Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches auch für kleine Schwesternstationen pflichtmäßig ist. Die hier gebotene Verwaltungserleichterung darf aber nicht zur Unterdrückung der Beichtfreiheit führen (can. 526).

38. – *Dispensen und Erlaubnisse für Klosterfrauen,* die zur Beobachtung der großen päpstlichen Klausur verpflichtet sind. Wie das kirchliche Gesetzbuch, so unterscheidet auch die *Instructio* der Religiosenkongregation vom 25. März 1956 (A. A. S. 48, 512–26), auf die sich diese neue Sondervollmacht für Missions-Ordinarien stützt, zwischen unbedingten Dringlichkeitsfällen, über die dem Ordinarius ein Kontroll- und Bestätigungsrecht zusteht, während die Not selber das Verlassen der Klausur rechtfertigt oder gebietet, und bedingten oder verhältnismäßigen Not- bezw. Nützlichkeitsfällen, die nicht nur der Überwachung, sondern auch der Genehmigung des Ordinarius unterliegen. Fälle der ersten Art bedingen eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Klosterfrauen, wie akute Erkrankung, Einsturzgefahr, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Beschlagnahme des Klosters und, als gefahrloser Sonderfall, die Erfüllung dringender Bürgerpflichten, wie Ausübung des Wahlrechts (nn. 21 und 22 der Instr.)

Die Genehmigung des Ordinarius dagegen, auf Grund dieser Vollmacht im Namen des hl. Stuhles zu erteilen, ist erfordert für kurze Ausgänge zwecks Heilbehandlung, Untersuchung und Beobachtung durch Fachärzte, auch in Krankenhäusern, die dafür notwendige Begleitung und entsprechende Besuche durch Oberinnen oder Mitschwestern, Ablösung oder Ersetzung der äußeren Pfortenschwestern und Dienstboten, Überwachung des Klostereigentums, wichtige Verwaltungsmaßnahmen, die nicht durch fremde Personen ausgeführt werden können, klösterliche Berufsarbeit und ähnliche ernsthafte Gründe. Die Bedingungen der Erlaubnis sind streng einzuhalten (nn. 24 und 25 der Instr.).

B. Vollmachten für Lossprechungen, Weihen und Segnungen, Ablässe und verschiedene Vergünstigungen

Die unter dieser Rubrik erscheinenden Änderungen in der neuen Formel sind meist formeller Art und oft nur durch die Ersetzung des Ausdrucks «Missionare» bedingt. So braucht im Folgenden nur auf wenige sachliche Neuerungen hingewiesen zu werden, da sich die unverändert gebliebenen früheren Vollmachten entweder von selbst verstehen oder schon anderweitig zutreffend erklärt sind.

42. – *Weihe des* den Altarstein ersetzenden *Linteum* durch einfache Priester, von denen nur einige wenige dazu ermächtigt werden dürfen. Diese Vollmacht ist eine sinngemäße Ergänzung zu der weiter oben besprochenen Einführung des *Linteum* in die Missions-Fakultäten. Die besondere Formel für diese Weihe findet sich bereits im *Rituale Romanum,* tit. IX, cap. IX, n. 21.

43. – *Päpstlicher Segen mit vollkommenem Ablaß.* Die neue Formel bringt keine Erweiterung der früheren Sondervollmacht für die Missionen, schließt aber in der Formel: «praeter concessiones communes a Sancta Sede factas» die allgemeine, von Pius XII. durch Verfügung der S. Poenit. Apost. vom 20. Juli 1942 gewährte Erweiterung von can. 914 ein. Danach haben Bischöfe das Recht, diesen Segen mit Ablaß dreimal im Jahr zu erteilen, Äbte, freie Prälaten, Apostolische Vikare und Präfekten zweimal jährlich. Hier schließt sich die Sondervollmacht für Missions-Ordinarien an: noch drei höhere Feste.

44. – *Vollkommener Ablaß gelegentlich der feierlichen Erstkommunion und der Firmung.* Die Vergünstigung ist nun klar auf alle Anwesenden ausgedehnt, soweit sie die genannten Bedingungen erfüllen.

46. – *Vollkommener Ablaß für Teilnahme an Exerzitien.* Die Bedingung ist von fünf auf drei Tage herabgesetzt.

50. – *Erleichterung der Bedingungen zur Gewinnung von Ablässen,* für die Beichte und Kommunion erforderlich sind. Selbst die früher schon zugestandene einmalige Beichte im Monat kann bis zur nächstmöglichen Gelegenheit verschoben werden.

52. – *Erleichterung der Bedingungen* zur Gewinnung der *Kreuzweg-Ablässe* durch Kranke und andere in ähnlicher Lage: Herabsetzung der früher vorgeschriebenen Gebete auf ein mögliches Mindestmaß, nach Maßgabe der verbliebenen Kräfte.

58. – *Ausübung der Medizin und Chirurgie* durch Geistliche *(clerici)* und Ordensleute, unter denen neben Priestern auch Brüder und Schwestern zu verstehen sind. Die auf Grund dieser Vollmacht vom Missions-Ordinarius erteilte Ermächtigung zur Betätigung als Arzt oder Chirurg befreit die Empfänger derselben natürlich nicht von den entsprechenden Erfordernissen des Naturrechts und der Staatsgesetze des Wirkungskreises, die gewöhnlich verlangen, daß die Beherrschung der ärztlichen Kunst durch gültige Diplome nachgewiesen wird. Takt und Sittkamkeit bei der Behandlung der Kranken sind nicht auf Personen des anderen Geschlechts beschränkt, und das Verbot, Bezahlung zu verlangen oder anzunehmen, erstreckt sich, wie sprachliche Verbesserungen in der neuen Formel gleichfalls zum Ausdruck bringen, nur auf die eigentlichen oder persönlichen Dienstleistungen des Arztes oder der Ärztin, die dem geistlichen Stande angehören. Dagegen ist es nicht verboten, Entgelt anzunehmen für Heilmittel, Materialunkosten, Unterbringung im Krankenhaus usw. Derartige Bezahlungen dürften sich sogar empfehlen, da viele Eingeborenen geschenkte Arzneien nicht zu schätzen scheinen.

60. und 61. – *Vollmachten zur Verlegung von Feiertagen* und der Bittprozessionen. Von diesen Neuerungen ist die letzte die wichtigste, in Anbetracht der Naturverbundenheit und der ländlichen Lebensweise vieler Neuchristen und der Tatsache, daß auf der südlichen Halbkugel die Jahreszeiten umgekehrt sind, wenn wir vom gewohnten Norden aus messen.

C. Für den Ordinarius persönlich
(mit Ausnahme des Generalvikars und des Vicarius Delegatus)

Die dem Titel in der neuen Formel beigefügte Einschränkung behebt die früher geäußerten und erörterten Zweifel, ob und wie weit die Vollmachten unter dieser letzten Rubrik auch als Amts-Vollmachten bewertet und in Anspruch genommen werden dürfen. Die neue Klammer kennzeichnet sie eindeutig als *persönliche* Vollmachten der Ordinarien, während der Text der einzelnen Fakultäten die Unterschiede im «Charakter» oder Weihegrad der jeweiligen Oberhirten berücksichtigt. Umgekehrt macht dieselbe Einschränkung zum Titel dieser Gruppe alle vorher aufgeführten Vollmachten, im Einklang mit can. 368, als Amtsvollmachten kenntlich, die also auch vom ständigen Vertreter des eigentlichen Amtsinhabers dem Generalvikar und/oder Vicarius Delegatus, sowie von den einstweiligen Verwaltern des Sprengels, dem Pro-Vikar und Senior nach can. 309, oder dem Kapitelsvikar, gebraucht und übertragen werden können. Da aber die letztgenannten *einstweiligen* Amtsinhaber die Verwaltung des Missionssprengels im eigenen Namen und mit persönlicher, wenn auch begrenzter Vollmacht ausüben (potestate ordinaria propria), stehen ihnen auch die unter dieser Rubrik angeführten Vorrechte zu, sofern in den einzelnen Fakultäten keine Einschränkungen vermerkt sind. Anderslautende Erklärungen der früheren Kommentatoren, die sich nicht auf den eindeutigen neuen Text stützen konnten, sind als überholt und nicht mehr zutreffend zu betrachten. Allgemein, und unbestreitbar, sind also nur noch die dauernden Stellvertreter und Teilhaber des Ordinarius, Generalvikar und/oder Vicarius Delegatus, von den Vorrechten dieser Gruppe ausgeschlossen.

63. – *Hauskapelle mit dem Allerheiligsten.* Dieses Privileg ist fürderhin nicht auf «Bischöfe» beschränkt, sondern für alle Missions-Ordinarien gegeben. Als persönliches Privileg geht es mit dem Inhaber beim Wechsel des ständigen Wohnsitzes und kann auch in einer eigentlichen Sommerresidenz in Anspruch genommen werden. Die allgemeinen Rechtsvorschriften über Aufbewahrung des Allerheiligsten müssen naturgemäß auch in diesen Kapellen beobachtet werden, doch können auf Grund der Vollmacht n. 22 zwei

Messen im Monat genügen, wenn die in can. 1265 § 1 vorgeschriebene wöchentliche Messe nicht gelesen werden kann.

Das persönliche Indult des privilegierten Altars, das Bischöfen auf Grund von can. 349, § 1, vgl. mit can. 239, § 1, n. 10, zukommt, ist auch für Ordinarien ohne Bischofsweihe beibehalten, aber ohne die frühere Klausel bezüglich höherer Stipendien.

66. – *Das Privileg der Apostolischen Präfekten,* während ihrer Amtszeit, und nur in ihrem Amtsbereich, die Vorrechte der apostolischen Protonotare zu genießen (can. 308), wird in der neuen Formel auch für andere Gebiete wieder eingeführt. Die einzige Einschränkung, für Pontifikalhandlungen die Einwilligung des Orts-Ordinarius vorher einzuholen, ist gleichfalls beibehalten. Demnach dürfen diese Missions-Ordinarien nun nicht nur in ihrer Heimat, wo es sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt, sondern sogar auch in Rom wieder in der Amtstracht erscheinen.

67. – *Vereinfachung der vorgeschriebenen Paramente* bei Pontifikalfunktionen. Auch diese Erleichterung trägt der Tatsache Rechnung, daß die katholische Weltkirche sich immer mehr in südlichen Gegenden ausdehnt, wo europäische Vorstellungen und Gebräuche oft unzweckmäßig sind und deshalb auf rechte Weise abgelöst und ergänzt werden müssen.

68. – *Hochämter in der gewöhnlichen Form,* wenn ein Pontifikalamt nicht möglich ist. Diese Neuerung kommt nicht nur vielerorts empfundenen praktischen Bedürfnissen entgegen, da die Zahl der Priester selten groß genug ist, sie gibt auch den Bischöfen weitere Wirkungsmöglichkeiten in liturgischer und pastoraler Hinsicht.

Animadversiones. – Die früheren amtlichen Bemerkungen am Schluß der Fakultäten kehren auch in der Neuausgabe wieder, obwohl die letzte Nummer bei der nunmehr regelmäßigen Erneuerung dieser Vollmachten in normalen Fällen kaum noch wirksam werden kann. Umso wichtiger ist die an zweiter Stelle eingeschobene Schlußbemerkung, die früher zwischen den eigentlichen Vollmachten stand und auch an jener Stelle schon für eine «Erklärung des allgemeinen Rechts» gehalten wurde, im Einklang mit can. 201, § 3, daß der Ordinarius auch selber und zum eigenen Nutzen die Vollmachten gebrauchen kann, die er andern zu gewähren ermächtigt ist. Hier sind folgerichtig die vorher ausgeschlossenen dauernden Stellvertreter und Teilhaber der Ordinarien, Generalvikar und/oder Vicarius Delegatus, sogar ausdrücklich mit eingeschlossen.

NB. Für die im Nach-Vermerk befohlene Erneuerung von Reskripten ist es natürlich nicht notwendig, die Originaldokumente einzuschicken, sondern es genügt, dieselben durch Inhalt, Datum und Protokollnummer hinreichend kenntlich zu machen.

*

Zum Abschluß sei noch darauf hingewiesen, daß nicht wenige der in dieser Neuausgabe der Dezennal-Fakultäten der Propagandakongregation enthaltenen Vollmachten entsprechenden Wünschen zuvorgekommen sind, die von Ordinarien aus Missionsländern für das bevorstehende Ökumenische Konzil angemeldet wurden. So darf man wohl auch die Frage stellen, wie weit diese Fakultäten, sowohl mit ihrem bewährten alten Bestand als auch mit den zeitgemäßen Erweiterungen, wenn nicht als Grundstock, so doch als Beitrag dienen werden für die erhoffte Entwicklung und Kodifizierung eines eigentlichen Missionsrechtes. Daß manche der jetzt als Sondervollmachten geschätzten Vergünstigungen sich damit sozusagen selbst überholen und in die immer etwas eintönige Reihe von festen Rechtssätzen einordnen müßten, würde dadurch aufgewogen, daß es für die Missionskirche keinen Stillstand geben kann, und daß darum die erwarteten neuen Eroberungen und Erfordernisse der Zukunft auch wieder neue Sondervollmachten notwendig machen werden.

An Indian Study of the Mongol Missions of the Middle Ages

by A. *D'Costa*, S. J., India

There appeared in 1953 a book by K. M. Panikkar [1] in which the author included an account of the Catholic missions to the Mongols in the Middle Ages [2]. Towards the end of his Introduction the author suggested that his book " is perhaps the first attempt by an Asian student to see and understand European activities in Asia for 450 years " [3]. However, it must be pointed out that some fourteen years previously the Indian scholar, K. A. Nilakanta Sastri of Madras University, had paid some attention to the passage of some of these missionaries through India on their way to or from China, and expressed his judgment on them [4]. And much earlier still, in 1877, these missions had been the subject of a long article by E. Rehatsek in the Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society [5].

Panikkar's book was greeted with much comment. Writing in ' La Civiltà Cattolica ' [6], P. M. D'Elia, S.J., criticised the author for adopting " the system of double weights and double standards " [7], and for lapsing into inexactitudes " either because he is badly informed or because he is not well affected towards Catholics " [8]. The French writer, Albert Beguin, characterised the author's treatment of the missionaries of the thirteenth century and of modern times as one " devoid of balance so as to put on his guard the least wary reader ", while containing ceaseless repetitions of " the same accusations unsupported by precise facts or references capable of being checked " [9]. In contrast to these severe strictures, Beckmann in his review of the German translation of the book had some kind words for the author. " He knows ", wrote Beckmann, " to penetrate deep and bring out the weak points, the defects and failings of various missionary epochs. From this unsparing account we have only to learn " [10]. Neither did the book fail to attract attention in India, coming as it did from an Indian. Hence, it was the subject of comments by Dr. L. Raymond, Bishop of Allahabad [11], who interpreted the author's attitude in the following words: " It must not be forgotten that Sardar Panikkar is an Indian writing primarily for Indians and therefore irresistably tempted to pander to the present mood of India which in the context of circumstances is at least explicable, if not justifiable " [12]. And because the book was acceptable to Indian opinion at the time of its appearance, it was judged necessary that it should be the subject of a

---

1 K. M. Panikkar, Asia and Western Dominance, A Survey of the Vasco da Gama Epoch of Asian History 1498–1945, London (Second Impression) 1954.

2 Ibid. 375–79.

3 Ibid. 19.

4 K. A. Nilakanta Sastri, Foreign Notices of South India from Megasthenes to Ma Huan (Madras 1939) 33–35, 185–213, 286–89.

5 E. Rehatsek, Christianity among the Mongols till their expulsion from China in 1368: Comprising the Eastern Grand Khans or Emperors, with the Western or Persian Khans, in the Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society, Vol. XIII (Bombay 1878) 152–302.

6 P. M. D'Elia, S.J., Le missioni Cattoliche in Asia viste da un Diplomatico Indiano, in La Civiltà Cattolica (Rome) 1955 IV 48–56, 66–81, 524–40.

7 Ibid. 50 n. 5.

8 Ibid. 539.

9 Albert Beguin, La revolte de l'Asie et la conscience européenne, in Esprit (Paris) n. 233 (Dec. 1955) 1808.

10 NZM XI (1955) 233 f.

11 Rt. Rev. Dr. L. Raymond, Sardar Panikkar and the Missions: Adapted in part from the Civiltà Cattolica, in The Examiner, vol. 107 (Bombay 1956) 276 f, 289 f, 305 f.

12 Ibid. 276.

complete reply by Jerome D'Souza, S.J. [13], who in the course of his answer characterised Panikkar's treatment of the Mongol missions of the Middle Ages as follows: "In connection with the entire episode Sardar Panikkar finds it reasonable to introduce the central motif of his attack on missions, that their basic purpose is political" [14].

The present study is an attempt by an Indian student to study the episode of the Mongol missions of the Middle Ages on the basis of the sources available to him taken in their entirety. Though it is not his purpose to join issue with K. M. Panikkar, yet he must frankly avow that he originally undertook this investigation in order to test how far Panikkar's presentation of the episode agrees with the sources.

In 1222 the Mongols advanced till the region of the Dnieper and defeated the combined armies of the Russians and the Cumans, a Turkish tribe inhabiting the region north of the Black Sea between the Dnieper and the Don. The Mongols then withdrew only to launch after some years a second campaign in the course of which they advanced in 1241—42 as far as Silesia and Hungary, while detachments reached the coast of the Adriatic and entered Austria [15]. The Mongols withdrew from Central Europe but remained in control of Russia, Georgia, Armenia and Iran. At the heart of the Mongol empire in Central Asia, Christian ideas had gained acceptance before the first missionaries from Western Europe arrived there. The ruling house of a tribe in Outer Mongolia, the Keraits, was Nestorian. So also was the Ongut tribe on the northern frontier of China. Through marriages with the ruling house of the Keraits, many of the wives and mothers of the Great Khans were Nestorians, as also were many of their leading Mongol officials, while they treated Nestorian clerics with friendliness [16]. As the Turkish Nestorian monk, Rabban Sauma, would inform in 1287 the Cardinals in Rome, "Know ye that many of our fathers in times past entered the lands of the Turks, Mongols and the Chinese and have instructed them in the faith. There are queens and children of kings who have been baptised and confess Christ" [17].

The Mongol raid into the heart of Europe made Western Christians anxious to know whether they intended to repeat the invasion. It is for this reason that Pope Innocent IV sent in 1245 from Lyons, where he had come to preside at the First Council of Lyons, a Franciscan mission comprising John of Plano Carpini, to the Mongol Great Khan to announce to him the Gospel and to prevail on him to desist from devastation, or at least to find out his future intentions [18]. In the course of his letter to the Great Khan the Pope stated openly the purpose of the embassy thus: "On this account we have thought fit to send you our beloved son and his companions the bearers of this letter ... deal honestly

---

13 Jerome D'Souza, S.J., Sardar Panikkar And Christian Missions, Dindigul 1957.

14 Ibid. 90.

15 Christopher Dawson, The Mongol Mission: Narratives and Letters of the Franciscan Missionaries in Mongolia and China in the Thirteenth and Fourteenth Centuries (London 1955) xii-xiii. Where translations of the narratives of the missionaries have been availed of, reference will also be made to the edition of the originals by A. van den Wyngaert, O.F.M., in Sinica Franciscana, vol. I (Quaracchi-Firenze 1929) = SF.

16 Ibid. xxiv, xxix, 68; SF 125.

17 E. A. W. Budge, The Monks of Kublai Khan: Life and Travels of Rabban Sawma and Markos ... Translated from the Syriac by E. A. W. Budge (London 1928) 173 f. For the Turkish origin of Rabban Sauma cfr. Ibid 44.

18 Dawson, op. cit., xv, 3, 53 f, 73–75; SF 27 f, 105 f.

with them in those matters of which they will speak to you on our behalf, and when you have had profitable discussions with them concerning the aforesaid affairs, especially those pertaining to peace, make fully known to us through these same Friars what moved you to destroy other nations and what your intentions are for the future" [19]. And it is of this first Mongol mission, one of the aims of which was to enquire from the Great Khan his future intentions that Panikkar remarks: "Carpini's mission was not a religious one. It was an attempt under the cloak of religion, to gather information about the Mongols, about their strength and resources — in fact it was a mission of espionage" [20]. It only remains to add that if this was a mission of espionage, no accredited ambassador could have avowed more candidly his purpose in coming ...

So the mission started eastwards and, helped on by the Christian princes of Bohemia and Poland, reached Kiev. They left Kiev "the day after the feast of the Purification of Our Lady" (3 Febr. 1246) and, forwarded on their way by the Mongol chiefs of the regions through which they passed, they journeyed across Central Asia till they reached the court of the Great Khan Guyuk near the Karakorum "on the feast of S. Mary Magdalene" (22 July 1246). It was the Mongol Nestorians of the court who informed Plano Carpini of their belief that the Khan himself was about to become a Christian [21]; it was not Plano Carpini who, as Panikkar would have it, "began by believing that the Khan was on the point of becoming a Christian" just because "like most Christians of the time (he) believed that the principles of Christianity had only to be expounded to the heathen for him to be convinced of their self-evident truth" [22].

The Khan had a reply prepared to the Pope's message and was in his turn disposed to send an embassy to the West; but the Friars suspected his intentions and refrained from proposing such an embassy. With the Khan's answer they turned back in Nov. 1246 and journeying throughout the winter "often sleeping in the desert on the snow", they finally reached Kiev in June 1247, and thence through Poland and Bohemia to the Pope, whom they informed that the Mongol Khan contemplated an attack against Western Christendom unless the Pope and the Christian princes submitted to him [23]. In the course of his reply to the Pope, the Khan raised a basic issue involving the question of how to announce the Gospel to such as have been accustomed to follow their reason without ever becoming aware that God might require them to submit their reason to a Revelation He has made at a particular time and place, a Revelation of which He has constituted a chosen few and their successors His authorised witness [24]. For in answer to the Pope's invitation to "acknowledge Jesus Christ the very Son of God and worship His glorious name by practising the Christian religion" [25], the Khan replied, "Though thou likewise sayest that I should become a trembling Nestorian

[19] Dawson, ibid. 76.
[20] Panikkar, op. cit. 376.
[21] Dawson, ibid. 68; SF 125.
[22] Panikkar, ibid. 376.
[23] Dawson, ibid. 44, 66 f, 83; SF 93 f, 123 f, 142 f.
[24] Acts 10, 40–42.
[25] Dawson, ibid. 75.

Christian, worship God and be an ascetic, how knowest thou whom God absolves, in truth to whom He shows mercy? How knowest thou that such words as thou speakest are with God's sanction" [26].

Innocent IV also sent to the Mongols another mission composed of Dominicans, under Friar Ascelin of Lombardy. They disembarked in the Holy Land and journeyed north through Syria, Turkey and Armenia till in May 1247 they reached the camp of the Mongol chief west of the Caspian Sea. Ascelin's conduct annoyed the Mongol, who threatened to have them all executed. The situation improved with the arrival of a higher imperial officer, who sent them back with a message similar to that brought back by Plano Carpini, together with two Mongol envoys, one of whom was a Nestorian Christian, by name Serkis. The envoys stayed with the Pope for some time, but when they returned to their land in 1248 little had been accomplished [27].

The next Mongol mission had for author S. Louis IX of France. In 1248 the King halted at Cyprus on the way to Egypt, where he was leading a crusade. Here, Mongol envoys reached him with a message that the Great Khan was disposed to join him against the Saracens. King Louis responded by sending a Dominican mission under Friar Andrew of Longjumeau. In the hope of drawing the Mongols to the Faith, he sent along the gift of a tent shaped in the form of a chapel, in which were depicted scenes illustrating points of Christian doctrine [28]. Starting from Antioch, the Friars reached the Mongol court in Central Asia at the end of a year's journey. Here, their gifts were received as tributes and they were sent back with a Mongol embassy which brought to the French King in the Holy Land the admonition "to send us year by year of thy gold and of thy silver, and thus to keep us to be thy friend; and if thou wilt not do this we will destroy thee and thy people ..." And the chronicler Joinville, who has recorded these events for us, adds: "And you must know that it repented the king sorely that he had ever sent envoys to the great King of the Tartars" [29].

However, the king's initial discouragement did not prevent him from sending a fresh mission, for news had reached King Louis that a Mongol prince had become a Christian. The men who went on this mission were

---

26 Ibid. 85 f. The same fundamental issue has been raised in our own days by a great Indian who has earned the respect of the world – M. K. Gandhi. Referring to his Protestant contacts in South Africa, he writes: "But I saw no reason for changing my belief – my religion ... It was more than I could believe that Jesus was the only incarnate Son of God, and that only he who believed in him would have everlasting life ... My reason was not ready to believe literally that Jesus by his death and by bis blood redeemed the sins of the world ... Philosophically there was nothing extraordinary in Christian principles. From the point of view of sacrifice, it seemed to me that the Hindus greatly surpassed the Christians." M. K. Gandhi, Autobiography or The Story of My Experiments with Truth (Ahmedabad 1948) 170.

27 S. Runciman, A History of the Crusades, vol. III: The Kingdom of Acre and the Later Crusades (Cambridge 1954) 259; S. Delacroix, Histoire Universelle des Missions Catholiques: Les Missions des Origines aux XVIe Siècle (1956) 179.

28 F. Marzials, Memoirs of the Crusades: Villehardouin and Joinville (London 1940) 168 f, 253; Runciman, ibid. 260.

29 Marzials, ibid. 258 f.

Franciscans, and the Friar who led it was the Fleming, William of Rubruck. And they went with a recommendation of Louis to the supposed Christian Mongol prince, that they should be allowed to remain in his territory and teach their religion [30]. Such being the origin of Rubruck's mission, it is interesting to note Panikkar's account of it. "Louis IX of France", he writes, "then on a crusade in the Near East, felt that his holy war against the Moslems in the name of religion would stand a greater chance of success if the powerful Mongols could be persuaded to join in the attack. For this purpose he decided to send an ambassador to the Great Khan, and the envoy chosen was William of Rubruck" [31]. To begin with, the initiative for an alliance came from the Mongols, and it was in response to it that King Louis sent his first mission. Secondly, it is true that on his way to Mongka's court Rubruck learnt that Sartach's father was sending the Great Khan a report to the effect that the purpose of the mission was to ask for "an army and help against the Saracens from Sartach". But then Rubruck goes on: "At that I began to wonder greatly and also to be worried for I knew the gist of your letter and knew that there was no mention of this in it, save that you admonished him to be the friend of all Christians, to exalt the Cross, and to be the enemy of all enemies of the Cross." And he expressed his fears lest the Armenian interpreters might have interpreted the King's letter "more strongly in accordance with their own desires" [32]. As for the Friars themselves, as they knelt before the Khan during their first interview with him on 4 Jan. 1254, Rubruck expressed their mind thus with true evangelical simplicity: "You are a man to whom God has given great dominion on earth, we therefore beg Your Puissance to grant us leave to stay in your country to carry out the service of God on behalf of you, your wives and children. We have neither gold nor silver nor precious stones which we could present to you; we have but ourselves and we offer ourselves to serve God and pray to Him for you" [33]. Mongka granted a last interview to Rubruck on Pentecost Day, 31 May 1254. During it, he told the kneeling Friar in accents similar to his predecessor's in the reply he sent to the Pope through Plano Carpini: "We Mongols believe that there is but one God, by Whom we live and by Whom we die and towards him we have an upright heart ... But just as God gave different fingers to the hand so has he given different ways to men" [34]. It is an attitude of mind which raises a basic problem in the question of evangelisation as we have already seen, and

---

[30] Dawson, ibid. 91 f, 118–20. When the Friars finally reached the Mongol court in Central Asia after they had been helped on their way by the Mongol chief, Sartach – who was none other than the supposed Christian prince – and his father, they declared to the Great Khan Mongka in their very first interview: "Sir, we heard that Sartach was a Christian and the Christians who heard this were delighted, especially my Lord the French King. And so we went to him and my Lord the King sent him a letter by us containing words of peace, and among other things he testified as to what kind of men we are and requested him to allow us to remain in his territory; for our office is to teach men to live according to the law of God." Ibid 152, 154 f; SF 168 f, 202–205, 248–50.

[31] Panikkar, ibid. 377.

[32] Dawson, ibid. 149; SF 243.

[33] Dawson, ibid. 155; SF 250.

[34] Dawson, ibid. 195; SF 298.

Panikkar does not wholly miss the significance of these words of the Khan; for after quoting them, he goes on to remark that it is " a sentiment which we shall come across often in the history of Christian efforts to proselytize the Orient " [35]. Rubruck started on his return journey in July 1254 and we already find him at Tripoli in Syria on 15 Aug. 1255.

Two points, however, still remain to be noted in Friar Rubruck's narrative before we take leave of him. The first has to do with one of Rubruck's early observations among the Mongols, which illustrates how evangelisation may be hindered by attributing religious significance to unfamiliar usages. The Mongols are in the habit of taking kumiss or fermented mare's milk. The Christians of the Byzantine rite who found themselves among the Mongols regarded it as an apostasy to take kumiss. Rubruck was on his way to persuading a Saracen to become a Christian when, despite Rubruck's explaining that it was not so, the Saracen obstinately objected that it would preclude him from drinking kumiss and turned back [36]. The second point has to do with Rubruck's attitude to the Nestorians he found among the Mongols. Rehatsek in his article referred to in the beginning of this study, quotes Rubruck's passage on the failings of these Nestorians — ignorance of Syriac, usury, drunkenness and, occasionally, even polygamy. Rehatsek next comments: " No doubt the hatred borne by Roman Catholic missionaries towards the Nestorians, whom they could not force to acknowledge the supremacy of the Pope, and his Church as the only orthodox one, had prompted the severity of these remarks ... let us hope that the case was not as bad as represented by prejudiced European monks " [37]. But, in truth, we learn from Rubruck's narrative that he had no need to try to force these Nestorians to accept the primacy of Rome. For he tells us that " they acknowledged to us that the Roman Church was the head of all the Churches and that they would receive a Patriarch from the Pope if only the way were open. They freely offered to us their Sacrament ... " And when he urged a dying Nestorian priest to acknowledge the Pope as the Father of all Christians, he did so immediately, " vowing that if God gave him his health he would go and fall at the feet of the Pope " [38].

In 1269 the two brothers, Nicolò and Maffeo Polo, returned to Europe from their jouney across Central Asia which had taken them to the Great Khan Kublai, and to his new capital at Khanbalik or Peking. According to Marco Polo, they brought to the Pope Kublai's request for a hundred well qualified persons to announce the Christian message to his people [39]. Apparently, it was not to Panikkar's purpose to mention the possibility of such a request of the Khan, for it finds no place in his narrative. Some years later, Argun, the Mongol Khan of Persia wished to enter into an alliance with the Christian princes against the Moslems of the Middle East. So he sent an embassy to the West under the Turkish Nestorian

35 Panikkar, ibid. 377.
36 Dawson, ibid. 98 f, 108 f, 111; SF 177 f, 191, 193.
37 Rehatsek, ibid. 173 f; Dawson, ibid. 144 f; SF 238.
38 Dawson, ibid. 179, 182; SF 280, 283.
39 Yule-Cordier, The Book of Ser Marco Polo the Venetian concerning the Kingdoms and Marvels of the East, vol. I (London 1903) 13.

monk, Rabban Sauma, whom we had occasion to mention earlier. The monk arrived in Rome in 1287 shortly after the death of Pope Honorius IV. When Nicholas IV was eventually elected in Febr. 1288 to succeed him, he received Rabban Sauma in audience, to be greeted with words which bear out Rubruck's testimony as to the regard of those Nestorians for the Bishop of Rome. For after doing reverence to the Pope, Rabban Sauma addressed him thus: " May thy throne stand forever, O our Father! And may it be blessed above all kings and nations! And may it make peace to reign in thy days throughout the Church to the uttermost ends of the earth " [40]. Rabban Sauma spent the Easter of 1288 in Rome and returned to Persia.

The following year, 1289, the Pope sent the Franciscan, John of Montecorvino, to the Mongols. He first visited the Khan of Persia in his capital of Tabriz, and setting out thence in 1291 with a Dominican and an Italian merchant, arrived in the region of Mylapore in South India, where his Dominican companion died [41]. From here, he wrote a report of what he saw in South India, which eventually reached Europe and of which Dawson remarks that it was " the first reliable account of the Christians of St. Thomas to reach the West " [42]. However, besides the bare fact of the existence of Christians in South India and the church of St. Thomas, the Friar has just this to say with regard to their condition: " There are a very few Christians and Jews, and they are of little weight. The people persecute much the Christians, and all who bear the Christian name " [43]. It is interesting to compare Sastri's comment on this same report with that of Dawson, for it indicates how the comments of historians vary according as they fix their attention on different elements in the same document. " This lonely monk ", writes Sastri, " was out of sympathy with much that he saw in India; with him may be said to begin the stream of Christian missionary criticism of Indian life and habits which has not always been either intelligent or charitable " [44]. The passages in the Friar's account which have evoked this comment are possibly those which refer to the morality and the eating habits of the people. With regard to their morality he writes: " The men of this region are idolaters, without moral law ... They have no conscience of sin whatever ... The sin of the flesh they count not to be sin, nor are they ashamed to say so. " And their eating habits he describes thus: " ... and they eat grossly like pigs, to wit, with the whole hand or fist, and without a

---

[40] Budge, ibid. 189 f. Rabban Sauma wrote an account of his experiences in Persian; an unknown contemporary included it in an abbridged Syriac form in his history of the Nestorian Patriarch of the time, Mar Yaballaha III, who too was a Turkish monk who had come to the Middle East with Rabban Sauma. Ibid 197.

[41] Dawson, ibid. 224; SF 345 f.

[42] Dawson, ibid. xxxii.

[43] Sastri, ibid. 188 f. This passage quoted by Sastri from Yule and Cordier's " Cathay and the Way Thither " (London 1913–16), has to be modified in view of the critical text of the SF where it reads: " In the regions by the sea there are many Saracens, and they have there great influence. In the interior there are a few Christians; and there are very few Jews and they can do little against the Christians; and those who bear the Christian name persecute them much. " SF 343.

[44] Sastri, ibid. 33.

spoon. In fact, when at their food they do look more like pigs than men!" [45] It must be admitted, then, that Montecorvino did fall into the all too human failing of generalising on the basis of insufficient information. But it is also well to remember in all charity, that with all the good will in the world one may not be able to control one's instinctive reactions in the face of unfamiliar usages, and may give expression to these reactions all to freely. The Portuguese Jesuit, Emmanuel Leitão, who went enthusiastically to Madurai in 1609 to be Roberto de Nobili's assistant in his pioneering method of trying to announce the Gospel to Indians from within Indian society, has recorded his reaction when required to conform himself to the eating habits of the Indian people, which had impressed Friar John of Montecorvino so unfavourably more than 300 years before. "I sat down", he wrote, "near the leaf on which the Brahmin cook served the supper and began to eat; but in spite of my appetite, nature felt such a horror for those new preparations, perhaps also for this new system of eating with the fingers, that I had to force myself to swallow some morsels. This disgust lasted for three days, then I began to get used to it" [46]. With regard to Indian eating habits, then, there is no substantial difference in the first reaction of Friar John of Montecorvino and the Portuguese Jesuit who desired with all his heart to become an Indian to Indians.

After spending 13 months in the region of Mylapore, John of Montecorvino started for China and reached Peking in 1294, where he found Kublai Khan's successor well-disposed towards Christians, but found himself opposed by the Nestorians who contended that he had not come from the Pope. Except for a brief meeting with a German Franciscan about 1303, he laboured for 11 years a lone priest, with the help of the Italian merchant, Pietro de Lucalongo, who had joined him in Persia [47]. At the end of that period in 1305, he sent to Europe the following account of what had been done. The very year of his arrival, the Nestorian ruler of the Ongut Turks had become a Catholic. A great many of his people had followed him and he had "built a fine church with royal generosity in honour of God, the Holy Trinity and the Lord Pope, and called it according to my name 'the Roman Church'" [48]. But these promising beginnings had ended abruptly with the death of the prince, and his people had lapsed back into Nestorianism. In spite of the opposition of the Nestorians, he had established a church in Peking and in the course of 11 years had administered 6000 baptisms. He had bought 40 boys

---

[45] Ibid. 188 f; SF 342 f.

[46] Vincent Cronin, A Pearl to India: The Life of Roberto de Nobili (London 1959) 133. That such judgments vary according to one's personal reactions is seen from the fact that the Dominican, Jordan Cathala, who came to India in 1321 and lived there longer than Montecorvino, described the people of the West coast to the north of Malabar thus: "The people of this India are very clean in their feeding, true in speech, and eminent in justice." Sastri, ibid. 204.

[47] Dawson, ibid. 225, 229; SF 346 f, 352 f.

[48] Dawson, ibid. 225 f; SF 348 f. For possible evidence of the site of this church cfr. Namio Egami, Olon-Sume et la découverte de l'Eglise catholique romaine de Jean de Monte Corvino, in Journal Asiatique 240 (Paris 1952) 154–67. Cfr. summary of the article in NZM X Jhg. (1954) 56.

" between seven and eleven years old " and brought them up as Catholics, he had instructed them in Latin and taught them to sing the office. Some months after sending this report, in the same year 1305, he commenced work on a new house and church near the Great Khan's place [49]. Montecorvino's purchase of boys has drawn from Panikkar the comment that it is " a curious method of spreading the faith ". And a little further, he has this to say of the Friar's motives: " Like missions in later times also, it is numbers that mattered to him, and whether the conversions were by purchase or rice, so long as it could be reported to Rome that the number of believers was increasing daily, he felt that his mission was achieving success " [50]. Panikkar handles this episode in conformity with the view prevalent among not a few Hindus, namely that conversion is the result of a material bargain. It was a view to which Gandhi gave expression when he wrote in 1931: " I am, then, not against conversion. But I am against the modern methods of it. Conversion today has become a matter of business like any other. I remember having read a missionary report saying how much it cost per head to convert and then presenting a budget for ' the next harvest ' " [51]. Panikkar's treatment of this episode in conformity with this mood has been sufficiently answered by Jerome D'Souza, when he points out that the author omits to say that it was the custom in China for parents to sell their children in times of famine [52]. To which may be added the further observation that neither did the Great Khan himself see anything reprehensible in it; on the contrary, the Friar could report home that " the Lord Emperor takes much delight in their singing " [53].

News of Montecorvino's labours reached Pope Clement V in Avignon and in 1307 he created him Archbishop of Peking, and sent him suffragan bishops. Of this expedition three died on the way " on their entry into Lower India in an exceedingly hot country ". Montecorvino received episcopal consecration at the hands of the newly arrived bishops and he erected a bishopric at Chuan-chou-fu (Zaytun), where an Armenian benefactress had built and endowed a church and a residence for the Friars [54]. The second bishop of this place died in 1322 and was succeeded by a companion of his journey from Europe, who in 1326 was the last to be alive of the suffragan bishops sent out by Clement V. Their letters home suggest that they had freedom to preach and that they were not dissatisfied with the response they got. But their satisfaction was not

---

49 Dawson, ibid. 224–29; SF 345–53.

50 Panikkar, ibid. 379.

51 Jag Parvesh Chander, Teachings of Mahatma Gandhi (Lahore, 1st ed. Sept. 1945) 129 f. It is interesting to note that the phrase " rice-Christians " which has recently gained currency in India to signify conversions for material gain, has a parallel in a letter which the Franciscan Superior of Goa, Antonio Louro, wrote to the King of Portugal in 1518. " It seems to me, Sir ", he said, " if you assign a quantity of rice to be given in alms to such of these gentiles as become Christians, conversions will multiply rapidly." A. da Silva Rego, Documentaçao para a Historia das Missoes Portugueses do Oriente, vol. I (Lisbon 1947) 354.

52 J. D'Souza, S.J., op. cit. 91.

53 Dawson, ibid. 225; SF 347 f.

54 Dawson, ibid. 233, 235–37; SF 367, 373–76.

unqualified, for as one of them wrote: " Of the idolators, exceedingly many are baptised: but when they are baptized they do not adhere strictly to Christian ways " [55]. About this time Friar Oderic of Pordenone, journeying by way of India, visited the Franciscan establishments in China and spent three years with Montecorvino in the capital. From his observations we gather that the Khan of the day, Yissung Timur or Tai-ting-ti in Chinese [56], treated them with much the same indifferent benevolence as his predecessors of Central Asia had the Nestorians, but which Oderic interpreted as a mark of special regard: for he makes it a point to mention that the Friars had a special place assigned to them in court and that they had the honour of being always the first to give the Khan their blessing. He further informs us that quite a few imperial officials had entered the Church [57].

Montecorvino died in 1328 and he was not replaced. Feeling themselves neglected, a group of 30 000 Alans whom he had brought into the Church appealed to the Pope for a bishop. Thereupon Pope Benedict XII sent the last important mediaeval mission to the Great Khan: that of John Marignolli, who left Avignon in 1338. They proceeded by land and on the way halted at Almaligh, the present Kulja in Central Asia, where, Marignolli writes, " we built a church, bought a piece of ground ... sung masses, and baptised several persons, notwithstanding that only the year before the bishop and six other minor Friars had there undergone glorious martyrdom for Christ's salvation ". Marignolli left China by sea in 1347, and after more than a year's stay in South India eventually reached Avignon in 1353 [58].

The effort to establish the Church in China could not be sustained both because of the hazards of the journey and because with the overthrow of the Mongol empire in China and the rise of the Ming dynasty in 1368 the benevolent indifference of the Mongol Khans ceased. With regard to the hazards of the journey, Montecorvino had written home in 1305 that " the way by land ... is safer and more secure ... But the other route is the most long and perilous. " Now, the land route too became hazardous when, by the middle of the 14th century, the Turks of Central Asia accepted Islam and became hostile to Christians [59].

---

55 Dawson, ibid. 233, 236 f; SF 366 f, 375 f.

56 Encycl. Brittanica (14th ed. 1929) 15, art. Mongols, 718.

57 Marcellino Da Civezza, Storia Universale delle Missioni Francescane, III (Rome 1859) 500 f; SF 465, 474 f. Rubruck tells us that the Khan held court on feast days, when " the Christian priests come first with their praraphernalia, and they pray for him and bless his cup; when they retire the Saracen priests come and do likewise; they are followed by the pagan priests who do the same." Dawson, ibid. 160; SF 256.

58 M. Da Civezza, ibid. 608 f; Encycl. Britt. 14, art. Marignolli, 888; SF 526–28, 530 f.

59 Dawson, ibid. 266; SF 349; Rehatsek, ibid. 302; Delacroix, ibid. 189–91.

Zur Vorgeschichte der arabischen Bibelübersetzung der Propaganda von 1671[1]

Von P. Dr. Nikolaus *Kowalsky*, O. M. I., Rom

Es ist bewunderswert mit welch ernstem Eifer und weitherziger Großzügigkeit sich die Früh-Propaganda an die Lösung schwieriger Fragen machte, die allgemein als heiße Eisen betrachtet wurden. Neben der Messe in der Landessprache, war die Übersetzung der Hl. Schrift eines dieser heißen Eisen, die das Konzil von Trient nicht ausgeschmiedet hatte.

Die Propaganda war kaum gegründet und zu ihren ersten Sitzungen zusammengetreten, als ihr schon ein Gesuch, die Ausgabe einer arabischen Vollbibel in die Hand zu nehmen, zugeleitet wurde.

Am 9. April 1622 richtete der Franziskaner Thomas Obicini von Novara[2] an den Kardinal Roberto Ubaldini, dem bei der Aufteilung der Missionsgebiete am 8. März 1622 Syrien und der Nahe Orient zugefallen war, folgenden Brief. Der griechisch-orthodoxe Erzbischof Milethios von Aleppo, ein heiligmäßiger Mann, der die Wiedervereinigung der Kirchen erstrebe, habe ihn mehrmals an Paul V. schreiben lassen. Der Erzbischof habe den Papst gebeten, eine Neuausgabe der arabischen Hl. Schrift in Anpassung an den lateinischen und griechischen Kirchentext veranlassen zu wollen. Paul V. habe durch den Kardinal Borghese geantwortet, daß er gerne dem Wunsche des Erzbischofs von Aleppo nachkommen würde. Um die Angelegenheit voranzutreiben, habe Erzbischof Milethios den Erzpriester Absalom nach Rom geschickt, der nun zusammen mit ihm in der ewigen Stadt eingetroffen sei. Er, P. Thomas, habe sich bei verschiedenen Stellen vergeblich bemüht, doch nun sei zum Glück die Propaganda gegründet worden, die sich aller Missionsfragen annähme. Wenn die Heilige Schrift einmal aus der Vulgata ins Arabische übersetzt sei, könnten

---

1 Biblia//Sacra//Arabica//Sacrae Congregationis//De Propaganda Fide//Iussu Edita//Ad usum Ecclesiarum Orientalium://Additis è regione//Bibliis Latinis//Vulgatis//... Romae, Anno MDCLXXI.//Typis eiusdem Sacrae Congregat. de Propaganda Fide.// (3 voll). – *Literatur:* G. Graf. Geschichte der christlichen arabischen Literatur. Band I. Città del Vaticano 1954. p. 96; A. Vaccari. Una Bibbia araba per il primo Gesuita venuto al Libano, Mélanges de l'Université Saint-Joseph. Tome X. fasc. 4 (Beyrouth, 1925) pp. 79–104; id. Un codice carsciunico della Casanatense e la Bibbia araba del 1671. Biblica IV (Roma 1923) pp. 96–108; A. Kleinhans. De collaboratoribus franciscanis in Biblicis arabicis a. 1671 editis, Antonianum IV. (Roma 1929) pp. 369–386. – Wir beschränken unser Studium auf die Grundsätze, von denen die Propaganda sich bei der Herausgabe leiten ließ, die in der erwähnten Literatur gar nicht oder nur kurz erwähnt werden.

2 Zu Nonio, Diöz. Novara geboren, trat in die röm. Franziskanerprovinz vom hl. Michael ein. Kam früh nach Palästina, wo er 1613 und 1619 Guardian von Aleppo war. Paul V. schickte ihn zweimal als Legat zum chald. Patriarchen in Amida. 1620 wurde er Guardian von Jerusalem und Kustos der Terra Sancta, kam 1621 in Geschäften der T. S. nach Rom. Schlug am 11. 4. 1622 dem Kard. Ubaldini die Gründung des Studium Linguae Arabicae in S. Pietro in Montorio vor (SOCG 382, Memoriali 1622, f. 87). Wurde erster Rektor dieses Institutes, starb dortselbst am 7. 11. 1632.

die Prediger viele Häretiker und Heiden bekehren. In Rom befänden sich schon einige arabische Handschriften der Hl. Schrift [3], wenn drei oder vier Theologen, die des Arabischen mächtig seien, zusammenarbeiteten, könnten sie in kurzer Zeit diese Handschriften verbessern und drucken lassen [4].

Kardinal Ubaldini trug der Congregatio vom 13. Mai 1622 das Gesuch des P. Thomas vor. Nach seiner Ansicht war die arabische Bibel für die orientalischen Christen, Heiden und Mohammedaner notwendig und nützlich, da sie entweder gar keine Bibel oder nur Abschriften voller Fehler und Irrtümer besäßen. Durch das Studium der Hl. Schrift dagegen würden Häretiker, Heiden und Mohammedaner zur Verehrung des wahren Gottes und so zur Annahme des Christentums angeregt. Jedoch die Kardinäle der Congregatio waren geteilter Meinung. Einige beriefen sich auf die Regula IV. des von Pius IV. 1564 herausgegebenen Index. Danach war den Gläubigen auch das Lesen einer katholischen Bibelübersetzung nur mit schriftlicher Erlaubnis des Bischofs nach eingeholter Unbedenklichkeitserklärung des Pfarrers oder Beichtvaters erlaubt. Die Parteigänger der strengeren Meinung behaupteten, die Gefahr des Irrtums sei für die Morgenländer größer als für die Abendländer. Die Verteidiger der milderen Auffassung machten geltend, auch die Kirche, die kein Latein verstünde, dürfe nicht ohne Hl. Schrift bleiben. Eine arabische Bibel sei von besonderem Nutzen, da fast alle Morgenländer arabisch sprächen. Da die Kardinäle sich nicht einigen konnten und viele der Meinung waren, die Frage sei äußerst schwierig, formulierte man für eine spätere, besser vorbereitete Congregatio zwei «Dubia»:

1. Ob es erlaubt sei, die Hl. Schrift auf Arabisch herauszugeben
2. Wenn ja, ob eine Neuausgabe angebracht sei [5].

In der Congregatio vom 3. Juni 1622 wurde berichtet, Thomas van Erpe [6] drucke in Leiden eine arabische Bibel. Die Kardinäle beschlossen, dem Nuntius in Flandern, Guido del Bagno, zu schreiben, damit er van Erpe veranlasse, einige Codices nach Rom zu schicken, damit man sie mit dem Codex Vaticanus vergleiche. Gleichzeitig solle der Nuntius dem Drucker den Verkauf der arabischen Bibel verbieten, bis die Experten in Rom seine Codices approbiert hätten. Msgr. Vives solle im gleichen Sinn an die Infantin von Belgien, Isabella, deren Orator er war, schreiben [7]. Der Brief an den Nuntius wurde dann auch am 8. Juni 1622 abgeschickt [8]. Am 5. November 1622 berichtete Kardinal Ubaldini, der Nuntius habe geantwortet, daß van Erpe gerne bereit sei, seine Bibel nach dem Codex

---

3 Giovanni Battista Eliano S.J. hatte sie 1578 und 1579 im Auftrage Gregor XIII. abschreiben lassen, damit sie als Grundlage einer arab. Bibelausgabe dienten. cf. die zitierten Aufsätze von A. Vaccari.

4 SOCG 382, Memoriali 1622, f. 68–69.

5 Acta 1622–25 (3) f. 10; cf. auch Congreg. Partic. Vol. 6 f. 583–584, 603 wo für die Zeit 1622–1633 die meisten Dekrete der Prop., die die arab. Bibel betreffen, kurz angegeben sind.

6 geb. 11. 9. 1584 zu Gorkum, Prof. der orient. Sprachen in Leiden, druckte 1616 das N. T. in Arabisch, 1622 den Pentateuch; starb 13. 11. 1624 in Leiden.

7 Acta 1622–25 (3) f. 11 v.

8 Lettere volgari II. (1622–23) f. 10.

Vaticanus zu drucken. Die Kardinäle setzten nunmehr eine besondere Kommission zur Prüfung und Verbesserung der arabischen Handschriften in Rom ein. Vorsitzender der Kommission wurde der maronitische Erzbischof von Damaskus, Sergius Risi [9]. Dazu kamen: der Maronit Victorinus Accurensis [10], der Zisterzienser Hilarion Rancati von S. Croce di Gerusalemme [11], der Franziskaner Thomas Obicini von Novara [12], denen dann bald noch der Mindere Regular Kleriker Philipp Guadagnolo [13] zugesellt wurde. Die Congregatio generalis vom 5. November 1622 beauftragte die Kommission, die arabischen Bibelhandschriften auf Irrtümer zu untersuchen und zu verbessern, damit die Propaganda später über ihre Drucklegung beschließen könne [14]. In der Congregatio vom 30. Oktober 1623 hören wir, daß die Kommission die Genesis schon verbessert habe. Sie wünschte, daß einige Kardinäle bestimmt würden, die die Oberaufsicht führten und der Congregatio über den Gang der Arbeit berichten könnten. Die Congregatio wählte hierzu den Kardinal Luigi Capponi und den Kardinal von «Sancta Susanna», Scipione Cobelluzi, Bibliothekar der hl. römischen Kirche [15].

Einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Beschluß faßte die Congregatio generalis, die am 10. Januar 1624 im Vatikan vor Urban VIII. gehalten wurde. In ihr berichteten die Kardinäle Capponi und «Sanctae Susannae» von Schwierigkeiten, die sich innerhalb der Kommission ergeben hätten. Darauf beschloß die Congregatio, es sei für die Orientalen besser, daß die ganze Hl. Schrift neu aus der Vulgata übersetzt würde. Dabei ermahnte sie aber die Übersetzer zur Rücksichtnahme auf den überlieferten Wortlaut der alten Handschriften. Auf jeden Fall solle beibehalten werden, was in den Handschriften mit der Vulgata übereinstimme, wo sie aber abwichen, solle der Text neu aus der Vulgata übersetzt werden [16].

Der Erzbischof von Damaskus fragte bei der Congregatio generalis vom 17. Juni 1624 an, ob die Kommission weiterarbeiten könne, da der Kardinal Capponi Rom verlassen habe. Die Kardinäle antworteten, die Kommission solle in ihrer Arbeit nach dem Dekret vom 10. Januar 1624 fortfahren und dem Kardinal «Sanctae Susannae» berichten, der während der Abwesenheit des Kardinals Capponi allein mit der Führung der Geschäfte betraut wurde [17].

Am 23. Juli 1624 wurde der Kardinal «Sanctae Susannae» beauftragt zu sorgen, daß die neue arabische Bibel mit der Vulgata übereinstimme,

---

9 Sarkis ar-Ruzzi, kam 1583 nach Rom, ging 1590 in den Libanon zurück, wurde 1600 Bischof der Maroniten in Damaskus, kam 1622 nach Rom zurück, starb 29. 8. 1638.
10 Vittorio Scialac = Nasr-allah Salaq aus Aqura.
11 Ilarione Rancati, später Generalabt der Zisterzienser.
12 cf. Anmerkung 2.
13 Geboren 1596 in Magliano, Abruzzen, wurde 1612 Cler. Reg. Min., war Lehrer des Arabischen an der röm. Sapienza-Universität, als er Mitglied der Kommission wurde, starb am 27. 3. 1656.
14 Acta 1622–25 (3) f. 20 v.
15 ibid. f. 68 v.
16 ibid. f. 83.
17 ibid. f. 113 v.

und daß sie sobald als möglich gedruckt würde, damit die arabischsprechenden Völker bald eine der Vulgata angeglichene, irrtumsfreie Bibelübersetzung hätten [18].

In der nächsten Sitzung vom 24. August 1624 machte der Kardinal von «Sancta Susanna» geltend, die Arbeit ließe sich nur dann schnell durchführen, wenn alle Mitglieder der Kommission in einem Hause zusammenwohnten. Die Kardinäle bedauerten, daß dafür keine Mittel vorhanden seien [19].

Am 4. September 1624 legte Kardinal Ubaldini der Congregatio generalis einen weiteren Brief des Erzbischofs Milethios von Aleppo über die Herausgabe der arabischen Bibel vor. Der Erzbischof bat die Propaganda, den Maroniten Kaspar aus Cypern und P. Thomas von Novara zu ihm zu schicken, damit sie in Aleppo die dortigen arabischen Bibelhandschriften prüften und verbesserten und zum Druck in Rom vorbereiteten. Außerdem möge die Propaganda ihm für diese Arbeit eine vollständige Ausgabe der Hl. Schrift in Griechisch schicken. Die Kardinäle bewilligten ihm gerne die gewünschten griechischen Bücher und schrieben auch dem P. Kaspar, er solle für die Arbeit nach Aleppo gehen, aber den P. Thomas gaben sie nicht frei. Die Propaganda erwartete von der Arbeit ihrer eigenen Kommission mehr, als der Erzbischof in Aleppo mit den Patres Kaspar und Thomas leisten konnte [20].

Um die Arbeit der Kommission zu beschleunigen, bestimmte die Congregatio vom 3. Dezember 1624, die Mitglieder sollen zweimal in der Woche im Hause des Erzbischofs von Damaskus zusammenkommen und im übrigen immer nach dem Buchstaben und Geist des Dekretes vom 10. Januar 1624 arbeiten [21].

Am 17. Dezember desselben Jahres wurde die Kommission angewiesen, alle arabischen Bibelhandschriften in der Vaticana, Medicea und der Bibliothek Altemps (Hohenemps) aufzustöbern, einzusehen und zu benützen. Der Befehl, daß die Kommission zweimal in der Woche ihre Sitzungen halten solle, wurde am 27. Juni 1625 erneuert. Die Sitzungen müßten stattfinden, auch wenn ein Mitglied rechtmäßig am Kommen verhindert wäre. Ferner wurde der Rektor des maronitischen Kollegs angewiesen, der Kommission die Bibliothek mit ihren Bibelhandschriften zugänglich zu machen [22].

Ein nichtunterzeichnetes Pro-Memoria an den Kardinal von «Sancta Susanna» zeigt uns, daß die Kommission in der Auslegung des Dekretes vom 10. Januar 1624 — Anpassung an die Vulgata mit Rücksichtnahme auf den Text der alten Handschriften — nicht eines Sinnes war. Der Erzbischof von Damaskus und P. Thomas von Novara wollten aus den alten Handschriften einen Text zusammenstellen, der der Vulgata und dem hebräischen Urtext entspräche, P. Hilarion Rancati und P. Philipp Guadagnolo wollten von allen alten Texten den alexandrinischen als Grund-

---

18 ibid. f. 125 v.
19 ibid. f. 134 v–135.
20 ibid. f. 156 v–157.
21 ibid. f. 164 v.
22 ibid. f. 171 v; f. 237 v–238.

lage wählen und ihn nur an den Stellen verbessern, wo er offensichtlich verfälscht und völlig von der Vulgata und dem hebräischen Texte abwiche, P. Victorinus Accurensis wollte eine ganz neue Übersetzung auf Grundlage der Vulgata herstellen [23]! Die Congregatio vom 20. Januar 1625 überließ es den Kardinälen Capponi und «Sanctae Susannae» Eintracht unter den Gelehrten zu stiften.

Im Jahre 1627 schien alles soweit gediehen zu sein, so daß die Congregatio sich schon um die Beschaffung der arabischen Typen für die Druckerei der Propaganda kümmerte [24]. Schließlich meldete die Kommission im Anfang des Jahres 1628, sie sei mit ihrer Arbeit bis zum 2. Buche der Könige fortgeschritten. Sie habe sich an das Dekret der Propaganda gehalten, so daß der Text mit der Vulgata übereinstimme. Die Kommission bat um einen Schreiber und um ein Exemplar der Biblia Regia. Ferner teilte sie mit, daß der Text des Pentateuch endgültig festgelegt, geprüft und gutgeheißen sei, sie bat nun um baldige Drucklegung [25].

Da legte Kardinal Ubaldini der Congregatio vom 27. Februar 1628 einen Brief des P. Hilarion Rancati vor, der den Wert der bisher geleisteten Arbeit in Frage stellte. Der Vorsitzende der Kommission wurde beschuldigt, die Textverbesserungen nicht richtig vorgenommen zu haben. Es sei weder die Vulgata ins Arabische übersetzt worden noch der antiochenische und alexandrinische Text gewahrt geblieben. Die Kardinäle beschlossen, den Brief einem Theologen zu übergeben, der die Wahrheit der Vorwürfe feststellen sollte [26].

In der Sitzung vom 26. Juli 1628 bestimmte die Congregatio generalis, die Hl. Schrift müsse, soweit das arabische Sprachgefühl es erlaube, wortwörtlich (de verbo ad verbum) aus der Vulgata übersetzt werden. Damit die Theologen die schwierigeren Stellen überprüfen könnten, solle der Erzbischof von Damaskus den schon übersetzten Text wörtlich ins Latein zurückübersetzen [27]. Wenige Wochen später, am 22. August 1628, erklärte die Congregatio generalis, wenn bei schwierigen Stellen wegen der Eigenart der arabischen Sprache eine wörtliche Übersetzung der Vulgata unmöglich sei, solle man den arabischen Text dem hebräischen Original anpassen. Weiter beschlossen die Kardinäle an den General der Dominikaner und Jesuiten zu schreiben, damit sie Fachgelehrte für die Verbesserung des Textes zur Verfügung stellten [28].

Anscheinend wurden durch die Beschlüsse der Kardinäle die Schwierigkeiten innerhalb der Kommission nicht behoben. So berief man denn am 13. Februar 1629 eine Congregatio particularis ein, an der auch der berühmte Jesuitenexeget Cornelius a Lapide teilnahm. Diese Congregatio particularis «pro revisione Scripturae Sacrae Arabicae» erließ bis ins Einzelne gehende Ausführungsbestimmungen der oben erwähnten Dekrete der Propaganda.

---

23 SOCG 385, Memoriali 1625 f. 362–363.
24 Acta 1626–27 (4) f. 205; 233 v–234; f. 316.
25 SOCG 388, Memoriali 1628 f. 125.
26 Acta 1628–29 (6) f. 27.
27 ibid. f. 109–109 v.
28 ibid. f. 108 v–109.

1. Der Erzbischof von Damaskus und die mit ihm Beauftragten übersetzen soweit wie möglich und soweit es mit dem Geist der arabischen Sprache vereinbar ist, die Vulgata wortwörtlich (de verbo ad verbum) ins Arabische.
2. Den arabischen Text übersetzen sie dann ohne Rücksicht auf das arabische oder lateinische Sprachgefühl wortwörtlich ins Latein zurück. Eine freiere Übersetzung ist nur dann erlaubt, wenn die wortwörtliche lateinische Übersetzung so dunkel würde, daß man sie nicht mehr verstehen könnte.
3. Die arabische und lateinische Übersetzung werden dann vom maronitischen Erzbischof von Esron [29] und P. Thomas von Novara überprüft. Die Prüfer müssen beide Texte miteinander vergleichen, den lateinischen Text mit Anmerkungen für eine Kommission von vier Theologen versehen und zum Schluß die Erklärung abgeben, daß der lateinische Text die wahrheitsgetreue Übersetzung des arabischen Textes ist.
4. Vier noch zu bestimmende Theologen vergleichen dann den mit den Anmerkungen der Prüfer versehenen lateinischen Text mit der Vulgata und nehmen die notwendigen Verbesserungen vor.
5. Der Erzbischof von Damaskus mit seinem Übersetzerstab verbessert dann die von den vier Theologen beanstandeten Stellen im arabischen Text, den er danach dem Erzbischof von Esron und P. Thomas zur zweiten Korrektur übergibt.

Die Congregatio particularis schrieb außerdem dem Erzbischof von Esron und P. Thomas vor, alle mangelhaften Ausdrücke und fehlerhaften Satzbildungen auf einem besonderen Blatt zu notieren, damit nicht nur die sachlichen, sondern auch die sprachlichen Fehler verbessert würden. Ferner solle die arabische Bibel wie die Vulgata in Kapitel und Verse eingeteilt werden. Man wünschte auch, daß vorerst 3—4 Kapitel der arabischen Bibel gedruckt würden, die man Fachleuten im Orient zuschicken solle, um ihr Urteil über die Übersetzung und den Druck zu hören [30].

Am 3. Dezember 1631 stellte die Congregatio particularis fest, daß der arabische Text der Genesis nunmehr nach allen angebrachten Verbesserungen druckreif sei, so daß die Genesis mit dem entsprechenden Text der Vulgata gedruckt werden könne. Sie schlug vor, den genauen Sinn in Umschreibung auf dem Rand zu bringen, wenn an einigen schwierigen Stellen der Text der Vulgata wegen der Eigenart der arabischen Sprache nicht wortwörtlich wiedergegeben werden könne. Ferner überwies die Congregatio particularis eine andere Frage zur Lösung an die Congregatio generalis: Nämlich, ob am Schluß eines jeden Kapitels die Varianten der antiochenischen, alexandrinischen und babylonischen Codices angegeben werden sollten, wie dies in der griechischen Septuagintaausgabe unter Sixtus V. geschehen war. Die Congregatio particularis war der Ansicht, man solle wie in der Bibel Sixtus V. nur für die schwierigeren Stellen die Varianten anführen. Und zwar wollte sie nur die Varianten angeben, die

[29] Joannes Leopardus Esronita = Yuhanna Nimruni al-Hasruni dh von Hasrun.
[30] Acta 1628–29 (6) f. 231–233.

den Vulgatatext stützten, besonders wenn sie mit dem hebräischen Urtext übereinstimmten. Alle Varianten aber, die Irrtümer enthielten und der Vulgata widersprächen, sollten weggelassen werden. Außerdem wünschte sie, daß der Ausgabe ein päpstliches Breve als Einleitung vorausgeschickt würde, mit der Erklärung, daß die arabische Ausgabe zwar mit der größten Sorgfalt bearbeitet sei, daß aber im Zweifelsfalle stets der Text der Vulgata allein als verbindlich anzusehen sei. Unterschrieben ist die Eingabe der Congregatio particularis von Niccolò Riccardi, Magister Sacri Palatii, Damianus Fonseca, Buonaventura Malvasia O. F. M. Conv., Antonius Jordinus S. J., Giovanni Battista Ferrari S. J. und Filippo Guadagnolo Cler. Reg. Min.[31].

Diesen Vorschlägen der Congregatio particularis wurde nicht Rechnung getragen. Man druckte den arabischen und lateinischen Text in zwei Kolonnen, ohne Randnoten und ohne Varianten, auch wurde der Ausgabe kein Breve als Einleitung vorausgeschickt. In der Congregatio generalis vom 26. Juli 1632 wurde Urban VIII. das erste Blatt der arabischen Bibel überreicht. Die Congregatio beschloß, eine Auflage von 1500 Exemplaren drucken zu lassen[32]. Der Congregatio generalis vom 12. April 1633 teilte Kardinal Guido Bentivoglio mit, daß günstige Urteile über die in den Orient geschickten ersten Kapitel eingetroffen seien. Man habe einige Druckfehler, aber keine Übersetzungsfehler festgestellt[33].

Am 4. Juli 1633 hören wir, daß Erzbischof Milethios von Aleppo den von ihm verbesserten Bibeltext nach Rom geschickt hat. Die Kommission hatte ihn voller grammatikalischer Fehler und neuer Wortbildungen gefunden, und vor allem festgestellt, daß der Text weder mit der Vulgata noch mit den alten Handschriften übereinstimmte. So beschloß die Congregatio generalis den von der eigenen Kommission verbesserten Text weiterzudrucken[34].

Noch rund 40 Jahre druckte man weiter, bis im Jahre 1671 die drei Quartbände der Biblia Sacra Arabica Sacrae Congregationis de Propaganda Fide iussu edita erschienen.

---

31 Acta 1630–31 (7) f. 150–151.
32 Acta 1632–33 (8) f. 19.
33 ibid. f. 251 v.
34 ibid. f. 251.

The Plight of the Potawatomi

By Prof. John P. *Dolan* C.S.C., Notre Dame U.S.A.

The Potawatomi, or "People of the Small Prairie", constituted the most numerous of the Indian tribes living in what is now the present state of Indiana before the advent of the white man drove them to other lands. In the year 1800 the tribe occupied the region at the southern end of Lake Michigan from the present site of Milwaukee to the Grand River, including a large part of northern Illinois, a strip across Michigan to Lake Erie and all of Indiana above the Wabash river. The French traders and Jesuit missionaries who met the Potawatomi between 1640 and 1670 at Green Bay, Sault Ste. Marie and in the area of Lake Huron described them as "most docile and affectionate toward the French of all the savages of the west" [1]. During the French and Indian War the tribe was active with its traditional allies, the French. After the Treaty of Paris they became the victims of British traders as well as American settlers from the East. They made the ultimately disastrous decision of fighting against the Americans from 1775 to 1795 and again from 1812 to 1815.

The first white men to befriend this tribe were the Jesuit missionaries and it was in these black robes that they placed their greatest trust. From 1690 until 1761 the Jesuits maintained a large mission near the present site of Niles, Michigan [2]. From this focal point the missionaries of the Society carried out a remarkable proselytizing effort whose results remained long after the priests had been driven out by the English. One of the first Protestant missionaries among the tribe, Isaac McCoy, writes of the tenacity with which the people clung to their Catholic practices even after 60 years [3]. It was this same missionary who proposed that the Indians of this region be transported beyond the Mississippi. In 1829 he himself was made Indian Agent for the territory and began the work of uprooting the Indians from their ancestrial home.

The following year the natives were finally blessed with the presence of a black robe, Father Reze [4]. After Father Reze left, the Indian Chief Leopold Pokagon [5] wrote to Father Gabriel Richard, vicar General of the Bishop of Cincinnati requesting another priest. "An American

---

1 Frederick Webb Hodge (ed.), *Handbook of American Indians North of Mexico*, (U. S. Bureau of American Ethnology, Bulletin 30, 2 vols. Washington, D. C., 1907, 1910), II, 290.

2 See George Pare, "The St. Joseph Mission", *Mississippi Valley Historical Review*, XVII (1930), 24–54.

3 Isaac McCoy, *History of Baptist Indian Missions* ... (Washington, D. C., 1840), pp. 95–96.

4 Frederick Reze, a native of Hanover was ordained in Rome in 1822 and emigrated to the American missions in 1825. On Feb. 25, 1833, he was consecrated the first bishop of Detroit, *The Catholic Encyclopedia*, IV (1908), 759.

5 Cecilia Buechner, *The Pokagons* (Indiana Historical Society, Publications, X No. 5, Indianapolis, 1933), 292.

minister", explained the chief, "wished to draw us to his religion; but neither I nor any of my village wished to send our children to his school, nor go to his meetings; we have preserved the way of prayer taught our ancestors by the black robe who used to be at St. Joseph" [6].

It was thus that Father Badin [7] came to take up residence near Niles and what is now the site of the University of Notre Dame in 1830. Badin purchased fifty arpents of land in Michigan and also a tract of land on St. Mary's Lake in Indiana where his successors lived [8]. Badin was joined in 1833 by Louis Deseille [9] a Flemish priest. It soon became clear to the newly arrived missionary that the missionary activities in this region would soon be threatened by the policy of the government, a view which was more than shared by Bishop Brute who wrote on November 26, 1835: "One knows that the policy of the United States is to shut them (the Indians) out from all civilized states and to drive all the savages back to the other side of the Mississippi" [10]. By reason of treaties made in 1818, 1821 and 1828, the Potawatomi had ceded so much of their territories in the region that their holdings could not be further reduced and continue to support their nonagricultural way of life [11]. All the while new settlers who poured into the Indiana country clamored for more and more lands and prodded the government to purchase the remaining Indian lands. On May 28, 1830, Congress passed a bill permitting an exchange of lands belonging to Indian tribes in states or territories east of the Mississippi for lands west of the Mississippi and making provisions to enable the Indians to remove to their new lands and to aid and assist them for the first year after withdrawal [12].

In 1833 Colonel Abel C. Pepper, subagent for Indiana was appointed to remove the Indians from that area. In that year almost three hundred Potawatomi were gathered together at Logansport for removal to west of the Mississippi most of whom fled before the migration could begin. In 1834 William Marshall, Indian agent for Indiana, secured the reserves still remaining in Indiana possession and proposed that it would be accomplished with greater success by treating with separate bands rather than with the Potawatomi nation as a whole [13]. Marshall resigned as Indian agent in February, 1835, and President Jackson sent to Pepper the request that he inform the Potawatomi, that when they signified a willingness to sell their lands and remove west, the President would authorize negotiations for that object. Spurred on by pressure from the

---

6 Letter of Fr. Badin, Sept. 1, 1830, in *Annales de l'Association de la Propagation de la Foi*, IV (1830–31*, No. XXIII, 547.

7 Stephen Theodore Badin came to America in 1792 and was ordained May 25, 1793. *Dictionary of American Biography*, I (1938), 488–89, *Annales* IV (1830–31) No. XIII, 546–550.

8 Thomas T. McAvoy, *The Catholic Church in Indiana, 1789–1844*, (New York, 1940), pp. 182 ff.

9 *Annales*, VIII (1835–6) No. XLIV, 325–6.

10 *Ibid.*, 323.

11 Kappeler (ed.), *Laws and Treaties*, II, 168–9, 294–7.

12 *Stautes at Large*, IV, 411–12.

13 Calendar of papers in National Archives, Indiana State Library, 1834.

Indian Office and from the growing white population Colonel Pepper determined to remove all obstacles that might in any way hinder him from accomplishing his task. When Father Deseille visited the Yellow River Potawatomi in 1835, it was recognized that his presence might prejudice their removal. A priest who wished the natives to take up a pastoral manner of life could become a formidable barrier to the policy of the governement. In January 1835, and again in July, Pepper wrote to George Gibson, Commissary General of Subsistence, that Catholic priests were alleged to be interfering with the operations of the removal of the Potawatomi. It was further reported that Father Deseille had held meetings with the Indians, advised them not to sell their lands but to build a church, settle together in one village, and reject the proposition of the government to move west. The reply to the accusation of the Indian agent hardly shows a lack of the spirit of collaboration. Father Deseille's attestation to the limitation of his dealings with the Indians on a purely spiritual level was evident enough [14].

On August 5th of 1836 Pepper concluded a treaty with the Indians that was to seal their doom. Almost all of the remaining land was sold. The treaty was protested on the grounds that those who signed it were not the proper chiefs and that the agent had deliberately reduced the signees to a state of intoxication. It was further alleged that the priest had incited the Indians to fight the treaty. In November of that year and again in April of 1837 protests were sent to President Van Buren and Secretary of War Cass [15] but to no avail.

Commissary General Gibson, within whose jurisdiction lay the responsibility of conducting the emigration inquired of Deseille the alleged reasons for his failure to cooperate with the government in the promotion of Indian welfare, and received the assurance from the priest that he had no intention of interfering with the government policy and denied any but a spiritual interest in the Indians [16]. Gibson thereupon assured the missionary that he could continue his activities among the Potawatomi and that their chiefs had been promised that they would not be disturbed so long as they desired to remain in Indiana [17]. Naturally this development was a great source of embrassment to Pepper who protested as to why he had not been informed of the Commissioner's decision. Finally Pepper after having effected a number of treaties with the remaining chiefs and obviously while they were under the influence of alcohol, sent Deseille an ultimatum ordering him as an alien to leave the public lands in which he was laboring [18]. Under this pressure Deseille finally left the Indian reserve only to die the following September 26 [19]. Bishop Brute thereupon sent a young priest recently recruited in France, Benjamin Marie Petit [20],

---

14 See letter in appendix: from Notre Dame University Archives.
15 Indian Office, Letters Received, Potawatomi and Indiana.
16 See letter in appendix: from Notre Dame University Archives.
17 Documents, Mid-America, XV, 179–180.
18 *Ibid.*, 185–187.
19 *Annales,* X (1837–38), No. LX, 556.
20 *Ibid.*, XI (1838–39), No. LXV, 382–383.

to take over the work of maintaining the threatened missions in northern Indiana. By this time however, the fate of the remaining tribes had been determined.

On 17 July 1838 the superintendent, Abel Pepper, and other emigration officials held a council and warned the Indians that their refusal to soon depart would be a clear violation of their treaty obligations to the President and would result in the use of force. In June of that year Bishop Brute had written to Commissioner Cary A. Harris pleading for justice to the Indians and recounting the labors of Petit among them. The answer dated 2 August 1838, stated: " The information has reached this office from its agents shows that M. Deseille exerted himself on several occasions to disuade the Indians from removing, as measures then and now believed to be for their benefit, and more recent advices impute similar proceedings to his successor (Father Benjamin Petit). For this reason, and for that also of the probably speedy emigration it is deemed improper to continue the allowance from the civilization fund " [21].

On the 30th of August five detachments of troops took over the Indian mission and imprisoned the chiefs who had refused to leave the reserve. By the evening of September 2nd, over 700 Indians had been rounded up by the soldiers. Two days later they began their march of death to the land beyond the Mississippi. At the request of General Tipton, the young priest was asked to accompany the tragic group. From September 4th until November 4th the group of some 800 Catholic Indians traveled across the prairies to reach the Osage River in Indian territory, accompanied by the zealous priest. The extreme suffering, the vicissitudes of the climate and the cruel prodding of the dragoons accompanying them took their toll. Some 43 Indians died on the way, some escaped and a total of 650 arrived to be handed over to the Jesuit missionaries of the Osage Mission. The rigors of the journey were too much for the young French missionary and he died of fever contracted on the cruel journey in St. Louis on 10 February, 1839.

The little flock that Fr. Petit had accompanied was well received by the Jesuits who constructed a mission church for them and later transferred them to Linn County, Kansas. In 1848 all of the Potawatomi in the West were gathered together at St. Mary's in Kansas. Here they remained until the Civil War when attacks from the Plains Indians and the Confederate troops scattered them. At present most of them are living on reserves in Kansas and Oklahoma, and still retain the faith planted by the black robes centuries ago.

APPENDIX A

Indian Village of Pokagon
10th Oct. 1835

Dear Sir,

After an absence of about two months I found at my home your letter of

---

[21] Documents, Mid-America, XV, 189–191.

the 7th Aug. In answer to which I am very willing to comply with all that is required by it. For this season I do not intend to have another Indian meeting in your agency; and if it did happen that I should wish it, I will inform you in time in order that you may send such a person as you may be pleased with to observe my speech. I have not the least objection to this, my business with the Indians being only about their spiritual concerns. You know I suppose that every Sunday and festival day, there is a public meeting in their village where every white, black or red one is indistinctly admitted, if you have any objection that your Indians continue to frequent this meeting, as some of them are in the habit of doing as often as they have an opportunity, you will be so kind I hope as to inform me of it. What may have given occasion to your letter of said date, I suppose it has been a kind of opposition of some of the Catholic Indians to go and receive the payment of their annuities, I do not doubt you will not suppose that I am foul enough to give them such unreasonable council, although as I heard, one has used my name very wrongly, in order probably to make his private opinion prevail. The Indians of this village with whom I am living since several years never made the least opposition of that kind to their agent.

How could I have told such things to those

I do repeat it dear Sir I am for nothing

in all the temporal concerns of the Indians.

very respectfully

your most obt servt.

signed J. Deseille.

APPENDIX B

Indian Agency Indiana 16th Oct. 1835

Sir,

In my letter of the 14th July last to the Commisary General of Subsistence, I had the honor to inform him that the influence of some Priests and others, but particularly the former, was opposed to removals, and stated some facts which led me to that opinion and requested the letter might be laid before you, and your advice solicited as to the steps it would be proper for me to take in the matter. Not having received any communication from him nor yourself on the subject, and understanding from the Indians that the Rev. Deseille continued to assemble large parties of Indians, and to advise them not to sell their land, but to build a Church house, and settle in one village, and reject the proposition of the Government to remove west. An the 7th of Aug. I addressed him a letter a copy of which is herewith enclosed. To which he has not replied and I have no reason to expect my request will be complied with. In the absence of your advice I have thought it might be proper to correspond with the District Attorney and ascertain from him whether the case can be reached in the District Court, and the interference prevented. If this course meets your approbation, I will adopt it. The influence alluded to *must* be *put down-defeated* or emigration *will* be *retarded* for a time. Two of the Pottawatomy bands who treated last winter with Gen. Marshall for a cession of their lands, and agreed to remove this year, have refused to receive the consideration stipulated and of course to remove. The reason assigned by the

bands for this refusal will be stated to you by Lieut. I. P. Climontan to whom I beg leave to refer you for information on this subject.

With great respect
Your obt. Servt.
A. C. Pepper
Indian Agent

Ldan. Lewis Cass
Secretary of War

Miscellanea

Religiöse Bruderschaft als Herd nationalistischer Selbständigkeitsbewegung. — Aus einem offiziellen Bericht über einen Aufstand in Tayalas auf den Philippinen von Juan Manuel de la Matta vom 16. November 1841 erfahren wir, daß der Urheber dieser Bewegung ein ehemaliger Laienbruder Apolinario de la Cruz war, der aus dem Spital des Hl. Johannes von Gott in Manila «por visioso» entlassen wurde. Er förderte vor allem die Bruderschaft vom Hl. Josef vom Guten Tod in Batangas, Laguna und Tayalas. Er wurde als ihr Gründer und «König der Tagalok» weithin verehrt. Da ihm die kirchliche Genehmigung verweigert wurde, hielt er seine Bruderschaftsversammlungen im Geheimen ab und die Mitgliederzahl nahm in bedrohlichem Ausmaße zu. Das veranlaßte die spanische Kolonialregierung zum Einschreiten. Als erster wurde der philippinische Priester Don Ciriaco, Kaplan und Sekretär der Bruderschaft, gefangengenommen. Aus seinen Aussagen ergab sich die Notwendigkeit entschiedeneren Vorgehens. In der Folge kam es dann zum bewaffneten Aufstand des Apolinario de la Cruz und seiner Anhänger, wobei der Gouverneur von Tayalas, Joaquín Ortega, getötet wurde. Darauf ging man mit stärkerem Truppenaufgebot gegen die Aufständischen vor. Diese wurden geschlagen und Apolinario de la Cruz am 2. November 1841 gefangen und am 4. November erschossen. Der anschließende Prozeß zeigte, wie weitverbreitet und verzweigt die antispanische Bewegung bereits war. (Paul S. Lietz, Calendar of Philippine Documents, Chicago 1956, Doc. 286, p. 146/47). Beckmann

Ein Vorläufer des Werkes der Glaubensverbreitung. — «Cum Eminentissimus Dominus Cardinalis Ludovisius (Niccolò Albergati-Ludovisi, Erzbischof von Bologna) proposuisset, an Sacra Congregatio approbaret quod in civitate Bononiensi erigatur societas ex quolibet statu civium ad colligendas eleemosinas impendendas ad propagationem Fidei, ita tamen quod totum impendatur ad mentem, et liberam Sacrae Congregationis de Propaganda Fide dispositionem. Eminentissimi Patres et pium opus comendarunt, et approbarunt, ac dicto Eminentissimo gratias pro singulari sua pietate egerunt.» Acta 1651 (20) f. 21; Congregatio generalis vom 6. März 1651. — Dieselbe Nachricht findet sich in Italienisch in Congreg. Partic. vol. 6 f. 717: «La Sagra Congregazione approva il pensiero pio e religioso del Signor Card. Ludovisi di erigere una Compagnia in Bologna a cercare l'elemosina per la propagazione della Fede e quel che collettano sia a disposizione della S. Congregazione (di Propaganda Fide).» [1]

Nik. Kowalsky O.M.I.

[1] Über den Vorschlag einer ähnlichen, aber auf einer andern Grundlage fußenden Organisation von P. Nik. Trigault SJ vgl. Benno Biermann OP, Ein allgemeines Werk der Glaubensverbreitung am Anfang des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 1934, 284–288.

Das Werden der chinesischen katholischen Bibel

Von P. Bernward *Willeke* O.F.M.

In den folgenden Ausführungen sollen kurz die vielen und verschiedenartigen Bemühungen katholischer Missionare zusammengestellt werden, die gemacht worden sind, um den chinesischen Katholiken eine vollständige, wortgetreue und literarisch hochstehende Übersetzung der Bibel zu schenken. Es geht hier darum nicht um die Frage nach etwaigen Übersetzungen der Nestorianer in China, noch um die Übersetzungen ins Mongolische durch den Franziskaner Giovanni da Montecorvino († 1328), auch nicht um die bewundernswerten Leistungen der Protestanten bezüglich der chinesischen Bibel [1]. Wir wollen lediglich zeigen, daß auch auf katholischer Seite die Bibel nicht nur hochgeschätzt, sondern auch gelehrt, und öfters ins Chinesische übersetzt worden ist, mehr als allgemein angenommen wird.

I. Die ersten Jesuitenmissionare und die Bibel

Als im Jahre 1582 der junge Jesuitenmissionar P. Matteo *Ricci* (1551—1612) nach dem bis dahin verschlossenen China der Ming-Dynastie kam, um der christlichen Botschaft dort Eingang zu verschaffen, konnte es ihm nicht darauf ankommen, sogleich die Bibel ins Chinesische zu übersetzen. Er mußte zunächst einmal als Pionier in China Fuß fassen und seinen Nachfolgern das Tor zur Glaubensverbreitung öffnen. Nachdem sein Begleiter, P. Michele *Ruggieri*, 1584 den ersten Katechismus, das *Sheng-chiao shih-lu (1)*, verfaßt hatte [2], veröffentlichte Ricci 1595 sein berühmt gewordenes *T'ien-chu shih-i (2)* (Über den wahren Gottesbegriff), das die Grundlagen für eine erfolgreiche Verkündigung des Glaubens bilden sollte [3].

Daß aber die Missionare eine große Achtung vor dem Worte Gottes in der Bibel hatten, zeigt die Tatsache, daß sie sich von Europa eine schöne, große Bibel für die junge Christengemeinde in Peking erbaten. Diese schenkte ihnen der damalige Kardinal von San Severino, Giulio Antonio Santori († 1602), der ihnen die 1569—72 von Plantin gedruckte achtbändige Antwerpener Polyglottenbibel, herrlich gebunden und mit Gold reichlich

---

1 John R. Hykes, *Translations of the Scriptures into the languages of China and her dependencies* (New York 1916); A. J. Garnier, *Chinese Versions of the Bible* (Shanghai 1934); A. Broomhall, *The Bible in China* (London 1934); W. H. Hudspath, *The Bible and China* (London 1952).

2 Louis Pfister S. J., *Notices biographiques et bibliographiques sur les Jésuites de l'ancienne mission de Chine, 1552–1773.* 2 vols. (Shanghai 1932–34) 20. — Für die Transliteration der chin. Namen und Buchtitel wird hier nicht das französische System, wie es auch die *Bibliotheca Missionum* verwendet, benutzt, sondern das international mehr gebräuchliche englische System nach Sir Thomas Wade. Für die mit eingeklammerten Zahlen versehenen Buchtitel finden sich die chinesischen Zeichen gegen Schluß des Artikels.

3 Pfister, 34.

verziert, zusandte. Dieses großartige Werk, das 1604 in Peking ankam, wurde am Feste Mariä Himmelfahrt nach dem feierlichen Amt zum ersten Mal öffentlich gezeigt. Es fand auf dem Altare Aufstellung und wurde mit Weihrauch und Kniebeugung geehrt. Die Christen kamen auch später immer wieder, um dieses Buch anzuschauen und waren ob der Schönheit des Druckes und der Aufmachung voller Bewunderung und Ehrfurcht vor dem, was darin geschrieben stand, wenn sie auch die Sprache nicht verstehen konnten [4].

Es ist nicht zu verwundern, daß die Gebildeten unter ihnen an die Patres herantraten und wiederholt den Wunsch äußerten, sie möchten doch, nachdem die Bibel in so viel andere Sprachen übersetzt worden sei, auch eine chinesische Übersetzung hinzufügen. Ein durchaus verständlicher und berechtigter Wunsch! Aber *Ricci* sah damals zu viele Schwierigkeiten, als daß er willig war, sogleich ihrem Wunsche zu entsprechen [5].

Doch blieb der Gedanke an eine Bibelübersetzung unter den Missionaren lebendig. Nach dem Tode Riccis wurde P. Nikolaus *Longobardi* S. J. (1556—1654) Oberer der Chinamission. Um das junge Werk in den Gefahren der Zeit auf sicheren Grund zu stellen, wollte er katholische Literaten zu Priestern weihen lassen und so ein einheimisches Priestertum schaffen. Zu diesem Zweck sollte die Sprache der konfuzianischen Klassiker an die Stelle des Latein treten und sowohl Liturgie als auch Hl. Schrift in das klassische Chinesisch übersetzt werden [6].

So schickte P. *Longobardi* einen seiner gleichgesinnten Missionare, P. Nikolaus *Trigault* (1577—1628), nach Rom, um außer für die chinesische Liturgie auch die Erlaubnis für die Übersetzung der Hl. Schrift ins Chinesische zu erwirken. P. Trigault hatte Erfolg. Am 26. März 1615 erließ die Inquisition ein diesbezügliches Dekret und am 27. Juni Papst Paul V. ein Breve, welches den Jesuiten in China das Privileg erteilte, die heiligen Bücher sorgfältig und wortgetreu in die klassische chinesische Schriftsprache zu übersetzen [7]. Leider ist damals das Werk nicht zur Ausführung gelangt. Nach Daniello *Bartoli* S. J. haben die Oberen in Macao die Übersetzung nicht erlaubt, weil sie sehr schwierig, gefährlich, langwierig und nicht notwendig sei [8]. Man sieht, daß Rom bezüglich der Bibelübersetzung viel weitsichtiger war als die Missionare, die die Zeit dafür noch nicht für gekommen hielten.

II. Paraphrasen und Teilübersetzungen des 17. Jahrhunderts

Wenn somit auch vorerst keine wörtliche Übersetzung des biblischen Textes zustande kam, bemühten sich die Missionare doch, den Inhalt der Froh-

[4] Pasquale M. D'Elia S. J. (ed.), *Fonti Ricciani. Documenti originali concernanti Matteo Ricci (1579–1615).* II (Rom 1949) 281–82.

[5] Brief Matteo Riccis v. 12. Mai 1605, in Pietro Tacchi Venturi S. J. (ed.) *Opere storiche del P. Matteo Ricci* II (Macerata 1913) 283.

[6] Joseph Jennes C. I. C. M. «A propos de la liturgie chinoise. Le bref Romanae Sedis Antistes de Paul V (1615)» *NZM* 2 (1946) 241–254.

[7] Jennes, 247.

[8] Daniello Bartoli S. J., *Istoria della Compagnia di Gesù: La Cina, Terza Parte dell'Asia* (Napoli 1859) n. 123. Nach Jennes, 248.

botschaft auch in Druckwerken verschiedener Art den Chinesen nahe zu bringen. So verfaßte P. Diogo de *Pantoja* S. J. (1571—1618) die Leidensgeschichte Christi unter dem Titel *Shou-nan shih-mo (3)*, die den Christen in der Leidenswoche vorgelesen wurde [9]. 1635 veröffentlichte der Jesuit Giulio *Aleni* (1582—1649), der von den Chinesen wegen seiner Kenntnis der chinesischen Sprache und Literatur der Europäische Konfuzius genannt wurde, ein beliebtes Leben Jesu in acht Bänden (chüan) unter dem Titel *T'ien-chu chiang-sheng yen-hsing chi-lüeh (4)*. Dieses war nach den vier Evangelien zusammengestellt und behandelt in je einem Band 1. die Geschichte Jesu von der Geburt des Johannes bis zur Reise des zwölfjährigen Jesus nach Jerusalem, 2. von der Taufe Jesu bis zur Berufung der Apostel, 3. von der Bergpredigt bis zur wunderbaren Brotvermehrung, 4. vom Wandel Jesu auf dem See bis zum Gleichnis vom guten Hirten, 5. von der Aussendung der Apostel bis zur Auferweckung des Lazarus, 6. von der Verschwörung der Juden bis zur Verkündigung des letzten Gerichtes, 7. vom Vorabend der Passion bis zum Begräbnis, und 8. von der Auferstehung Jesu bis zur Himmelfahrt und dem Abschied von den Aposteln. Dieses Werk, das auch illustriert herauskam, fand eine weite Verbreitung und wurde in jedem folgenden Jahrhundert neu aufgelegt [10].

Um dieselbe Zeit übersetzte ein anderer Jesuitenmissionar, P. Manoel *Diaz* der Jüngere (1574—1659), diejenigen Teile der Schrift, die an Sonn- und Festtagen während der Meßliturgie dem Volke vorgelesen werden. Sie erschienen 1636 als *Sheng-ching chih-chieh (5)* in 14 Heften. Das Werk hat in ganz China weite Verbreitung gefunden und wurde auch ins Koreanische übersetzt. Es enthält in edlem klassischen Chinesisch nicht nur die wörtliche Übersetzung der Evangelienperikopen, sondern zu jedem der Evangelien einen längeren Kommentar, vorzüglich aus den Kirchenvätern, und Erwägungen für das praktische religiöse Leben [11]. «Diese Übersetzung», sagte später P. Pierre *Foureau* S. J. († 1749), «obgleich einfach und wörtlich, soweit es die Natur der chinesischen Sprache zuläßt, wird selbst von den Literaten als ein Muster der Beredsamkeit angesehen [12].»

Während diese Autoren den Chinesen das Neue Testament nahebrachten, schrieb der Jesuit P. Adrien *Greslon* (1618—1695) ein Werk über das Alte Testament in vier Bänden. Sein *Ku-ching hsing-shih (6)*, das die hauptsächlichsten Gestalten des Alten Testamentes darstellt, behandelt im 1. Band Adam, Noe, Abraham, Isaak, Jakob und Joseph, im 2. Moses und Aaron, im 3. Josue, Salomon, Elias und Elisäus, und im 4. Isaias, Tobias, Jonas, Judith und Esther. Dieses Werk ist jedoch wohl nicht gedruckt worden, sondern nur in Abschriften in Umlauf gewesen. Drei dieser Abschriften befinden sich allein in der Bibliothèque Nationale in Paris [13].

---

9 Pfister, 72.

10 Pfister, 131; Alexander Wylie, *Notes on Chinese Literature* (Shanghai 1922) 175.

11 Pfister, 109; Wylie, 174—75; Robert Streit O. M. I., *Bibliotheca Missionum* (zit. *BM*) V (Aachen 1929) 966; Henri Cordier, *L'Imprimerie Sino-Européenne en Chine. Bibliographie des Ouvrages publiées en Chine par les Européens au XVII siècle et au XVIII siècle* (Paris 1891) 22.

12 Cordier, 22.

13 Pfister, 297; *BM* V, 840; Cordier, 29.

Noch im gleichen Jahrhundert machte sich ein anderer Jesuitenmissionar, der Italiener Ludovico *Buglio* (1606–1682), daran, für die immer noch erhoffte Liturgie in chinesischer Sprache die notwendigen Bücher zu übersetzen. Unter anderem übertrug er nicht nur das Missale Romanum (1670), sondern auch das Parvum Officium B.M.V. unter dem Titel *Sheng-mu hsiao-jih-k'o (7)* und das Officium Defunctorum unter dem Titel *I-wang jih-k'o (8)*. In all diesen Texten findet sich, wie bekannt, ein beträchtlicher Teil der Hl. Schrift. Während in der Folgezeit das chinesische Missale Buglios keine praktische Bedeutung erlangte, haben die beiden Offizien viele Auflagen erlebt und wurden bis in die jüngste Zeit von den chinesischen Christen gern gebraucht [14]. Die Psalmen im Offizium der Muttergottes versah ein Jahrhundert später der Schlesier P. Florian Bahr S.J. (1706–1771) mit einem Kommentar, der 1771 unter dem Titel *Sheng-yung hsü-chieh (9)* erstmalig gedruckt und später noch mehrfach herausgegeben wurde [15].

III. Wörtliche Übersetzungen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts

Aber neben diesen Veröffentlichungen scheint man die eigentliche Bibelübersetzung nicht vergessen zu haben, obwohl wir über Einzelheiten nicht unterrichtet sind. Der Franziskaner Antonio Maria *Caballero* (1602–1669) berichtet 1653, daß die Jesuiten das Evangelium «de verbo ad verbum» übersetzt hätten [16]. Ebenso wurden Bruchstücke von Übersetzungen dem Chinareisenden Dr. Giovanni Francesco *Gemelli-Careri* bekannt, als er 1696 Peking besuchte [17]. Mehr jedoch wissen wir über den eifrigen französischen Missionar Jean *Basset* M.E.P. (1662–1707), der neben seinen Arbeiten als Missionar in Szechwan und Yünnan noch Zeit fand, das Neue Testament der Vulgata in einfaches Chinesisch zu übersetzen. Er begann mit dem Evangelium nach Matthäus, übersetzte die übrigen Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe des hl. Paulus und wurde 1707 in Kanton vom Tode überrascht, als er gerade das erste Kapitel des Hebräerbriefes vollendet hatte [18]. Diese Übersetzung, als Pionierwerk in manchem unvollkommen, wurde jedoch die Grundlage für weitere Arbeiten. So stellte Bischof Joachim Enjobert de *Martillat* († 1755), Apostolischer Vikar von Yünnan, einen verbesserten Text des Matthäusevangeliums her [19], und der chinesische Priester *Andreas Li* verfaßte 1759 aus Bassets Übersetzung ein Buch der Sonntagsevangelien, dessen Text er vorher durchgesehen und verbessert hatte. Schon 1751 hatte Andreas Li die «Geschichte

---

14 Pfister, 240; *BM* V, 768; Wylie 174; Pascal D'Elia S.J., *Catholic Native Episcopacy in China* (Shanghai 1927) 24.

15 Pfister, 750; *BM* VII (Aachen 1931) 299–300.

16 Antonio M. Caballero O.F.M., Tsinanfu, 3. 1. 1653, in: A. Van den Wyngaert O.F.M., *Sinica Franciscana* II (Quaracchi-Firenze 1933) 418.

17 Nach Julius Richter, *Das Werden der christlichen Kirche in China* (Gütersloh 1928) 189.

18 Adrien Launay (ed.), *Journal d'André Ly, prêtre chinois, missionaire et notaire apostolique, 1746–1763* (2 Hongkong 1924) 512; *BM* V, 922–23; Bernward H. Willeke O.F.M., "The Chinese Bible Manuscript in the British Museum" *Catholic Biblical Quarterly* VII (Washington 1945) 450–453.

19 *Journal d'André Ly*, 512.

der Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes, der Passion, der Auferstehung und der Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi» vollendet, und ebenfalls in schlichter, dem Volke angepaßter Sprache eine Evangelienharmonie, die in den Christengemeinden Szechwans vorgelesen wurde. Auch diese Arbeiten fußten auf Bassets Übersetzung [20]. Im Jahre 1738 ließ der Engländer Hodgson in Kanton von einem dort sich befindlichen Exemplar eine Abschrift machen, die für die protestantische Bibelübersetzung von Bedeutung geworden ist. Hodgsons Abschrift kam in die Bibliothek von Sir Hans Sloane und dann ins Britische Museum zu London. Von dem Londoner Manuskript ließ sich der protestantische Pioniermissionar Robert Morrison († 1834), als er 1807 nach China ging, eine Abschrift machen, welche ihm als Vorlage für seine eigenen Übersetzungen diente [21].

Wenig bekannt ist der Versuch eines Franziskaners der Shensimission, die Hl. Schrift ins Chinesische zu übersetzen. Es war dies P. Francesco *Jovino* (1677—1737), nach seinem Geburtsort auch Ottajano genannt, der 1735 zum Koadjutorbischof von Szechwan ernannt wurde, aber vor der Konsekration in Lanchow (Kansu) starb [22]. Er war ein guter Kenner der chinesischen Sprache und begann (durch Bassets Arbeiten angeregt?) die Bibel ebenfalls in die gewöhnliche Volkssprache zu übersetzen. Nachdem er um 1730 schon einige, im einzelnen nicht genannte Teile übertragen hatte, legte er diese dem als Autorität anerkannten Franziskaner P. Carlo *Horatii* (1673— nach 1759) aus Castorano vor, um dessen Meinung zu hören. Horatii stellte hohe Forderungen an eine Bibelübersetzung und war der Überzeugung, daß man die Bibel niemals in der gesprochenen Sprache drucken und so in die Öffentlichkeit bringen dürfe. Er hielt es damals, wo das Christentum schon verboten und die Kirche verfolgt wurde, nicht an der Zeit, ein solches Werk in Angriff zu nehmen. Sollte es später einmal möglich werden, so müßte die Übersetzung von einer Kommission nicht nur literarisch und in biblischen Dingen gebildeter Europäer, sondern auch literarisch und exegetisch geschulter Chinesen gemacht werden, und zwar «mit Kompetenz, Eleganz und Würde, wie es einer Sache entspricht, die so hoch, so heilig und voller Mysterien ist [23].» Jovino scheint daraufhin von der weiteren Übersetzung der Schrift Abstand genommen zu haben.

Ein Jahrzehnt früher übersetzte schon der französische Jesuit P. François *D'Entrecolles* (1663—1741) ein Buch des Alten Testamentes, das Buch Tobias. Es erschien in Peking als *Hsün-wei-shen-pien (10)* in zwei Bänden, enthielt die Übersetzung des heiligen Textes nach der Vulgata, die Erklärung der wichtigsten Tatsachen und schloß mit Ermahnungen zur Geduld

---

20 Ibid. 168.

21 A. C. Moule, "A Manuscript Chinese Version of the New Testament (Brit. Museum, Sloane 3599)" *Journal of the Royal Asiatic Society* (London 1949) 23—33; Anonym, «China and the Bible» *Collectanea Commissionis Synodalis* (zit.: *CCS*) 2 (Peking 1929) 191; Joh. Beckmann «Handschriften zur Missionsgeschichte Chinas im Britischen Museum» *NZM* 1 (1945) 110.

22 Kilian Menz O.F.M., *Necrologium Fratrum Minorum in Sinis* (Peiping 1948) 82.

23 Gherardo De Vincentiis, *Documenti e titoli sul privato fondatore dell'attuale R. Istituto Matteo Ripa* (Napoli 1904) 126.

in der Verfolgung, zur Nächstenliebe und zum Missionseifer unter den Heiden. Das Buch Tobias wurde noch in jüngster Zeit neu aufgelegt und gern gelesen [24].

Ein wahres Volksbuch für die chinesischen Christen wurde das *Sheng-ching kuang-i (11)* des gelehrten Jesuitenmissionars Joseph Anne-Marie *Moyriac de Mailla* (1669—1748). Es war wie das bereits genannte Werk von Manoel Diaz eine Übersetzung der Sonn- und Festtagsevangelien, aber kürzer gefaßt. Es enthielt neben dem Evangelientext eine kurze Betrachtung mit der Festoration. Es erschien zum ersten Male 1640 in Peking, wurde später ins Koreanische übersetzt und ein klassisches Buch chinesischer Bibelliteratur mit vielen Auflagen bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts [25].

Eine erstaunliche Leistung eines einzelnen Mannes ist um die Jahrhundertwende die Übersetzung des größten Teiles des Alten und des ganzen Neuen Testamentes durch den Jesuiten P. Louis de *Poirot* (1735—1814). Das Gesamtwerk trägt den Titel *Ku-hsin sheng-ching (12)* und zerfällt in mehr als 34 Bände. Nach der Übersetzung eines jeden Kapitels nach der Vulgata folgt eine Erklärung. Außer dem Hohen Lied, den Propheten Jeremias und Ezechiel und den Kleinen Propheten ist die ganze Bibel vollständig [26]. Auch dieses Werk war ein Pionierwerk, das in der damaligen schweren Zeit für die Kirche kaum Aussicht auf Veröffentlichung hatte. Als die Zeiten günstiger waren, war das Werk schon veraltet, sodaß man von neuem beginnen mußte. Aber heute noch liegen Poirots Bibelmanuskripte als Zeugen katholischer Übersetzungstätigkeit in großen Kartons in der Bibliothek der Pei-t'ang in Peking [27].

Als Poirot als letzter der alten Jesuitenmissionare 1814 in Peking starb, kam ein junger portugiesischer Lazarist, Joaquim Alfonso *Gonçalvez* (1781—1841), nach China. Da er aber keine Einreiseerlaubnis erhielt, blieb er zeitlebens in Macao, wo er sich neben seiner Missionsarbeit durch bedeutende sinologische Arbeiten (Lexika u. a.) auszeichnete. Auch er hinterließ eine Übersetzung des Neuen Testamentes, die nie gedruckt wurde [28]. So hatte man auf katholischer Seite in der Zeit, wo die junge protestantische Mission sich fieberhaft um die Übersetzung und Verbreitung der Bibel bemühte, zwei bis drei größere katholische Arbeiten, die, wenig beachtet, in staubigen Archiven ein nutzloses Dasein führten.

IV. Hilfen zum biblischen Unterricht (1860—1924)

Die größere Missionsfreiheit nach 1860 brachte auch eine größere Entfaltung der Missionstätigkeit und damit das Bedürfnis nach mehr und besse-

---

[24] Pfister 545—546; *BM* VII, 87; *Apostolicum* 6 (Tsinanfu 1935) 221; *CCS* 2 (1929) 192.
[25] Pfister, 600; *BM* VII, 199; XIV (Freiburg 1960) 600—1; Wylie, 178; Cordier, *Imprimerie*, 32; *CCS* l. c.
[26] Pfister, 968. Hier sind auch die Titel der einzelnen Bücher angegeben; *BM* VII, 467.
[27] Pfister, l. c.
[28] A. Thomas, *Histoire de la Mission de Pékin* 2 (Paris 1925) 480; *BM* XIII (Freiburg 1959) 467.

ren Hilfsmitteln für den Unterricht der Katechumenen und Neuchristen. Unter diesen Druckwerken, die in den verschiedenen Vikariaten herausgegeben wurden, spielt neben den Katechismen die Biblische Geschichte eine große Rolle. Es erschienen davon eine ganze Reihe. Manche waren Neuausgaben älterer Werke, aber es gab auch neuverfaßte Werke verschiedener Art, entsprechend dem geistigen, meist nicht hohen Bildungsgrad der Neubekehrten.

So veröffentlichte der französische Lazarist, Bischof Joseph-Martial *Mouly* (1807—1868), 1862 in Tou-se-wei (Shang-hai) eine Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes in Fragen und Antworten unter dem Titel *Ku-hsin sheng-ching wen-t'a (13)*, die 1924 in 4. Auflage erscheinen konnte [29]. In Südchina verfaßte Bischof Philippe François Zepherin *Guillemin* M.E.P. (1814—1886) eine Biblische Geschichte des Alten Testamentes, die 1869 in Hongkong erschien und noch 1926 neu gedruckt wurde [30]. In Peking erschien 1873 eine weitere Biblische Geschichte des Alten, das *Ku-ching chien-liao (14)*, und 1874 die des Neuen Testamentes, das *Hsin-ching chien-liao (15)*, verfaßt von Bischof Louis Gabriel *Delaplace* C.M. (1820—1884) [31]. 1883 veröffentlichte der französische Jesuitenmissionar Julien *Monget* (1854—1923) in Sienhsien eine kleine Biblische Geschichte, die in zwei Teile geteilt, einen Teil für die Schüler und einen Teil für den Lehrer, enthielt [32].

Recht bekannt und verbreitet waren die verschiedenen Ausgaben der Biblischen Geschichte, die aus der Feder des chinesischen Jesuitenpaters Matthäus *Shen Jung-ch'i* stammten. 1885 erschien sein *Ku-shih ts'an-chen (16)*, eine umfassende Darstellung des Alten Testamentes in vier Bänden mit praktischen Belehrungen. Der Bibeltext war, wie damals alle chinesischen Werke, sofern sie Anspruch auf literarischen Wert erhoben, in der Schriftsprache (Wen-li); die Belehrungen waren aber schon in gehobenem Mandarin verfaßt. Das Werk erlebte mehrere Auflagen, die letzte erschien 1931—32 in Shanghai. Manche dieser Ausgaben waren illustriert; die Bilder stammen von einem nicht weiter bekannten P. Liu S. J. P. Shen schrieb auch eine kürzere Biblische Geschichte des Alten Testamentes, das *Ku-shih-liao (17)* (1890), und eine des Neuen Testamentes, das *Hsin-shih-liao (18)* (1891?—3. Aufl. 1903), die zusammen als *Ku-hsin shih-liao ho-ting (19)* erschienen. Außerdem verfaßte P. Shen noch eine kleine Bilderbibel des Alten und Neuen Testamentes unter den Titeln *Ku-shih hsiang-chieh (20)* und *Hsin-shih hsiang-chieh (21)*, die 1892 und 1894 in Shanghai herauskamen. Die Bilder waren wieder von P. Liu. Auch diese Bücher wurden 4—5mal wieder aufgelegt, was auf eine weite Verbreitung hindeutet [33].

Eine viel benützte Biblische Geschichte des Alten Testamentes war das *Ku-ching lüeh-shuo (22)* der Franziskanerpatres von Tsinan, besonders des

29 *BM* XII (Freiburg 1958) 99; *Apostolicum*, 1935, 221.
30 *BM* XII, 305.
31 *BM* XII, 570.
32 *BM* XIII, 471.
33 *BM* XIII, 360; *CCS* 10 (1937) 343—4; *Apostolicum* 1935, 221; A. Henninghaus «Die schriftstellerische Tätigkeit der kath. Mission in China». *ZM* 1 (1911) 204.

Bischofs Eligius *Cosi* O.F.M. (1819—1885). Es war zuerst 1875 in Tsinan in schlichter Volkssprache erschienen und in einer Umschrift europäischer Schriftzeichen, die Bischof Cosi selber ausgearbeitet hatte [34]. Dreißig Jahre später (1905) veröffentlichte der chinesische Jesuit *Chou Feng-ch'i* († 1928) dieses volkstümliche und beliebte Werk in chinesischen Schriftzeichen [35].

Kurz vor dem ersten Weltkrieg verfaßte der damalige Leiter der Katechistenschule der deutschen Steylermissionare, P. Joseph *Hesser* (1867—1920), eine Reihe chinesischer Werke, die viel für die Verbreitung biblischen Wissens in China beigetragen haben. P. Hesser übertrug die deutsche Biblische Geschichte von Ignaz *Schuster* (1838—1869), die seit 1847 sehr gebräuchlich war und in viele Sprachen übersetzt wurde, ins Chinesische und veröffentlichte 1905 in Yenchowfu die Geschichte des Alten Testamentes unter dem Titel *Ku-ching lüeh-shuo (22)* (7. Aufl. 1945) und die des Neuen Testamentes als *Hsing-ching lüeh-shuo (23)* [36]. Einige Jahre später verfaßte oder übersetzte er eine kleinere Biblische Geschichte, die 1910 erschien. Der alttestamentliche Teil hieß *Ku-ching ta-lüeh (24)* und der neutestamentliche *Hsin-ching ta-lüeh (25)*. Diese beiden Bändchen waren als Schulbibel sehr verbreitet und erreichten 1939—40 die zehnte Auflage [37].

Ein anderer Steylermissionar, P. Georg Maria *Stenz* (1869—1928) ist der Autor eines etwas anspruchsvolleren biblischen Lesebuches, das viel in höheren Schulen gebraucht wurde. Es trug den Titel *Ku-hsin-ching chieh-yao pien-tu (26)*, war gut illustriert und erschien erstmals 1916 in Yenchowfu. 1933 erschien schon die dritte Auflage [38].

Eine kleine, aber beliebte Bilderbibel des Alten und Neuen Testamentes war das *Ku-hsin shih-hsiang lüeh-shuo (27)*, das 1920 der Salesianerbischof Ignatius *Canazei* (1883—) noch in der alten Schriftsprache verfaßte. Jede Seite enthielt ein Bild und einen kurzen Text. Es war eine erste Einführung der Katechumenen und Schulkinder in die Welt der Bibel. Das Werk wurde 1930 von P. Joseph Weiß S.V.D. (1885—1938) in der gesprochenen Volkssprache herausgegeben und mußte oft nachgedruckt werden (8. Aufl. 1948) [39].

Bearbeitungen des Alten Testamentes in dichterischer Form bot ein chinesischer, nach altem Stil gebildeter Laie namens *Fei Chin-pao* [40]. Nachdem er schon früher die Geschichte der Sündflut und des ägyptischen Joseph (1912) in Versen wiedergegeben hatte, veröffentlichte er seit 1918 eine Art Biblische Geschichte des Alten Testamentes in Versen unter dem Titel *Sheng-chiao ku-shih hsiao-shuo ku-tz'u (28)* [41].

---

[34] *BM* XIII, 370; Henninghaus, *L. c.*
[35] *CCS* 10 (1937) 343; *Apostolicum*, 1935, 162; *Bulletin Catholique de Pékin* (zit. *BCP*) 7 (Peking 1920) 167.
[36] *BM* XIII, 206; *CCS*, 1937, 344.
[37] Ebd.
[38] *BM* XIII, 219; *Apostolicum*, 1935, 162.
[39] *CCS* 4 (1931) 156.
[40] Fei Chin-pao hatte die bis 1905 üblichen, ausschließlich auf der alten chinesischen Literatur beruhenden Examina gemacht, und den Grad des *Hsiu-ts'ai* erreicht, der oft mit dem Baccalaureat verglichen worden ist. *BM* XIV, 409; *Apostolicum*, 1935, 162.
[41] *BCP* 8 (1921) 450; *CCS* 2 (1929) 581—2.

Die Evangelien der Sonn- und Festtage wurden ebenfalls neubearbeitet herausgegeben. Bischof Edmond François *Guierry* (1825—1883) hatte schon 1872 eine neue Ausgabe besorgt [42]. Ein moderneres Perikopenbuch verfaßte jedoch der schon erwähnte P. Joseph Hesser S. V. D. Sein *Chu-jih chan-li sheng-ching (29)* enthielt neben der Übersetzung der Evangelien zum ersten Male auch die zugehörigen Episteln [43].

Eine Evangelienharmonie erschien (wohl zum ersten Male im Druck) von dem durch andere Werke bekannten Lazaristenmissionar Jean Marie *Planchet* (1870—) unter dem Titel *Ssu-shih-chi (30)* (Peking 1909). Sie enthielt eine wörtliche Übersetzung aus den Evangelien und war mit Bildern geschmückt. Einige Jahre später (1913) veröffentlichte Planchet dasselbe Werk mit einem längeren Kommentar in drei Bänden, das *Ssu-shih-chi chu-chieh* (31) [44].

V. Die ersten gedruckten Übersetzungen (1892—1924)

Neben der Abfassung der genannten Werke wurde die wörtliche Übertragung des heiligen Textes ins Chinesische nicht vergessen, wenn man sich auch viel schwerer tat als die Protestanten, die 1823 schon die ganze Bibel übersetzt hatten, 1855 die «Delegate Version» und 1915 die eindrucksvolle Einheitsbibel herausbrachten.

Der erste, der eine katholische Übersetzung der Evangelien im Druck erscheinen ließ, war der französische Missionar in Südchina, Joseph Jean François *Dejean* (1834—1901). Im Jahre 1892 erschien sein Evangelium nach Matthäus, 1893 Markus und noch im gleichen Jahre sein *Ssu-shih sheng-ching i-chu (32)* (Die vier Evangelien der Hl. Schrift-Übersetzung und Erklärungen). Der Text der Evangelien war in der Schriftsprache (Wen-li), die Erklärungen aber in leicht verständlichem Chinesisch [45].

Um dieselbe Zeit beschäftigte sich auch der chinesische Jesuitenpater Laurentius *Li Wen-yü* (1840—1911) mit der Übersetzung des Neuen Testamentes. P. Li ist einer der hervorragenden Schriftsteller unter den katholischen Missionaren seiner Generation und schrieb neben wissenschaftlichen Textbüchern eine interessante Geschichte der Boxerwirren und viele religiöse Schriften. Sein Erstlingswerk über die Bibel ist wohl sein *Yeh-su shou-nan chi-liao (33)*, die Leidensgeschichte Jesu, die 1889 im Druck erschien [46]. Dann übersetzte er die Evangelien, die als *Ssu-shih sheng-ching (34)* um 1900 in Tou-se-wei (Shanghai) veröffentlicht wurden. Schon 1907 erschien die zweite Auflage. Die Übersetzung war nach der Vulgata, verwandte die Schriftsprache (Wen-li) und erfreute sich großer Beliebtheit [47].

---

[42] *BM* XII, 359–60.
[43] *BM* XIII, 206; *CCS* 1929, 192.
[44] *Catalogue de la Librairie des Lazaristes* (Peking 1936); J. Dehergne S. J. «L'église de Chine au Tournant (1924—1949): Le milieu, les cadres, les œuvres, l'histoire. Essai bibliographique partiellement annotée» *Bulletin de l'Université d'Aurore* 10 (Shanghai 1949) 524.
[45] Hykes, *Op. cit.*, 193; *BM* XII, 425–6; *CCS*, 1929, 192.
[46] *BM* XII, 558, 564; *Apostolicum*, 1935, 221; *CCS*, 1929, 192; 10 (1937) 344.
[47] *BM* XII 556; *CCS* 1929, 192; Dehergne, 524–25.

Dann übersetzte P. Li noch die Apostelgeschichte, die 1907 als *Tsung-t'u ta-shih-lu (35)* in Shanghai erschien [48]. Darüber hinaus ist dann P. Laurentius Li nicht mehr gekommen.

Die erste vollständige Übersetzung des Neuen Testamentes, die der Öffentlichkeit zugänglich wurde, war das *Hsin-ching ch'üan-chi (36)* des chinesischen Jesuitenpaters Joseph *Hsiao Ching-shan* (1855—1924) [49]. Auch P. Hsiao hat sich auf dem Gebiete des katholischen chinesischen Schrifttums eifrig und erfolgreich betätigt. Noch vor seiner Priesterweihe bestand er das Literatenexamen und erwarb sich den Grad des Hsiu-ts'ai (Baccalaureus). Mit seiner schönen Übersetzung des *Exercicio de perfecion y virtutes christianas* des Alonso Rodrigues († 1616) hatte er sich schon vor 1890 einen Namen gemacht. Er übersetzte die Hl. Schrift nicht in die chinesische Schriftsprache, wie P. Laurentius Li es getan hatte, sondern in die leichter verständliche gesprochene Sprache des Volkes. 1918 veröffentlichte er die Vier Evangelien und 1922 erschien zum ersten Male das ganze Neue Testament in zwei Bänden im Druck [50]. Die Übersetzung wurde im katholischen China lebhaft begrüßt, zumal sie in einfachem Stil verfaßt war, der gerade in jenen Jahren der «Literarischen Renaissance» für die gesamte chinesische Literatur gefordert wurde. «Diese Version», so sagt P. Allegra, «zeichnet sich aus durch seine Treue zum Text, durch seine klaren und frommen Erklärungen und durch einen Stil, der voll geistlicher Salbung ist [51].» P. Hsiaos Übersetzung wurde in den folgenden Jahren in vielen Auflagen und verschiedenen Ausgaben gedruckt und verbreitet [52]. 1932 verfertigte P. Jules Bataille S. J. eine Evangelienharmonie, das *Hsin-ching ho-p'ien (37)*, das den Text von P. Hsiao zugrunde gelegt hatte [53].

Außer diesen Übersetzern kennen wir noch zwei, die Teile des Neuen Testamentes veröffentlicht haben. Um 1915 veröffentlichte ein französischer Missionar in Kanton, Marie Louis Felix Aubazac M.E.P. (1871—1919), die Übersetzung der Briefe des hl. Paulus unter dem Titel *Sheng Pao-lu shu-hsin (38)* (2. Aufl. Hongkong 1917) mit einem Kommentar [53]. 1924 erschienen ebenfalls in Hongkong die Episteln und die Apokalypse unter dem Titel *Hsin-ching kung-chi yü mo-shih lu (39)*. Der Übersetzer war der französische Missionar Pierre Bousquet M.E.P., der eine genaue und elegante Übersetzung bieten wollte, wenn er auch in der gesprochenen Sprache schrieb [54].

VI. Die Übersetzungen seit dem Konzil von Shanghai (1924)

Schon seit Jahrzehnten machte sich das Fehlen einer vollständigen katholischen Bibel sehr fühlbar [55], besonders aber nach dem Ersten Weltkrieg, wo

---

48 *BM*, l. c.; *CCS* l. c.
49 Biographie in *BCP* 11 (1924) 164—167.
50 *BCP* 9 (1921) 201; *CCS* 10 (1937) 344.
51 G. Allegra, «La version chinoise de la Sainte Bible» *NZM* 3 (1947) 286.
52 *CCS* 1937, 344; *BCP* 24 (1937) 453—4.
53 *BM* XIII, 394; *Apostolicum* 1935, 162.
54 *BCP* 11 (1924) 79.
55 Bischof A. Henninghaus machte schon 1911 darauf aufmerksam. *ZM* 1 (1911) 204.

die Ausbildung eines chinesischen Klerus mit größerem Eifer betrieben wurde. Für die Übersetzung des Alten Testamentes mußte man immer wieder auf die protestantische Bibel zurückgreifen. So kam das Problem der katholischen Bibel auch auf dem Ersten Chinesischen Konzil, das unter dem Vorsitz des damaligen Apostolischen Delegaten, Erzbischofs Celso *Costantini*, vom 14. Mai bis zum 12. Juni 1924 in Shanghai stattfand, zur Sprache. Das Konzil erkannte die Notwendigkeit einer vollständigen katholischen Bibel voll an, und obwohl man den bisherigen privaten Initiativen lobende Anerkennung zollte, wurde beschlossen, durch eine Kommission von Fachleuten eine neue literarisch und exegetisch hochwertige Übersetzung der ganzen Bibel machen zu lassen [56]. Diese Kommission konnte allerdings nicht, wie *Costantini* in seinen Memoiren betont, sogleich gebildet werden, weil nicht genügend qualifizierte Spezialisten zur Verfügung standen und erst ausgebildet werden sollten [57]. Und so blieb sie nur eine Bestimmung auf dem Papier.

Bewundernswert sind die Bemühungen zweier katholischer Laien von hoher Bildung, die der Hl. Schrift ein würdiges, echt chinesisches Gewand schenken wollten. So schuf 1923 der katholische Literat und Bahnbrecher der katholischen Aktion in China, *Ma Hsiang-po*, eine Evangelienharmonie nach dem Vorbild der Evangelienharmonie des Bischofs Mastai-Ferretti, das er *Hsin-shih ho pien chih-chiang (40)* nannte, und das «ein wahres Kleinod vom Standpunkt der chinesischen Sprache ist» (G. Allegra) [58].

Ma Hsiang-po vollendete bis 1937 auch eine Übersetzung der Vier Evangelien in herrlichem klassischen Chinesisch, die 1949 unter dem Titel *Chiu-shih fu-yin (41)* bei der Commercial Press in Shanghai gedruckt wurde [59], die aber in den Kommunistenwirren wenig bekannt geworden ist.

Immitten der Kämpfe und Leiden des letzten Krieges schuf der 1937 in Shanghai zum Katholizismus übergetretene Rechtswissenschaftler, Schriftsteller und spätere Gesandte beim Hl. Stuhl, Dr. Johannes *Wu Ching-hsiung*, auf Wunsch des chinesischen Ministerpräsidenten Chiang Kai-shek eine Übersetzung der Psalmen [60], die selbst der anspruchsvolle chinesische Schriftsteller Lin Yü-t'ang als köstliches Chinesisch bezeichnet hat [61]. Die Psalmenübersetzung, die 1946 erschien, ist ein durchaus literarisches Werk, dessen Text aus Versen von drei, vier, fünf oder sieben Schriftzeichen besteht und wo in einem vierzeiligen Vers sich jeweils die letzten Silben der ersten, zweiten und vierten Zeile in formgerechter Weise reimen. Die Übersetzung wurde in China mit großer Begeisterung aufgenommen und mußte im ersten Monat des Erscheinens dreimal gedruckt werden [62].

Johannes *Wu* übersetzte auch die Vier Evangelien, die 1949 unter dem

---

56 *Primum Concilium Sinense. Acta, Decreta, Normae, Vota.* (Zikawei 1929) 33–34.
57 Celso Costantini, *Con i Missionari in Cina (1922–1933). Memorie di Fatti e di Idee.* II (Roma 1946) 5.
58 G. Allegra in *NZM* 2 (1947) 286; *CCS* 2 (1929) 192.
59 *China Missionary* 1 (Shanghai 1948) 731.
60 Dr. Wu erzählt selbst die Entstehung dieser Übersetzung in seinem Buch *Jenseits von Ost und West* (Mainz 1952) 272–279.
61 Lin Yü-t'ang, *Vigil of a Nation* (New York 1944) 95.
62 Wu, 271–285.

Titel *Fu-yin (42)* in Hongkong erschienen sind und heute als die sprachlich beste Übersetzung angesehen werden [63].

In den letzten Jahrzehnten erschienen wiederum eine Anzahl von Biblischen Geschichten, Evangelienharmonien und Handbüchern für Katechisten, von denen wir nur einige nennen wollen [64]. In all diesen Werken ist nunmehr die alte Schriftsprache aufgegeben und das *Pai-hua*, d. h. die gesprochene Sprache, endgültig an ihre Stelle getreten. Von A. Anzini haben wir eine noch heute viel gebrauchte Evangelienharmonie, das *Wu-chu Jeh-su ti hsi-pao* [65]. P. Gebhard Bischof S. V. D. (1874—1934) machte dem chinesischen Volke vor allem die Bibelwerke des großen Methodikers des Biblischen Geschichtsunterrichtes, Friedrich Justus Knecht (1839—1921) zugänglich. Er veröffentlichte 1926 dessen Kleine Biblische Geschichte des Neuen Testamentes unter dem Titel *Hsin-ching chien-yao (43)* (2. Aufl. 1935). Der umfassende Praktische Kommentar zur Biblischen Geschichte von Knecht kam 1925—26 als *Hsin-ching chien-yao chu-chiang (44)* heraus, während der Kommentar zum Alten Testament 1933 als *Ku-ching chien-yao chu-chiang (45)* erschien. Der Kommentar gibt die Übersetzung, eine Worterklärung, eine Sacherklärung und die praktische Anwendung, und hat sich als ausgezeichnetes Hilfsmittel in der Hand der chinesischen Katechisten und der gebildeten Katholiken erwiesen. Dem gleichen Verfasser verdanken wir auch eine neue Übersetzung der Sonn- und Festtagsperikopen mit Erklärungen [66].

Auch die Biblische Geschichte von Jakob *Ecker* (1851—1912) erschien auf Chinesisch. Sie wurde von dem chinesischen Jesuiten *Hsiao Sun-hua* übersetzt und 1941 als *Ch'ing-nien sheng-ching tu-pen (46)* in Sienhsien veröffentlicht [67].

VII. Die jüngsten Bibelübersetzungen

Seit 1935 arbeitete man in der Jesuitenmission von Sienhsien an einer neuen Übersetzung der Hl. Schrift. 1939 erschien eine neue Übersetzung des Evangeliums nach Matthäus, im folgenden Jahr erschienen die Vier Evangelien in einem Band. Sie waren von *Hsiao Shun-hua* und *T'ien Ching-hsien* übersetzt und folgten in den Erklärungen der französischen Bibel von A. Campon. Nach Beendigung des Krieges wurde die Arbeit in Sienhsien fortgesetzt. Eine Gruppe von ausländischen und chinesischen Jesuiten unter Führung des ungarischen P. Georg *Litvanyi* [68] arbeitete an einer neuen Übersetzung des Neuen Testamentes, die auf den griechischen Urtext zurückging und in Sprache, Einteilung und Aufmachung den mo-

---

[63] Wu, 284—85; Dehergne wertet das Buch als ein «chef d'œuvre litteraire». Dehergne, op. cit. 525.
[64] Für die neuere biblische Literatur cf. Streit, *BM* XIV, 808 ff. und den Katalog der Publikationen der Catholic Truth Society (Hongkong 1954) 57—60.
[65] Dehergne, 524.
[66] *BM* XIII, 486; *CCS* 2 (1929) 892.
[67] *BM* XIII, 652; *China Missionary* 1 (1948) 447.
[68] *BCP* 26 (1939) 167; 27 (1940) 332—3.

(1) 聖教實錄
(2) 天主實義
(3) 聖受難始末
(4) 天主降生言行紀略
(5) 聖經直解
(6) 主聖降行實課
(7) 聖母小課日解
(8) 天主聖教日課
(9) 聖經廣益
(10) 古新經編
(11) 聖經問答
(12) 古新經略
(13) 聖經簡略
(14) 古新史略
(15) 新約史略
(16) 古新史略合訂
(17) 新約史像解說
(18) 新約經略大經史像略說
(19) 新約經略大經史像略說
(20) 新約日課聖經
(21) 主日禮聖經
(22) 四史合參
(23) 四史合一註解
(24) 耶穌受難記略
(25) 宗徒大事錄
(26) 新約公書與默示錄
(27) 新約福音
(28) 新約經略
(29) 新約簡要
(30) 新約聖經註講
(31) 新約全書

dernen Anforderungen besser genügte[69]. 1948 erschienen die einzelnen Evangelien im Druck und 1949 das ganze Neue Testament, das den Titel *Sheng-ching ch'üan-shu (47)* führte[70]. Dieses Neue Testament von Sienhsien wurde die Standardausgabe auf katholischer Seite.

Aber noch immer fehlte die Übersetzung des Alten Testamentes. Diese zu schaffen, war der Entschluß des gelehrten sizilianischen Franziskaners, Gabriele Maria Allegra. Nachdem er in Rom Bibelwissenschaften studiert hatte, übersetzte er als schlichter Missionar von Hengyang und mit Hilfe einiger Laien das ganze Alte Testament. Da diese Fassung jedoch der Korrektur und sprachlichen Verbesserung bedurfte, brachte er mit Unterstützung seiner Obern 1945 eine Gruppe von jungen chinesischen Franziskanern zusammen und gründete das *Studium Biblicum Franciscanum.* 1946 erschienen in Peking die Psalmen als Erstlingswerk, 1948 der Pentateuch. Bis 1953 war das ganze Alte Testament in 8 Bänden nach dem jeweiligen Urtext übersetzt und veröffentlicht. Jeder Band enthält nicht nur eine genaue Übersetzung in modernem Chinesisch, sondern auch längere wissenschaftlich gut fundierte Einleitungen und reichhaltige Erklärungen, die vor allem für die bibeltheologische Schulung der jungen Priester und der gebildeten Laien gedacht sind[71]. Sprachlich und inhaltlich ist heute diese Übersetzung die beste des Alten Testamentes überhaupt.

Das *Studium Biblicum Franciscanum,* das 1950 von Peking nach Hongkong flüchten mußte und dort durch chinesische und europäische Fachleute vergrößert werden konnte[72], sah mit der Herausgabe des Alten Testamentes seine Aufgabe noch nicht erfüllt. Auf Anregung des Kardinals Thomas T'ien erarbeitete es seit 1956 eine neue verbesserte Übersetzung des Neuen Testamentes. Diese sollte noch enger dem griechischen Urtext folgen, sich noch enger an den heutigen chinesischen Sprachgebrauch anschließen und in seinen Kommentaren die Erkenntnisse der modernen Bibelwissenschaft der chinesisch sprechenden Welt zugänglich machen. Die neue Ausgabe des Neuen Testamentes, von der 1957—1959 bereits zwei Bände erschienen sind[73], wird Anfang 1961 vollständig in drei Bänden vorliegen. Eine handliche und wohlfeile Taschenausgabe der Vier Evangelien auf Grund des neuen Textes ist im August 1960 in Hongkong erschienen und dürfte gute Aufnahme finden. Für die kommenden Jahre plant das *Studium*

---

[69] In der Ausgabe des Neuen Testamentes von 1949 werden als Übersetzer genannt: P. Georg Litvanyi (Li Shan-fu), P. René Archen (Shen Tsu-t'ien), P. Ti Shou-jen und Hsiao Shun-hua.

[70] *BM* XIV, 655, 660; George B. Chao in *China Missionary* 1 (1948) 730–31; Allegra, «Un lavoro atteso da secoli. La publicazione della Bibbia in Cinese.» *Le Missioni Cattoliche* 82 (Milano 1953) 193.

[71] A. Sisto Rosso, «A New Catholic version of the Bible.» *Cath. Biblical Quarterly* 9 (1947) 96–100; Allegra, «La version chinoise de la bible» *NZM* 3 (1947) 286–289; *BM* XIV, 1910; Theobald Diederich, «Franciscan Biblical Studies» *Mission Bulletin* 5 (Hongkong 1953) 727–729.

[72] Die Mitglieder sind heute drei Europäer und sieben Chinesen: die Franziskaner Gabriel M. Allegra, Theobald Diederich, Tharsicius Benvegnu, Solanus Li, Ludwig Liu, Antonius Li, Konrad Li, Juniperus Li, Accursius Yang und Marcus Chen, Priester der Yentai Diözese.

[73] Bernward Willeke O.F.M. «Eine neue Übersetzung des Neuen Testamentes ins Chinesische.» *ZMR* 43 (Münster 1959) 120–23.

Biblicum Franciscanum noch eine revidierte Ausgabe der ganzen Bibel, eine biblische Zeitschrift, biblische Hilfswerke und Bücher zur biblischen Katechese [74].

Damit ist unsere Untersuchung über die katholische Bibelliteratur beendet. Der Weg zur vollständigen katholischen Bibel ist lang gewesen. Erst 1953 war das Ziel erreicht. Aber wenn man die vielen Versuche sieht, die während mehrerer Jahrhunderte gemacht worden sind, um die Heilige Schrift ins Chinesische zu übersetzen und dem Volke nahe zu bringen, ist man erstaunt. Vielleicht hätten mehr Sinn für Zusammenarbeit in der Chinamission und mehr allgemeines Verständnis für die Notwendigkeit einer katholischen Bibel das Ziel eher erreichen lassen. Heute stehen jedoch, so darf man mit Befriedigung feststellen, die katholischen chinesischen Bibelübersetzungen durchaus auf der Höhe.

Miscellanea

Die *Franziskaner Missionsgeschichte Indiens* hat in P. Achilles *Meersman* OFM in Bangalore einen der eifrigsten Förderer erhalten. Abgesehen von früheren Publikationen, auch in der NZM, veröffentlichte er in der portugiesischen Zeitschrift des Centro de Estudos Historicos Ultramarinos «Studia» einen umfangreichen Quellentext, der geeignet ist, nach verschiedenen Richtungen hin neues Licht über die bisher vielfach in Dunkel gehüllte, mehr beschauliche Richtung der Franziskanerprovinz von der Mutter Gottes in Indien mit ihren gesamten Ausstrahlungen im portugiesischen Machtbereich der alten Zeit zu verbreiten (The Chapter-Lists of the Madre de Deus Province in India, Studia, Lisboa, Julho 1960, 121—350). Es handelt sich um ein Manuskript der Öffentlichen Bibliothek von Evora, das auf eine erste Niederschrift des Provinzials P. Amaro de San Antonio aus dem Jahre 1685 zurückgeht, aber von weiteren Schreibern bis 1790 ergänzt wurde. Dieses enthält die Kapitelsbeschlüsse, d. h. vor allem die Listen der Obern, welche für die einzelnen Niederlassungen der Kustodie, bzw. der Provinz bei den jeweiligen Kapiteln ernannt wurden. Dazu kommen Listen der Patres, die zwischen den einzelnen Kapiteln gestorben waren (die allerdings das eine oder andere Mal ausgelassen wurden) und ab und zu auch Angaben über besondere Ereignisse. Anhangsweise bietet der Herausgeber die Zusammenstellung der Franziskaner, welche als Schiffskapläne den portugiesischen Geschwadern in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts dienten und eine andere von allen Franziskanern Indiens, die nach den Weihelisten von Goa dort die Priesterweihe zwischen 1758 und 1834 empfangen haben. Im Vorwort (S. 127) entschuldigt sich der Verfasser für den noch mangelhaften Kommentar, aber angesichts der Tatsache, daß über die alten Franziskanermissionen in Indien noch wenig Quellen vorliegen, ist dieser Mangel sehr verständlich und umso mehr freut man sich, daß P. Meersman alle Bedenken überwunden und diesen wertvollen Quellentext der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Beckmann

---

74 Mitteilung des P. Th. Diederich, Hongkong, 8. 9. 1960.

Internationale Studienwoche über Missionskatechese

Eichstätt, 21.—28. Juli 1960

Von Hansjörg *Auf der Maur* S.M.B.

In Entsprechung und in engem Zusammenhang mit der internationalen Studienwoche über «Liturgie in den Missionen» in Nijmegen 1959 fand diesen Sommer in Eichstätt eine internationale Studienwoche über Missionskatechese statt. Es sei hier versucht, einen kurzen und sehr allgemeinen Überblick über diese Tagung zu geben.

Zweck und Ziel der Studienwoche — im wahrsten Sinne eine Arbeits- und Studienwoche — war einerseits eine grundlegende und breite Orientierung über den modernsten Stand der katechetischen Erkenntnisse und Ergebnisse, andererseits das Studium der Frage, wie diese Ergebnisse der katechetischen Bewegung in möglichst wirkungsvoller Weise den Katechumenen, der Jugend und den Erwachsenen der Missionswelt mitsamt dem Glaubensgut am besten vermittelt werden können. Vor allem aber ging es um die Neubesinnung der Katechese gegenüber der modernen, technischen Welt-Kultur. «Wir müssen uns angesichts der Probleme, die die neue Zivilisation dem christlichen Gewissen stellt, neu auf die althergebrachte Arbeit der religiösen Unterweisung besinnen. Es ist erforderlich, daß wir den Kindern, den jungen Menschen und Erwachsenen unserer Zeit die Botschaft der Befreiung und der Erleuchtung durch Jesus Christus in getreuer Weise übermitteln, das heißt nicht nur ... in ihrer dogmatischen Genauigkeit, sondern auch ohne ihr etwas von ihrer Erlösungskraft zu nehmen» (A. Brien, Institut Supérieur Catéchétique Paris; Eröffnungs-Referat). Das Letzte Ziel dieser Arbeitstage lag beschlossen im Leitwort des 37. Eucharistischen Kongresses von München, der unmittelbar darauf erfolgte: «Pro Mundi Vita», jenes Leben der Welt, das der Herr allein ist, und das der Welt geschenkt wird im Mysterium der Liturgie und im Wort der Verkündigung.

Organisation und Teilnehmer. Die Vorarbeiten und die Organisation lag in den Händen des «Instituts für missionarische Glaubensverkündigung» in Manila, des deutschen Katechetenvereins mit Sitz in München, des päpstlichen Missionswerkes in Bayern und des «Centre International d'Etudes de la Formation Religieuse» in Brüssel; eine gründliche und großartige Vorarbeit und Organisation, die den glatten und reibungslosen Verlauf der Tagung sicherten. Die Leitung der Studienwoche hatten inne: S. E. Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay, als Vorsitzender der Versammlung, und P. J. Hofinger SJ, Manila, als Sekretär. Zu den Teilnehmern der Studienwoche — insgesamt 230 — zählten: S. E. Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Sao Sebastiao do Rio de Janeiro, der Apostolische Nuntius in Deutschland, Msgr Conrado Bafile, 60 Erzbischöfe und Bischöfe jeder Hautfarbe aus sämtlichen Kontinenten, Generalobere von Missionsorden und Gesellschaften, weit über 100 Priester aus Heimat und Mission und vor allem die kompetenten Fachleute der Missionswissenschaft (W. Bühlmann), der Liturgiewissenschaft und Katechetik (Brien, Colomb Delcuve, Balth. Fischer, Goldbrunner, Grasso, Jungmann, Schreibmayr, Tilmann, Wagner) und Vertreter sämtlicher wichtiger katechetischer und liturgischer Zentren der Welt (Brüssel, Manila, München, Nijmegen, Paris, Trier).

Tagungsverlauf. Die Tagung begann mit einer kirchlichen Abendfeier, wo die ganze Internationalität und Weltweite der Kirche und der Tagung eindrück-

lich sichtbar wurde. Der liturgische Höhepunkt war das Pontifikalamt am Sonntag, zelebriert von S. E. Kardinal Valerian Gracias, wobei man leider etwas die so sehr geforderte katechetisch wirksame Gestaltung der Meßfeier missen mußte.

Sechs volle Tage waren durchaus angefüllt von Arbeit. Täglich wurden drei Referate geboten, die dank der Simultanübersetzung in vier Sprachen direkt gehört werden konnten und die die Teilnehmer im voraus hektografiert erhielten. Die Referate wurden einerseits von den besten internationalen Fachleuten bestritten (s. oben). Aber ebenso erfreulich war es zu achten, daß eine ganze Reihe hervorragendster Referate andrerseits von weißen und farbigen Bischöfen und Missionaren gehalten wurden. Neben den Referaten waren täglich mehrere Stunden der Diskussion gewidmet, die in Sprachgruppen getrennt durchgeführt wurde. Allerdings war die Fülle dessen, was geboten wurde, nur allzugroß, so daß sich besonders gegen Schluß hin sehr stark der Mangel an Zeit spürbar machte, die Materie befriedigend durchdiskutieren zu können [1].

Thematische Linie. Es kann sich nicht darum handeln, im Rahmen dieses Berichtes alle einzelnen Referate aufzuzählen, geschweige denn näher darauf und auf die Fülle der angeschnittenen Probleme einzugehen. Sämtliche Vorträge und Entschließungen der Studienwoche werden demnächst in einem eigenen Sammelband erscheinen in verschiedenen Übersetzungen (deutsch: Verlag Herder, französisch: du Cerf). Hier werden wir nur die thematische Linie der Woche und jeden Tages zu skizzieren versuchen, um einen weiten Überblick über die behandelten Fragen zu bieten.

Der erste Tag war der *kerygmatischen Erneuerung* der Missionskatechese gewidmet, nämlich der Frage der Eigenart missionarischer Glaubensverkündigung (Mgr. Larraine, Bischof von Talca), über den Kern unserer missionarischen Glaubensverkündigung (P. D. Grasso, Rom) und über die katechetische Anpassung der Verkündigung (P. W. Bühlmann, Fribourg). Das Zentrale von Kerygma und Katechese ist die Froh-Botschaft von Christus, und zwar Christus im Lichte der Heilsgeschichte.

Am zweiten Tag wurde das Problem der *methodischen Erneuerung* der Missionskatechese studiert. Dr. K. Tilmann orientierte über das Werden der neuen katechetischen Methode, die in der Erkenntnis der ganzheitlichen religiösen Lebensformung ihren neuesten Stand erreicht hat. Die katechetische Methode steht im Dienste des Kerygmas (J. Goldbrunner, Berlin). Primär ist das Kerygma. Auch die beste Methode (die Verbindung von den Formalstufen mit dem Aktivitätsprinzip) muß durchwirkt sein vom Kerygma [2].

Katechismus und *Religionsbuch* war die Themastellung des 3. Tages. Das grundlegende Referat war das von Mgr. Elchinger, Straßbourg: die Bibel in der katechetischen Unterweisung. Die Bibel ist *das* Religionsbuch. Ihr muß auch in den Missionen in Zukunft wesentlich mehr Beachtung geschenkt werden. Zwei umfassende Ausführungen über das Werden und die Prinzipien des neuen deutschen Katechismus und des soeben erschienenen Religionsbüchleins (Hubert Fischer, Deutschland] und des neuen Katechismus von Manila [Ramsauer, Philippinen], gaben wertvolle Einblicke und praktische Anregungen) [2].

---

1 Gemeinsam wurden täglich Terz, Sext und Non gebetet. Bedauerlich war nur, daß sich nur wenige morgens um den Altar der gemeinschaftlichen Eucharistiefeier versammelten. Hoffen wir, daß in absehbarer Zeit auch in unserem lateinischen Ritus wieder die Konzelebration möglich wird.

2 Als bedauerlicher Mangel muß hier bemerkt werden, daß sowohl in der Frage der Methodik als auch des Religionsbuches die französische und belgische Richtung (Bruxelles und Paris), die der Münchner-Schule ebenbürtig ist, überhaupt nicht zur Sprache kam.

Am 4. Tag wurden die Beziehung zwischen *Katechese* und *Liturgie* untersucht. Die Liturgie hat größte und höchste katechetische Bedeutung. Es besteht ein grundsätzliches Zueinander von Glaubensverkündigung und Gottesdienst. Die Liturgie ist in ihrem Wesen schon Verkündigung. Sie setzt aber andrerseits Katechese wieder voraus (Msg. Blomjous, Tanganyika). Das erfordert jedoch eine katechetisch wirksamere Gestaltung vor allem der Meßfeier. Eine Vereinfachung und Verdeutlichung verschiedener Riten und die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie sind darum unumgänglich (Mgr. Weber, China). Die große Bedeutung und katechetische Funktion der priesterlosen Sonntagsfeier wurde von Mgr. Duschak, Philippinen, behandelt.

Der katechetischen Aufgabe des *Katechumenats* galt die Aufmerksamkeit des 5. Tages. P. Spae, Japan, sprach über das Problem, wie die Ungläubigen mit unserer Verkündigung zu gewinnen. Eine «Vor-Katechese» ist unumgänglich. Wege und Möglichkeiten bei der Unterweisung erwachsener Taufbewerber und ihrer seelsorglichen Betreuung zeigte P. Bruggisser, Schweiz, auf.

Am letzten Tage dann wurde die Frage der *Ausbildung der Katecheten* studiert, die katechetische Ausbildung der Priester, Schwestern und einheimischen Katechisten. Es wurde dabei die Notwendigkeit und Bedeutung der katechetischen Zentren erkannt und ihre Aufgabe umrissen. P. Delcuve, Brüssel, wies weiterhin auf die Wichtigkeit der gegenseitigen Förderung von heimatlicher und missionarischer Glaubensverkündigung hin und gab konkrete Linien dafür.

Die zugrunde liegende geistige Konzeption. Im Gesamt der Referate und der Ergebnisse der Studienwoche zeichneten sich deutlich jene Grundideen ab, von der die moderne katechetische Bewegung überhaupt getragen wird:

1. *Kerygmatische Orientierung* der Katechese. Hauptziel der katechetischen Erneuerung ist die Darlegung des Glaubensinhaltes als organisches Ganzes; dessen Mittelpunkt bildet die Frohe Botschaft (eu-aggelion) vom Erlösungsgeschehen in Christus. Alle anderen Wahrheiten müssen im Hinblick auf diese zentrale Botschaft betrachtet werden (Heilsgeschichtlicher Aspekt).
2. *Biblische Orientierung* der Katechese. Denn die Bibel ist Gottes Wort vom Heilsgeschehen. Sie ist (was das NT betrifft) apostolisches Kerygma und urchristliche Katechese vom Erlösungsgeschehen in Christus. Der Bibel gehört darum der erste und beherrschende Platz in der Katechese.
3. *Liturgische Orientierung* der Katechese. Die Liturgie ist die Weiterführung und Aktualisierung des Heilsgeschehens in der Gegenwart. Als laus Dei ist sie das letzte Ziel aller Katechese. Sie ist aber in ihrem Wesen auch Verkündigung. Die Katechese muß darum liturgisch gestaltet werden, und der katechetische Gehalt der Liturgie muß darum wieder sichtbar gemacht werden.
4. *Konzentration* der katechetischen Arbeit durch Errichtung katechetischer Zentren und Ausbildung von Fachleuten und *internationale Zusammenarbeit.*

Ergebnis und Entschließungen

Als Frucht dieser Arbeitstage sind eine Reihe *Entschließungen* gefaßt worden. Dazu wurden die Grundprinzipien der Verkündigung und praktische Regeln für den Katecheten und Empfehlungen für katechetische Textbücher ausgearbeitet und zusammengestellt [3].

[3] Vgl. dazu den folgenden Beitrag von P. Dr. Gregorius, der die wichtigsten Entschließungen aufführt.

Damit der katechetische Gehalt der Liturgie wieder voll ausgewertet werden kann, wurden folgende *liturgische Petitionen* Rom eingereicht:

1. Man übernimmt die Petitionen der missionsliturgischen Studienwoche in Nijmegen 1959 bezüglich Meßopfer [4]:
   a) daß alle Volks- und Chorgesänge in der Volkssprache gesungen werden können;
   b) daß die Lesungen unmittelbar in der Volkssprache verkündet werden;
   c) Vermehrung der Perikopen und deren Aufteilung auf einen Mehrjahreszyklus;
   d) Wiederherstellung der Oratio fidelium;
   e) Vermeidung aller Duplikationen, ohne daß der Zelebrans jene Teile rezitieren muß, die von andern gelesen oder gesungen werden.
2. Darüber hinaus wird eine noch weiter gehende Erneuerung der Wort-Liturgie gewünscht (für missa in cantu und missa lecta):
   a) Gebrauch der Volkssprache im *ganzen* Wort-Gottesdienst;
   b) Die Wort-Liturgie soll (weil Wort-Liturgie gegenüber Opfer-Liturgie) nicht am Altar gefeiert werden, sondern an den Sedilien (wie bereits in der Osternacht).
3. Es möchte von Fachleuten untersucht werden, ob zu demselben katechetischen Ziel die ganze Meßfeier zu einer einfacheren Form geführt werden kann, so daß die Struktur der Messe klarer und einsichtiger wird.
4. Es möchten gewisse Zeremonien, die in abendländischen Gebräuchen ihren Ursprung haben, entsprechend adaptiert werden können (Zuständigkeit des Ordinarius).

Abschließend darf wohl gesagt sein, daß die Studienwoche in Eichstätt wiederum wie der missionsliturgische Kongreß in Nijmegen ein Beispiel ist von idealer Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und aktiven Seelsorgern, zwischen Heimat und Mission, eine internationale Zusammenarbeit, der wir auf dem katechetischen Gebiet immer mehr und mehr bedürfen [5].

Es möchte der großen Hoffnung Ausdruck gegeben sein, und alle Anzeichen deuten wirklich darauf hin, daß die Studienwoche schon bald ihre Früchte zeitigen werde in einer lebendigen und wirkkräftigen Einwirkung ihrer Orientierung, Anregungen, Grundsätze, Entschließungen und Petitionen auf die konkrete und praktische Seelsorgearbeit in Verkündigung und Liturgie.

---

[4] Vgl. die Aufführung der einzelnen Punkte im Bericht von Paul Bruggisser SMB in NZM 1960, 65 f.

[5] Wenn schon geäußert wurde, die Studienwoche sei gesamthaft zu theoretisch und zu wenig praktisch und konkret gewesen, so ist ein solcher Vorwurf entschieden unberechtigt. Ganz abgesehen davon, daß in Referaten und Diskussionen von Fachleuten und Missionaren eine Menge konkreten Materials geboten wurde, so darf auch darauf hingewiesen werden, daß es nicht Sache internationaler Kongresse ist, konkrete Lösungen der Probleme für die einzelnen Länder zu geben. Der Sinn solcher Tagungen liegt vielmehr in einer wirklichen Orientierung über die Probleme, in der gegenseitigen Kontaktnahme und Zusammenarbeit, im Suchen und Erarbeiten der allgemeinen Grundsätze und in der Festlegung der einzuschlagenden Richtung. Und das hat die Studienwoche in Eichstätt in hervorragender Weise erreicht.

Eine kritische Betrachtung der internationalen Studienwoche über Missionskatechese

Von P. Dr. *Gregorius* O. F. M. Cap., Tilburg (Holland)

Das weitgespannte Thema «Die Katechese in den Missionen», wie es auf dem Eichstätter Kongreß in ca. 20 Vorträgen zur Sprache kam, verlangte naturgemäß eine sorgfältige Vorbereitung. Deshalb hatte man die Behandlung des Themas in einer ausführlichen, dreizehn Seiten umfassenden Liste von Leitsätzen abgegrenzt, die sich bezogen: 1. auf die Grundprinzipien der Katechese, 2. auf die Regeln für die Katecheten und 3. auf die Regeln für die katechetischen Textbücher. Es wurde betont, daß diese Leitsätze in der vorliegenden Form in Übereinstimmung mit den Tagungsreferaten von Fachleuten der religiösen Erziehung und Missionskatechese erarbeitet wurden. Katechetische Fachleute waren sowohl bei der Vorbereitung wie auch bei der Tagung selbst reichlich vertreten, aber die Fachmissionswissenschaftler fehlten fast ganz und daher war das eigentlich Missionarische von vorneherein zu wenig betont. Es war mehr eine Tagung, auf der die Missionare die modernen Methoden der Katechese kennen lernen konnten, als eine Tagung über die eigentliche Missionskatechese. Selbst das Problem einer spezifischen Missionskatechese wurde kaum gestellt. Die Referate konnten daran nichts ändern, denn die Diskussionen knüpften nicht an den einzelnen Referaten an, sondern griffen immer wieder zu den von vorneherein bestimmten Leitsätzen, welche man, wie es darin heißt, «einer allgemeinen Entschließung zuführen» wollte.

Das wurde von mehreren Teilnehmern schmerzlich empfunden und eine Reaktion konnte nicht ausbleiben Es kam noch hinzu, daß die Leitsätze den Grundlagen des neuen deutschen Einheitskatechismus entsprachen. Wie sehr man diese Ausgabe auch im Auslande zu schätzen weiß, so wollten doch die Ausländer sich nicht vor den Wagen des deutschen Katechetenvereins spannen lassen und sich nicht vor der ganzen Welt öffentlich für ein «Nihil obstat» aussprechen. Die Anwendung der Münchener Methode, welche dem deutschen Katechismus zugrunde liegt, auf die Missionsverhältnisse ist sehr problematisch, weil sie zwar einer guten europäischen Katechese dienlich ist, aber den typischen außereuropäischen Verhältnissen zu wenig oder gar keine Rechnung trägt. Es wurde auf der Tagung ausgeführt, wie der deutsche Katechismus seit der Bischofskonferenz zu Fulda 1938 von einer ausgewählten Gruppe von Katecheten zusammengestellt worden ist, wie nach dem ersten Druck 1952 nicht weniger als 15 000 Änderungen vorgenommen wurden, bis schließlich 1955 die Endredaktion vorlag. Man kann nur staunen über die geleistete Arbeit, aber die Missionare aus aller Welt wollten in erster Instanz nicht über die Münchener Methode in der Katechese, sondern über die missionsmethodischen Richtlinien bei der Katechese unterrichtet werden. Daß man die Kernfrage eigentlich nicht erfaßte, kam z. B. zum Ausdruck, als man auf den Einwand gegen die Anwendung dieser Methode in den Missionen erwiderte: die Glaubensverkündigung in den Missionen könnte kaum von der in einem Industrie- oder Diasporagebiete verschieden sein! Hier mangelte

es an einer tiefergehenden Kenntnis der Missionsverhältnisse, ja sogar des eigentlichen Missionsbegriffes.

Grundsätzlich soll der Ausgangspunkt einer wirklich missionarischen Katechese nicht eine Heilslehre, sondern Heilsgeschichte bleiben, wie es die Offenbarung Gottes ursprünglich war. Wir im Abendlande haben aus diesem Ereignis die Lehre abstrahiert und möchten diese Abstraktion immer wieder den außereuropäischen Völkern vorlegen, die einem solchen Rationalismus abhold sind und die ihre eigenen religiösen Anschauungen auch nur von den Ereignissen der Mythologie her kennen. Gott hat die Menschheit erlöst, nicht durch seine Lehre, sondern an erster Stelle in Jesus Christus durch die Taten seiner Menschwerdung, durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung. Es ist eine wirkliche Heilsgeschichte, die Form eines Geschehens, in der die Offenbarung in der hl. Schrift zu uns kommt; in der Liturgie der hl. Kirche wird dieses Geschehen in heiligen Symbolen und Zeichen noch tagtäglich weiter vorgeführt. Aus diesen Handlungen der Liebe Gottes, der fortwährend um die Wiederliebe des Menschen wirbt, abstrahieren wir im Westen eine Glaubenslehre, die wir in logischer Form in einen Katechismus (mit Fragen und Antworten!) unterbringen. So sind nun auch für den nichtabendländischen Menschen, der keine scholastische und rationalistische Bildung durchgemacht hat und dafür auch kein Verständnis hat, die wunderbaren Heilstaten Gottes in einem Lehrsystem fixiert; er kann sie kaum noch als Wirklichkeit erfahren; er kann sie studieren wie man einen aufgespannten Schmetterling, in dem das Leben erlöscht ist, beobachten und studieren kann. Es versteht sich, daß ältere Heiden oft meinen, nicht mehr Christen werden zu können, weil sie nicht imstande sind, wie Kinder, auswendig zu lernen. Eine missionarische Katechese müßte also die Heilslehre möglichst im Rahmen der Heilsgeschichte lassen oder die Heilswahrheiten in die heiligen Zeichen der Sorgen Gottes um den Menschen integrieren. Nur auf diese Weise kann die Verkündigung der Offenbarung bei den nichtwestlichen Kulturen anknüpfen, bei der Situation der Heiden, bei ihrem Bedürfnis nach tatsächlicher Erlösung und bei ihren eigenen religiösen und ethischen Kulturwerten. Demzufolge sind die Offenbarungsgeschichte in der hl. Schrift und die Feier der Liturgie die besonders geeigneten didaktischen Mittel, um ihnen die «Frohe Botschaft» mitzuteilen; sie sind ein direkter Appell an den Menschen, auf den er die Antwort nicht schuldig bleiben kann. Es bedeutet eine Unterschätzung dieser zwei Gnadenquellen, wenn man sie bei der Katechese nur anwendet, um ein «Beispiel» an der Hand zu haben, von dem man zur Erklärung eines Lehrsatzes des Katechismus ausgeht.

Hiermit ist das Grundproblem einer wirklich missionarischen Katechese in großen Linien angedeutet, an dem man leider in Eichstätt m. E. vorübergegangen ist und das gerade von den vielen Missionaren, die da gegenwärtig waren, eine weitere Vertiefung hätte erfahren können. Man war aber zu stark an den vorgelegten Leitsätzen gebunden, und ich persönlich konnte ungeachtet eines der Versammlung unterbreiteten Papers die Diskussionen nicht auf den eingeschlagenen Weg zurückführen. Ehrlich und offen muß ich aber gestehen, daß auch einige Referenten in diese Richtung hingewiesen haben und in diesem Zusammenhang möchte ich auf drei Redner hinweisen.

Da war an erster Stelle der Bischof-Coadjutor von Straßburg, Mgr. *Elchinger,* der vorzüglich und mit französischem «Esprit» auf die heilige Schrift als das Buch der Bücher, mit dem Nichts verglichen werden kann, und auf die Heilsgeschichte Wert gelegt hat. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Bibel wirklich als grundlegendes Buch für alle christliche Erziehung angesehen; in dieser Zeit bestand sogar der theologische Unterricht im Wesentlichen im Kommentieren der hl. Schrift. Diese führt uns ja ein in das Mysterium: den Liebesplan Gottes mit den Menschen in seiner Erlösung, die in der sakramentalen Belebung weiter verwirklicht wird. Nur in der konkreten Anschauung, wie unendlich gut Gott für uns gewesen ist und noch ist, erfahren wir in etwa seine Barmherzigkeit und werden von ihr ergriffen. Denn aus der Heilsgeschichte können wir die Heilsökonomie, die noch immer in der Gnadenspendung Gottes vorherrscht, ableiten.

Exzell. Josef *Blomjous* W.P., Bischof von Mwanza (Tanganjika) wies darauf hin, daß die Liturgie in der Tat nicht nur eine Quelle religiöser Kenntnisse sei; sie ist in erster Linie die «Laus Dei» durch und in Christus unserem Herrn; anderseits ist sie jedoch ein «Laus Deo», die uns lehrt, unseren Glauben zu beleben, uns seine Bedeutung zu vergegenwärtigen und die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Sie ist das Gebet der christlichen Gemeinschaft in ihrer aktiven Teilnahme am Opfer. Die Liturgie führt die Gläubigen und auch schon die Katechumenen ebenfalls ein in das Mysterium und lehrt sie dadurch ihre Haltung Gott in Jesus Christus gegenüber zu bestimmen. Kult und Glaubenslehre waren in der Urkirche unzertrennlich miteinander verbunden, wie die ersten Christen «beharrten in der Lehre der Apostel, in der brüderlichen Gemeinschaft im Brotbrechen und im Gebet» (Apg. 2, 42). Die Liturgie ist eine authentische Form des kirchlichen Lehramtes; die hl. Kirche unterrichtet hier ihre Gläubigen in zweifacher Art: erstens durch heilige Texte und Symbole und zweitens noch efficienter indem sie die Christen die großen Mysterien der Offenbarung miterleben und sinnvoll zum Ausdruck bringen läßt.

Selbstverständlich stellt die Katechese nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach in den Missionen andere Bedingungen als die abendländische Katechese; hierüber hielt P. Dr. Walbert *Bühlmann* O.F.M.Cap. (Freiburg in der Schweiz) ein aufschlußreiches Referat. Man spricht ja in keinem Missionsgebiet zu «Ungläubigen»; solche trifft man nur in den europäischen und amerikanischen Kulturgebieten, wo man in den Städten das zweifelhafte Privileg des echten Atheismus und Unglaubens vorfindet. Es ist also notwendig, daß der Missionar die Religion des Volkes, bei dem er wirken darf, studiert und ihre positiven Werte in Glaubens- und Sittenlehre zum Aufbau der christlichen Glaubensverkündigung zu benützen weiß. So hat es Jahweh in Bezug auf den Gottesglauben, den Abraham bereits vor seiner Auserwählung besaß, getan und den gleichen Standpunkt hat Christus den Juden gegenüber eingenommen. Liegt zudem in den Mythen und Riten dieser Völker nicht vielleicht ein verborgener Schatz allgemein menschlicher Offenbarung Gottes zum Ausgraben bereit, weil ja auch diese Völker in ihrem Stammvater Adam der Versprechungen der Erlösung teilhaft geworden sind und Gott auch sie bestimmt nicht

im Stich gelassen haben wird? Viele Kulturelemente und religiöse Sitten und Gebräuche dieser Völker können ohne weiteres im Christentum «getauft» werden

Hat die internationale Studienwoche allgemeine und konkrete Konklusionen gefaßt? Etwa ein Monat nach dem Abschluß der Tagung wurden uns die Schlußfolgerungen in einem Umfang von fünf Seiten in englischem Text zugesandt. Auf der Tagung selbst kam man nur schwer zu einer Übereinstimmung, zumal bei einer Plenarsitzung; leichter war es der Fall bei den Diskussionsgruppen. Die Gegensätze waren zu vielfältig: da war der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, zwischen Mission und Heimat, zwischen der Hierarchie, die mehr konservativ war und die anderen, die oft progressiver waren, zwischen autochtonem und europäischem Klerus (von denen der erstere sich oft am meisten gegen eine Akkommodation zur Wehr setzte!) und vielleicht noch zwischen alten und jungen Missionaren, obwohl ein alter Bischof aus China an der Spitze der vorausstrebenden Garde stand! Jedenfalls gingen die Meinungen bei der Beschlußfassung, oft zur Verzweiflung des Generalsekretärs P. Hofinger, auseinander. Mit großem Interesse habe ich die nachträglichen Konklusionen durchgesehen und einige Vorschläge möchte ich daraus hervorheben. 1. Eine katechetische Erneuerung wurde allgemein gewünscht erachtet. Es wird eine Kommission von zehn Katecheten (wird endlich ein Fachmissionswissenschaftler dabei sein?) ernannt werden, um ein "clearly-outlined Programme for the catechetical Apostolate" auszuarbeiten. 2. Die Liturgie soll als katechetisches Lehrmittel mehr als bis jetzt verwendet werden; hierzu liegen einige Vorschläge zur liturgischen Erneuerung vor. 3. Die hl. Schrift ist das wichtigste didaktische Buch der Kirche. 4. Gute Textbücher sind notwendig; eine Neubearbeitung der vorhandenen Katechismen genügt meistens nicht den modernen Forderungen. 5. Außer einer Kommission sollte in jedem Bistum ein katechetisches Zentrum mit einem Direktor errichtet werden und in jedem Lande ein nationales Zentrum; in größeren Sprachgebieten dürfte schließlich ein regionales Zentrum sein. Die Führer dieser Zentra sollen katechetisch, ethnologisch und missionswissenschaftlich gebildet sein. Sie können katechetische Tagungen für die Missionare ihres Distriktes veranstalten, eine katechetische Zeitschrift herausgeben, eine katechetische Bibliothek einrichten, Enquêtes abhalten, die Katechese ihres Territoriums organisieren und zudem mit den katechetischen Zentren anderer Länder Kontakt aufnehmen. 6. Alle Laien-Katechisten sollen wenigstens während eines ganzen Jahres eine Heranbildung bekommen. 7. Die zukünftigen Missionare und autochtonen Priester bedürfen eine gediegene katechetische Einführung und Übung.

Ungeachtet der Kritik, die wir vom missionswissenschaftlichen Standpunkt an der internationalen Studienwoche von Eichstätt angebracht haben, sind wir den Veranstaltern der Tagung sehr dankbar; viele Referate waren ausgezeichnet; die Diskussionen waren fruchtbar und die Organisationsleitung, die etwa 250 oft kritische Zuhörer zu dirigieren hatte, verdient alle Anerkennung. Eine solche Tagung über Mission und Katechese wird gelegentlich auch Früchte zeitigen.

Das zweite Vatikanische Konzil und die Missionswissenschaft. — Daß der Missionsfrage auf dem kommenden ökumenischen Konzil eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, war bereits aus der Bildung der «Pontificia Commissione delle Missioni per la preparazione del Concilio Ecumenico Vaticano II» ersichtlich. Unterdessen sind auch die Namen der Mitglieder dieser Kommission bekannt geworden (Osservatore Romano, 1 Sett. 1960). Mit besonderer Freude stellen wir fest, daß neben den Männern der Praxis auch solche der Wissenschaft sowohl als Mitglieder wie auch als Berater ernannt worden sind. Zu Mitgliedern wurden u. a. bestimmt: P. Dr. *Thomas Ohm* OSB, der Nachfolger Schmidlins auf dem Lehrstuhl für Missionswissenschaft in Münster i. Westf., Erzabt Dr. *Suso Brechter* OSB von St. Ottilien, gleichzeitig Professor für Missionswissenschaft in München, P. Dr. *Pio de Mondreganes* OFMCap, Dekan der missionswissenschaftlichen Fakultät des Collegio Urbano de Prop. Fide, P. *Callistus Lopinot* OFMCap, Konsultor der Propagandakongregation und Mitarbeiter der NZM, P. Dr. *Pasquale D'Elia* SJ, Dekan der missionswissenschaftlichen Fakultät der Gregoriana und Professor für Sinologie an der römischen Staatsuniversität, P. Dr. *Johannes Rommerskirchen* OMI, Direktor der Missionsbibliothek der Propaganda und unermüdlicher Betreuer der Bibliotheca Missionum und der Bibliografia Missionaria und P. Dr. *André Seumois* OMI, Konsultor der Propaganda und Mitarbeiter der NZM. Auch unter den Beratern (Konsultoren) finden sich Namen, die den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sind: P. Dr. *Olaf Graf* OSB aus Korea, P. *Joh. Staffner* SJ, Puna, P. *Armand Reuter* OMI, Konsultor der Propaganda und der Bahnbrecher des Missionsrechtes P. *G. Vromant* CICM, Philippinen. — All diesen Ernannten möchte die NZM nicht nur ehrerbietige Glückwünsche entbieten, sondern auch von Herzen wünschen, daß sich ihre Arbeiten zum Segen der Mission und missionarischen Praxis auswirken.

Beckmann

Heidnische Etymologien im altchristlichen Schrifttum. — Nach moderner Auffassung ist die Sprachwissenschaft an sich weltanschaulich neutral, jedenfalls nicht irgendwie theologisch gebunden. Kirchenväter und Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte waren anderer Meinung. Sie stellten beispielsweise auch die Etymologie (heute eine Einzeldisziplin der Sprachwissenschaft) in den Dienst der Katechese und der dogmatischen oder exegetischen Beweisführung. Lehrreich ist die verschiedenartige Behandlung der aus der heidnischen Antike übernommenen Worterklärungen. Die Einstellung zu ihnen zeigt sich dabei entweder negativ (Bekämpfung), oder neutral (Zitation), oder auch positiv (christliche Aus- und Aufwertung). Denn irgendwie wurden sie meistens formal oder funktionell «christianisiert» und blieben so kein Fremdkörper im christlichen Text. Der Kern der Wortableitung war nach wie vor heidnisch, die Funktion aber wurde christlich. Aufschlußreich sind da besonders die Etymologien der theologischen Grundbegriffe: Gott, Himmel, Mensch. Vor allem beliebt war das sog. «allegorisierende Etymologisieren», das darin bestand, «die konkrete, dogmatisch unannehmbare heidnische Grundbedeutung übertragen auszulegen und sie dann mit den christlichen Lehren in Einklang zu bringen» (Ilona Opelt, Christianisierung heidnischer Etymologien. In: Jahrbuch für Antike und Christentum. II. 1959. 70—85). Wenn heute auch kein Mensch mehr solche «angewandten» Etymologien rechtfertigen wird, ist die vorliegende Untersuchung doch für das immer wieder von neuem notwendige Bemühen um die rechte Terminologie christlicher Begriffe in den Missionsländern ebenso anregend wie lehrreich. Georg Höltker

Einheimische Kunst und Bibel-Illustrationen im Protestantismus

Von Georg *Schelbert*, S.M.B.

Ist die katholische Kirche ausgesprochen bilderfreundlich, so steht der Protestantismus im Ruf, eher bilderscheu und bilderarm zu sein. Der *Heidelberger Katechismus* (1536) — «die verbreitetste Bekenntnisschrift der reformierten Kirchen» (Algermissen [1]) — «‚duldet' die Bilder nicht ‚als der Laien Bücher in den Kirchen', da Gott ‚seine Christenheit nicht durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes will unterwiesen haben' (Frage 98)». Darauf weist *E. Hertsch* (Jena) in dem Abschnitt IV, Grundsätzliches, des Artikels «Bilder und Bilderverehrung» der neuen Auflage des Lexikons für *Religion in Geschichte und Gegenwart* [2] hin und gibt zu bedenken: «1. daß Gott auf keinen Fall abgebildet werden sollte, 2. daß auch ‚die Geschichte des Christusbildes nur eine peinliche Geschichte sein kann' (K. Barth), 3. daß hinter einer Bibelillustration oft eine theologisch fragwürdige Auslegung des Textes steht [3].»

Doch wie so oft sind die praktischen Bedürfnisse stärker als die Bedenken der Theologen. Das gilt schon für die Altchristenheit und ihre Unterweisung [4], um wie viel mehr an sich für die Missionen; machen sich doch die praktisch-katechetischen Bedürfnisse dort am stärksten bemerkbar. So ist es verständlich, daß auch der Ruf nach vermehrter Beachtung, Wertung und Verwertung des Bildes in der Katechese gerade von den Missionen erhoben wird, und daß sich die Vertreter der praktischen Missionswissenschaft zum Anwalt dieses Anliegens machen. Das hat jüngst Prof. D. *Arno Lehmann* mit einer Vorlesung über «*Indigenous Art and Bible-Illustration* an der von den *United Bible Societies* organisierten und mit einer Ausstellung verbundenen *Study Conference on Bible Illustration* vom 3. September 1959 in den Räumen der Universität von *Edinburgh* getan. Seine Ausführungen sind in der *Wissenschaftlichen Zeitschrift der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg* [5], an der Prof. *Lehmann* als Professor und Direktor der Abteilung für Allg. Religionsgeschichte und Missionswissenschaft des Institutes für Theologie tätig ist, veröffentlicht [6]. Sie zeichnen sich aus durch Vertrautheit mit der Sache [7], Ausgewogenheit des Urteils und Freundlichkeit den katholischen Bemühungen gegenüber. Aus diesem Grund, und weil das Problem der Bebilderung der Bibel auch bei uns akut ist und in der Mission ernsthaft überdacht werden muß, weil wir ferner gewillt sind, wie der Verfasser von uns, auch von unseren getrennten Brüdern zu lernen, sollen seine Beobachtungen, Beurteilungen und Anregungen kurz hier mitgeteilt werden.

---

1 Konfessionskunde, ^{6}1950, S. 754.
2 Bd. I, Sp. 1275 f.
3 ib.
4 Vgl. für den Protestantismus *Chr.-A. Isermeyer* (Hamburg), RGG^{3}, Bd. I, Sp. 1178: «Die Reformierten haben bei ihrer Bilderfeindlichkeit doch wenigstens für die Bibelillustration eine Ausnahme gemacht.»
5 Ges.-Sprachw. IX/1, S. 123–136, Febr. 1960.
6 Deutsch in der Evang. Miss. Zeitschr. (Stuttgart) 1960, 33–44.
7 Vgl. sein Werk: Die Kunst der Jungen Kirchen, Evangel. Verlagsanstalt, Berlin, ^{2}1957.

Prof. *Lehmann* beginnt u. a. mit der Feststellung, daß die protestantischen Kirchen in dieser Hinsicht weit hinter der katholischen Kirche zurückstehen, daß jedoch das Bild für die Verkündigung des Evangeliums eine dringende Notwendigkeit vor allem in Afrika und Asien ist, da ja noch etwa die Hälfte der Menschheit nicht lesen und schreiben kann, in gewissen Gegenden bis zu 80% und mehr der Bevölkerung. Wie für das Volk des Mittelalters ist daher auch für diese Schichten das Bild das einzige lesbare Buch. Weder die alten Missionare noch Luther haben es verschmäht [8]. Das Bild weckt Interesse für das Evangelium und führt so zur Schrift.

Doch, so muß Prof. *Lehmann* feststellen, wurden aufs ganze gesehen bislang nur bilderlose Bibeln fremden Völkern und Kulturen verteilt, geschweige denn von einheimischen Künstlern illustrierte Bibeln. Nur ganz wenige illustrierte Bibeln sind geschaffen worden und alle ihre Illustrationen sind europäischer oder amerikanischer Herkunft [9]. Es ist ihm keine gedruckte Bibel bekannt mit Bildern, die ein asiatischer oder afrikanischer Künstler geschaffen hätte [10].

Es ist aber klar, daß dies nicht die einzige Lösung des Problems sein kann, zumal nicht angesichts der heutigen nationalistischen Strömungen. Die Bibeln der Afrikaner müssen von Afrikanern für Afrikaner, die der Chinesen von Chinesen für Chinesen illustriert sein, wenn es wirklich ihre Bibel sein soll. Es ist darum die Förderung und Schaffung einheimischer Bibelillustrationen an die Hand zu nehmen. Nachdrücklich betonte der Redner, daß aber dabei jeder überholte Paternalismus zu vermeiden sei: Nicht wir Europäer hätten darüber letzte Urteile zu fällen, sondern die einheimischen Christen selbst, um deren Bibel es geht. So befragt er zunächst diese um ihre Meinung. Sie ist aber nicht einheitlich. Es gibt auch Gegenstimmen und es werden auch Einwände vorgebracht. Man befürchtet einmal das unbemerkte Eindringen von Synkretismus, «Buddhisierung» oder «Hinduisierung» des Christentums. Man sieht in dieser Anpassung selbst eine verkappte Art von Paternalismus: man läßt sich auf ihr Niveau herab. ‚Einheimische biblische Bilder werden geschichtlich unwahr.' ‚Die europäischen Bilder sind beliebt und tun ihren Dienst auch.' Diesen belegten negativen Urteilen kann der Verfasser aber ebenso belegte positive gegenüberstellen. Die christlichen Kirchen dürfen nicht «kirchliche Kolonien des Westens» sein. Vor allem aber ist das Wachsen einer einheimischen christlichen Kunst unbestreitbar ein sicheres Zeichen der Verwurzelung, Reife und Eigenständigkeit einer Kirche, ein Zeichen, daß das Wort Gottes vom Volke wirklich Besitz ergriffen hat.

Freilich schafft sie auch manche Probleme. In diesem Zusammenhang wird die Anregung gemacht, der Weltrat der Kirchen möchte evtl. in Verbindung mit dem

---

[8] Vgl. auch *Isermeyer*, l. c.: «Das Luthertum ist grundsätzlich nicht bilderfeindlich eingestellt.»

[9] Er führt über die im *Bulletin* der *United Bible Societies* N° 38 p. 83 erwähnten noch an: die erste grönländische Bibel, Godthab (Grönland), 1954, mit 144 Illustrationen von *Hole;* die Kinderbibel in Batakisch, 1929, Pangarongkoman, mit Bildern des holländischen Künstlers Ising; das Lk-Evangelium auf Javanesisch, Djakarta 1954; Mk in Mende, Sierre Leone, London, 1952; Teile auf Dagbane, Nord-Ghana; Lk in Tshiluba-, Kituba- und Pendesprache im Kongo; Joh in Tshiluba mit amerikanischen Bildern, Leopoldville, 1959; Mk in Bilaansprache (Philippinen) mit Bildern derselben Herkunft.

[10] In diesem Zusammenhang regt Prof. *Lehmann* zu Handen der *United Bible Societies* eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Bibelillustrationen bzw. illustierten Bibeln oder Evangelien mit Angabe der Art und Herkunft der Bilder an. Das wäre gewiß auch wertvoll auf unserer Seite.

Missionsrat und den vereinigten Bibelgesellschaften die einheimischen Künstler sammeln und ihr Patronat übernehmen.

Wenn auch noch nicht viel, so ist doch schon einiges geschehen. Für die Ausstellung in *Edinburgh* konnte sich Prof. Lehmann an ca. 150 Künstler wenden, mit denen er Beziehungen hatte, und eine schöne Anzahl von Bibelbildern beschaffen. Ein Ghanese und ein Inder wurden preisgekrönt; ein weiterer Inder erhielt eine ehrenvolle Erwähnung. In China gibt es schon fast ein Jahrhundert eine einheimische, christliche Kunst. Das Werk des Verfassers, *Die Kunst der Jungen Kirchen* [11], bietet 178 Reproduktionen einheimischer Kunst und enthält eine Bibliographie zur Frage [12]. Er scheut sich auch nicht, auf römisch-katholische Veröffentlichungen hinzuweisen [13] wie auf von katholischen einheimischen Künstlern geschaffene Bibelillustrationen [14]. Zum Abschluß und als Einführung in den an der Konferenz folgenden Lichtbildervortrag zeigt Prof. *Lehmann* an einzelnen einheimischen Bibelbildern ihre Eigenart und ihre Probleme. Stellte doch schon die Bebilderung unserer europäischen Bibeln eine Reihe von Fragen, die bei der allgemeinen Erneuerung der Schul- und Jugendbibeln akut sind und debattiert werden, um wie viel mehr erst die Illustrierung der Bibel in den Missionsländern. Zwei Fragen sind dabei brennend: Wie weit ist historische Treue in den Darstellungen erfordert, und wie weit darf sie aufgegeben werden? Wie weit darf die Botschaft selbst, darf Gestalt und Gehaben des Herrn ins Chinesische, Indische, Afrikanische übertragen werden? Über diese zwei Fragen hat man zunächst einmal prinzipiell klar zu werden; ferner ist der Einzelfall zu beurteilen. Prof. *Lehmann* gibt nicht irgendwelchen Kanon an die Hand. Persönlich scheint er uns sehr weitherzig zu sein. Vor allem aber warnt er davor — und das gewiß mit vollem Recht — sogleich mit schwerem theologischem Geschütz aufzufahren, wenn etwas uns nicht entspricht, und betont, daß unsere Aufgabe nur eine demütig-schlichte Hilfe sein kann, das letzte Urteil aber «unsern Asiatischen und Afrikanischen Freunden» zu belassen sei. Dabei ist freilich nicht zu erwarten, daß dieses immer einheitlich sein wird, wie er auch an der verschiedenen Beurteilung der Christusdarstellungen von Alfred Thomas (Nord-Indien) zeigen kann [15]. Es ist in diesen Fragen, wie der Redner mahnt, Geduld zu üben, und den einheimischen Künstlern auch Zeit zu lassen, im Verständnis des Wortes Gottes zu wachsen und Kraft zu sammeln auch gegen den Strom von Tradition und Sitte zu schwimmen, wo die biblische Botschaft in Frage steht [16].

Lehmann gibt, wie gesagt, keinen Kanon für die Beurteilung einheimischer Bibelillustrationen. Da, wie ebenfalls angetönt, die Fragen der Bibelillustration auch in unseren altchristlichen Landen sehr aktuell sind und diskutiert werden, mag es weitführend von Wert sein, auf diese Diskussionen abschließend auf-

---

11 vgl. Anm. 7.

12 An leicht zugänglichen Veröffentlichungen führt er dazu an: The Life of Christ, by an Indian Artist (Alfred Thomas), SPG, London, 1948; The Life of Christ, by Chinese Artists, SPG, London, 1953; Son of Man, Pictures and Carvings; by Indian, African and Chinese Artists, SPG, London, 1949; In Parables, Illustrations of the Parables of Christ by Chinese Artists, SPG, London 1950; Sketches of Christ from a Chinese Brush. From Shek-kai-nung (Johnny Shek), Minneapolis/USA 1956.

13 z. B. auf Fritz Bornemann S.V.D., Ars Sacra Pekinensis, 239 pp., Mödling bei Wien, 1950.

14 Namentlich führt er *Angelo da Fonseca* an, "*the outstanding Roman Catholic artist in India whose production is both numerous and most impressive*" (S. 126 b).

15 Vgl. auch *Dr. X. Bürkler,* Katechismus Illustrationen in China. Chinesische Stimmen zur chinesisch-christlichen Kunst (anläßlich einer Ausstellung in Schanghai vom 2. 8. 1950) NZM 8 (1952) 294–301.

16 S. 127 ab.

merksam zu machen und die herausgearbeiteten Prinzipien auf die Beurteilung der einheimischen anzuwenden. Dr. *Bruno Dreher* formuliert im IX. Abschnitt seiner Arbeit «Zur Gestalt einer künftigen Schulbibel», der über die «Bebilderung der Schulbibel» geht [17], folgende Grundsätze:

«Theologisch-katechetisch ist zunächst eine präzise, szenenechte biblische Darstellung zu fordern. Das gilt als negatives Prinzip: der Künstler braucht nicht positiv alles darzustellen, was der biblische Text an Detail berichtet, aber er darf unter keinen Umständen etwas hinzufügen, was szenenfremd ist.»

«Die bibelhistorische Präzision aber genügt nicht. Es darf ja nicht, wie ehedem, nur um eine sinnenhaft verstärkte Anschaulichkeit, um die bildliche Wiederholung des Textes, um das optische Erlebnis oder um ein historisches Instruktionsmaterial gehen, sondern die Illustration muß ... den Bibeltext *weiterführen*, das betreffende Offenbarungsgeheimnis bildhaft und damit neu ins Licht heben. Die Illustration ist *Kerygma*, Verkündigung des Offenbarungswortes in der missionarischen Diasporasituation der modernen Schulbibel. Immer soll das Wesentliche, also das Heilswerk und das Heilswort Gottes in deutlicher Schau sichtbar werden.»

«Es ist drittens richtig vermerkt worden, daß ein Künstler nur aus der Wirklichkeit und dem Erlebnis von heute die Bibel illustrieren kann. Kein exaktes Naturalisieren und kein hieratisches Objektivieren führt weiter, sondern nur eine Begegnung mit der Situation der Gesellschaft von heute.»

Einen glücklichen Ausweg aus den Schwierigkeiten und das unserer Zeit Entsprechendste sieht *Dreher* schließlich in «Zeichnungen und Fotos biblischer Umwelt aus Vergangenheit und Gegenwart». «Solche Dokumentarillustrationen können Wesen und Sinn biblischen Kerygmas in einzigartiger Weise dienstbar sein ...»

Fassen wir kurz zusammen, so muß die Bibelillustration dokumentartreu, kerygmatisch und zeitgemäß sein. Diese drei Forderungen dürften wohl unbestritten sein. Für die Bebilderung der chinesischen, afrikanischen, indischen Bibel usw. ergibt sich aus der dritten Forderung — zeitgemäß — mit aller Selbstverständlichkeit, daß es nicht westliche Bilder sein können oder sollen, beziehungsweise lediglich *faute de mieux* [18]. Sie rechtfertigt und fordert, daß es wirklich afrikanisch oder chinesisch oder indisch empfundene Darstellungen seien. Aber, so wird man von der ersten Forderung her sagen müssen, eine chinesisch oder indisch oder afrikanisch empfundene Darstellung des biblischen Ereignisses oder der biblischen Persönlichkeiten. Enge oder Weite der Dokumentartreue zu beurteilen ist gewiß nicht leicht. Man wird auch nicht überall die gleichen Maßstäbe anlegen müssen und dürfen. Gewiß darf die Tatsache der Geschichtlichkeit des Christentums d. h. die Tatsache, daß an bestimmtem Ort, in bestimmter geschichtlicher Stunde Offenbarung Gottes erging, nicht verwischt und aus ihm eine «Menschheitsreligion» gemacht werden. Darum sind der Transplantation der biblischen Ereignisse in die fremde Kultur und Vorstellungswelt gewisse Grenzen gesetzt. Man darf aber gewiß nicht eng sein. Der Blick auf die geschichtliche Freiheit der alttestamentlichen wie evangelischen Darstellungen — man denke an die Synoptiker gegenüber Johannes z. B. — muß vor Enge bewahren. Sonst wäre man einem Missionsverständnis der Evangelien zum Opfer gefallen. Wie für sie, so ist auch für die Bibelbilder das Kerygma das Wesentliche,

---

[17] Theologische Quartalschrift (Tübingen), 138 (1958) 191–199.

[18] Vgl. das Urteil über solche «Notlösungen» in unseren Landen, das *Dreher* fällt (l. c. S. 194).

auch dort, wo es um Ereignisse geht, vielmehr natürlich noch, wo es sich um Gleichnisse usw. handelt. So bietet — um einzelne von *Lehmann* aufgezeigte Einzelheiten zu beurteilen [19] — die Versetzung der biblischen Szenen in die Umwelt der Hörer, was die ganze Szenerie angeht, kein Problem.

Sein Urteil über *Lukas Ch'en's* Jesus in Gethsemani — *lost in quiet and peace* — lautet: «Diese Deutung ist eher chinesisch als biblisch, sie zeigt die Gefahr und bedarf der Korrektur, um wirklich evangelisch zu sein.» Man ist zunächst geneigt, noch schärfer zu urteilen: Eine solche Darstellung verleugnet die *«morìa tou staurou»*, die auch dem Ideal des griechischen Weisen ins Gesicht schlug [20]. Doch wenn man sich dann an das nur hoheitliche Verhalten des johanneischen Jesus, an die Auslassung des letzten Jesuswortes bei Mk durch Lk erinnert, wird man mit Verdikten vorsichtig sein.

Ganz sachgemäß wird eine frühere chinesische Darstellung des Gleichnisses vom Verlorenen Sohn beurteilt. Darauf erwartet der Vater sitzend den Sohn und läuft ihm nicht entgegen. Dies mit der Begründung: "*No Chinese father would do that.*" Damit hatte aber der Künstler gerade den tiefsten Sinn der Parabel verfehlt. Denn gerade das tut der Vater im Himmel!

Als letztes noch die Frage des «schwarzen Christus». *Lehmann* bemerkt lediglich: *And why not?* Und er hat recht! Es will ja damit nicht geleugnet werden, daß Jesus Jude, Glied des auserwählten Volkes gewesen wäre oder ähnliches. Es wird aber damit ausgesagt, was Phil. 2, 7 und Joh. 1, 14 enthalten: *sarx egeneto, schämati heuretheis hôs anthrôpos,* — ein Mensch wie wir.

Nicht zu übersehen ist schließlich auch der Hinweis von *Thomas Ohm* im Kapitel über das Bild in seinem Werk über *«Das Katechumenat in den katholischen Missionen»*, daß man Bildern gegenüber Zurückhaltung übe, «namentlich dort, wo die Leute Bilder nur zu leicht magisch mißbrauchen, dort, wo die Bilder gefährlich sind und leicht zur Idololatrie führen, dort, wo Bilder verboten sind und die Nichtchristen auf die Christen wegen ihrer Bilder wie auf Götzendiener herabschauen [21].»

---

19 S. 126 b.

20 Vgl. die Reaktion des *Porphyrius:* «... et ipse agonizans et timore terribilium evigilans et per orationem rogans, ut passio a se praeteriret ... Haec autem non digna filio Dei verba sunt, sed nec homini sapienti mortem contemnente.» (Verb. Dom. 34 [1956] 212).

21 1959, S. 78–81. Im Vordergrund stehen, wie überhaupt in den kath. Missionen, der Katechismus und seine Bebilderung.

Streit, P. Robert OMI und P. Johannes Dindinger OMI: *Bibliotheca Missionum.* Herausgegeben von P. Johannes *Rommerskirchen* OMI und P. Nikolaus *Kowalsky* OMI. Vierzehnter Band: *Chinesische Missionsliteratur* 1910–1950. Erster Teil: N. 1997–2070. XVI, 810 S. Verlag Herder, Freiburg, 1960.

In rascher Folge erscheinen die noch ausstehenden Bände der BM über die Chinamission. Mit dem 14. Band, der in drei Teilbänden aufgeteilt wird, suchen die Autoren das weitschichtige Schrifttum der neuesten Zeit bis 1950 zu erfassen. Sie verlassen, wie bereits in den letzten Afrikabänden, die chronologische Reihenfolge und gliedern den Stoff nach den einzelnen missionierenden Orden und Kongregationen, von denen in alphabetischer Folge in vorliegendem Band 13 (von Assumptionisten bis Jesuiten) behandelt werden. Der Hauptteil entfällt auf die Jesuiten mit 300 Seiten, die Franziskaner mit 200 und die Steyler Missionare mit 100 Seiten. Aber auch die Gesellschaften mit kleineren Missionen in China wie die Schweiz. Missionsgesellschaft Bethlehem, die Claretiner, die Herz-Jesu-Missionare, Herz-Jesu-Priester und Picpusväter erfahren eine gründliche Behandlung. Bei jeder Genossenschaft wird zunächst das Schrifttum der einzelnen Missionare, von denen auch die wichtigsten Lebensdaten geboten werden, aufgeführt. Dann folgen die Anonyma und die Linguistica (Werke in chinesischer Sprache) und schließlich die Liste der von den einzelnen Orden herausgegebenen Zeitschriften, Jahresberichte und Sammelwerke. Auch das Schrifttum der chinesischen Weltpriester wird jeweils unter den Gesellschaften und Orden registriert, unter denen sie gewirkt haben. Die Herausgeber haben sich bemüht, auch die entlegensten Zeitschriften, zumal solche, die in China selbst erschienen und in europäischen Bibliotheken höchst selten sind, heranzuziehen. Gerade dadurch wird manch wertvolle historische Einzelstudie der Vergessenheit entrissen. Sie haben damit aber auch eine Vollständigkeit erreicht, die wohl kaum überboten werden kann. Das gilt nicht nur für die Werke und Berichte in europäischen Sprachen, sondern auch für das reiche Schrifttum in chinesischer Sprache. Letzteres wird in europäischer Umschrift mit lateinischer oder französischer Übersetzung aufgeführt, so daß sich auch der des Chinesischen nicht kundige Benützer der BM ein exaktes Bild von der literarischen Tätigkeit der Missionare machen kann. Band 14/1 ist zudem ein unentbehrlicher Ergänzungsband für die vor dem Kriege erschienenen Bände über China. So wird z. B. S. 291–300 die zwischen 1910 und 1950 erschienene Literatur zur mittelalterlichen Franziskanermission zusammengestellt. Aus den neueren Quellenpublikationen werden die wichtigsten Dokumente einzeln genannt, so z. B. für die Sinica Franciscana S. 276–291. Für den Historiker ist auch wertvoll und praktisch, daß das gesamte auch in sinologischen Zeitschriften erschienene Schrifttum einzelner Geschichtsschreiber zusammengestellt ist, etwa für P. Benno Biermann OP (S. 90–91), Otto Maas OFM (205–208), Kilian Menz OFM (215–217), Ed. Noyé OFM (225–227), Giov. Ricci OFM (242–249), Henri Bernard-Maitre SJ (448–460), Paul Bornet SJ (461–464), Pasqu. D'Elia SJ (483–492). Auch für das chinesische Schrifttum finden sich wertvolle Ergänzungen zu früheren Bänden, so z. B. durch Angabe der neuen Ausgaben oder Bearbeitungen von in früheren Jahrhunderten erschienener Werke (z. B. von P. Aleni, Buglio, Diaz u. a.). Auch so manche andere Zusammenfassung wird einem kommenden Bearbeiter chin. Missionsgeschichte eine große Hilfe bieten, z. B. das Schrifttum über und von Dom Cöl. Lou Tseng-tsiang OSB (33–36), über die Arbeiten des Bibelinstitutes der Franziskaner (136–138), über die Übersetzung patristischer Werke von P. F. Hüttermann SVD (358–359), über die linguistisch-pastorellen Werke von P. Theod. Mittler SVD (374–376) oder P. Alph. Gasperment SJ (507–513), die Zusammenstellung der Studien zum chinesischen Recht von P. Franc. Théry SJ (588–591) oder jener der Universität Aurora (609–621). Auffallend reich ist auch das Schrifttum der chinesischen Priester aus dem Weltklerus und den verschiedenen ‚Orden, die sich vor allem als Übersetzer europäischer Werke hervortaten. Selbstverständlich sucht wieder ein sorgfältiges Register von ca. 90 Seiten die Benützung dieses Bandes nach den verschiedenen Seiten hin zu erleich-

tern. Man kann nur dankbar die unsäglichen Mühen an Kleinarbeit, die jede Seite birgt, anerkennen und es wäre kleinlich, einzelne Versehen oder Auslassungen rügen zu wollen.

Beckmann

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Kurt Galling. Dritter Band, H-Kon. Mit 20 Tafeln und 7 Karten. XXXII S. und 1806 Sp. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1959.

Wie in den ersten Bänden findet auch im dritten Band die Mission in Geschichte und Gegenwart weitgehende Berücksichtigung. Für die heimatlichen Missionsträger werden protestantischerseits die Herrmansburger Mission, die Hildesheimer Blindenmission, der internationale Missionsrat und die Karmelmission behandelt. Katholischerseits finden sich unter den Orden und Gesellschaften knappe Zusammenfassungen für die Missionen der Herz-Jesu-Missionare und anderer nach den Herzen Jesu und Mariä genannter Genossenschaften (Claretiner, Scheutvelder und einzelner Schwesternkongregationen). Die Jesuitenmissionen werden kurz, aber sachlich gut charakterisiert. Dagegen ist die Behandlung der Karmelitermissionen sehr schwach und beschränkt sich auf einen einfachen Hinweis. Von den Missionsgebieten kommen in diesem Band zur Sprache: Hongkong (mit kurzer Erwähnung der kath. Mission), Japan (mit Behandlung der Geschichte und Gegenwart), Indien (ebenfalls mit kurzer und sachlicher Beschreibung der kath. Leistungen), Indochina (leider etwas einseitig politisch, statt missionarisch gesehen, dazu mit falschen Angaben), Indonesien (mit kurzer Zeichnung der katholischen Gegenwartsmission). Leider gibt es auch eine Reihe von Stichwörtern, unter denen die kath. Mission gar nicht oder nur nebenbei erwähnt wird. So die Indianermission in USA, Iran (wo zwischen der Behandlung der altpersischen Kirche und neuzeitlichen prot. Mission alles fehlt, was katholischerseits seit dem Ausgang des Mittelalters geschah und geschieht), Islammission (berücksichtigt nur die kath. mittelalterliche Mission und jene der Jesuiten des 16. Jahrhunderts in Indien, von allen andern Bemühungen, etwa der Franziskaner, der Weißen Väter, eines Charles de Foucauld etc. findet sich nichts), auch bei Kamerun, Kanada und Kenja wird die kath. Mission, abgesehen vom geschichtlichen Teil für Kanada, kaum genannt. Daß einzelne Beiträge, zumal missionstheologischen Charakters nur aus der Sicht prot. Missionswissenschaft behandelt werden, läßt sich aus der verschiedenartigen Problematik wohl verstehen, aber es ist doch ehrlich und sympathischer, wenn dies z. B. im Beitrag «Die biblische Botschaft gegenüber dem Hinduismus» von Prof. Gensichen ausdrücklich hervorgehoben wird (Sp. 349). – Abgesehen von einigen biographischen Hinweisen finden sich auch in diesem Band einige wertvolle Beiträge missionstheoretischer oder -methodischer Natur, so über Heidentum, junge Kirchen (prot.), Kastenfrage, Katechumenat, Kirchenbau, Kirchenlied und Kirchenzucht in den Missionen, bzw. jungen Kirchen, Kolonialismus, Kolonialpolitik und Mission. Leider fehlt beim Artikel über die kath. Kirchenrechtswissenschaft (Prof. Barion) jede Andeutung eines Missionsrechtes oder einer Behandlung der kirchenrechtlichen Bedingungen, die sich aus den spanisch-portugiesischen Patronatsverhältnissen ergaben. Ebenso muß bedauert werden, daß im Artikel «Kirchensprache» die Lage der Missionsländer nicht berücksichtigt wird. – Aber trotz dieser Beanstandungen muß doch anerkannt werden, daß, zumal im Vergleich mit früheren Auflagen nicht nur die prot., sondern auch die kath. Missionen sorgfältig und grundsätzlich mit Wohlwollen behandelt werden.

Beckmann

Revue du Clergé Africain. Tables Générales 1946–1957. Tomes 1–12. 192 pp. Administration Mayidi-Inkisi, P. B. 6 (Congo).

Seit ihrem Erscheinen 1946 hat die Zeitschrift für den afrikanischen Klerus unter der unermüdlichen Leitung von P. Léop. Dénis SJ ein weltweites Echo und eine immer größere Verbreitung gefunden. Gerade die besondere Ausrichtung auf die Praxis und ein weitverzweigtes Apostolat hat aber auch den Wunsch nach einem Register immer stärker werden lassen. Dank der geduldigen Kleinarbeit von P. Paul Denoël SJ liegt es nun für die ersten 12 Jahrgänge vor. Es wird versucht, den in den durchschnittlich 5–600

Seiten umfassenden Jahrgängen aufgehäuften Stoff in drei Abteilungen zu erschließen. Die erste bietet einen Überblick aller Beiträge, geordnet nach den Namen oder Initialen der Verfasser. Der zweite Hauptabschnitt (ca. 145 Seiten in zwei Kolonnen) gibt unter einer Fülle von Stichworten das eigentliche Inhaltsverzeichnis und ein dritter faßt endlich die bibliographischen Angaben der vielen Besprechungen zusammen. Gerade das Stichwortverzeichnis zeigt, daß vorliegendes Heft auch ein wertvolles Arbeitsinstrument für die gesamte Missionsmethodik und Missionspastoral in ganz Schwarz Afrika bedeutet. Man kann dem fleißigen Redaktor nur danken für die aufgewandten Mühen und den großen Dienst, den er mit seiner Arbeit der Praxis und Wissenschaft geleistet hat. Beckmann

Heinrichs, Maurus, O.F.M.: *Theologia Fundamentalis,* editio altera, 554 pp. Tokyo (Studium Biblicum Franciscanum), 1958.

Die vorliegende Theologia Fundamentalis ist ein Lehrbuch der Apologetik. Entsprechend werden geboten: die demonstratio religiosa als praeliminare (diese Art der Behandlung hat sich für das erste Sachgebiet der Apologetik eingebürgert); eine kurze Einleitung in die Theologie als prolegomenon. Dann setzt die eigentliche Fundamentaltheologie ein mit vier Sektionen: I de religione revelata, II de religione christiana, III de religione catholica, IV de functione ecclesiae circa revelationem christianam. Wie ersichtlich, handelt es sich um eine Apologetik im Stile der etwa seit fünfzig Jahren publizierten Lehrbücher. (Auch das von A. Lang weicht nicht wesentlich davon ab.) Das bedingt Stärke und Schwäche des Werkes von P. Heinrichs. Stärke, sofern das Buch aus guter Kenntnis der einschlägigen apologetischen Tradition geschrieben ist. Schwäche, sofern weder der neuen apologetischen Problemstellung, wie sie speziell durch die biblische Geschichtswissenschaft bedingt worden ist, eigentlich Rechnung getragen ist, noch auch der toto caelo verschiedenen Situation des lernenden Studenten, dem dieses Handbuch bestimmt ist: Das Lehrbuch stammt aus der westlichen apologetischen Tradition der letzten Jahrzehnte – ist aber für Seminaristen des Ostens, in der neuen Fassung, für Japaner verfaßt. Die Differenz der Situationen ist nicht damit behoben, daß dann und wann, anhangsweise, östliche Zeichen und Begriffe zur Erläuterung beigezogen werden. Die Konzeption im ganzen müßte anders sein. Immerhin ist das Buch ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege einer Akommodation der Theologie, für den dem Autor Dank gebührt; die japanischen Studenten haben nun Apologetik nicht mehr nach Tanquerey's Synopsis zu studieren. J. Amstutz, SMB

Santos Hernández, Angel, S.J.: *Iglesias de Oriente.* Puntos especificos de su teologia. 541 pp. Santander, Sal Terrae, 1959.

Das Werk behandelt vor allem – wie es schon sein Untertitel verrät – die orientalische Theologie, d. h. diejenigen theologischen Fragen, bei welchen sich die orthodoxe Auffassung von der katholischen unterscheidet. Der Verfasser setzt voraus, daß seine Leser die kath. Dogmatik kennen, und daher beschränkt er sich auf Besprechung und Beurteilung des orientalischen Standpunktes. Mit genauen religionsgeschichtlichen Dokumenten gibt er zu erkennen, wann und wo die heutigen Glaubensverschiedenheiten ihren Ursprung nahmen. – Größtes Hindernis jeder möglichen Union ist, außer Zweifel, die Lehre vom päpstlichen Primat und der Unfehlbarkeit, besonders seit den dogmatischen Entscheidungen des I. Vaticanums, die vom Orient bis heute noch als «vulnus insanabile» betrachtet werden. An Hand der Geschichte beweist der Verfasser zunächst, daß der Primat vor der Zeit des Photius vom ganzen Orient immer anerkannt wurde, und daher auch die damalige orientalische Ekklesiologie von der westlichen nicht abwich. Mit Verwerfung dieser Lehre mußte natürlich eine neue Ekklesiologie begründet werden, in der viele Richtungen zur Geltung kamen: Theorie der Tetrarchie oder Pentarchie, Theorie «der ersten 7 Konzilien», Theorie wonach die Gläubigen in ihrer Gesamtheit unfehlbar sind, wie auch protestantische Auffassungen. – Was die trinitarische Lehre angeht, wird heute die westliche Einfügung des «Filioque» in das nizänische Glaubensbekenntnis von allen orientalischen Kirchen verworfen. Der Verfasser weist aber klar nach, daß diese Übung in den westlichen Kirchen schon viele Jahrhunderte vor der Trennung allgemein war, und niemand im Osten dagegen protestierte. Wenn man also heute darüber streitet, so ist dieser Streit nicht die Ursache, sondern erst die Folge der Trennnung. – Das inter-

essanteste Kapitel des Buches ist der orientalischen Sakramentslehre gewidmet. Es ist ein im Westen verbreiteter Irrtum, daß die orientalische Sakramentslehre mit unserer übereinstimmt. Der Verfasser beweist, daß die Sache bei weitem nicht so steht. Zwar wird heute die Siebenzahl der Sakramente im allgemeinen anerkannt (es gibt nur wenige, die das Ordensgelübde und die Kirchenweihe als Sakramente ansehen), es bestehen aber – wenigstens in der Praxis – wesentliche Verschiedenheiten. Die Frlaubtheit (und oft auch die Gültigkeit) der westlichen Taufe wird abgesprochen, weil sie nicht durch untertauchen geschehe; daher werden die Übertretenden wiedergetauft. Bei der Firmung wird der «character indelebilis» verneint, und eine Wiederholung dieses Sakramentes in gewissen Fällen (z. B. nach Glaubensverleugnung) vorgeschrieben. Bei der Messe wird der lateinische Gebrauch des ungesäuerten Brotes als in Widerspruch mit Christi Wille stehend, betrachtet. Die Vollendung der Konsekration geschieht nach orientalischer Auffassung erst durch das Gebet der Epiklese. Sie verwerfen die satisfaktorische Wirkung der Buße; gestatten die Ehescheidung und neue Ehe bei Ehebruch und unheilbaren Krankheiten des Anderen. – Die meisten orientalischen Theologen verwerfen auch die Unbefleckte Empfängnis und lehren, daß Maria erst am Tage der Verkündigung von der Sünde befreit worden ist; zwar gibt es andere, die in dieser Hinsicht katholisch lehren. Der Verfasser beweist sehr interessant, daß die gesamte orientalische Tradition für das katholische Dogma spricht, und nur Unkenntnis und Vergessen der alten Lehre die ersten Widersprüche mit sich brachten, und zwar nicht früher als im 16. Jahrhundert. – Bei den Lehresunterschieden muß noch die Frage des Fegfeuers genannt werden. Darüber hat schon das Unionskonzil von Florenz, 1439, eine dogmatische Entscheidung gefällt (wie auch in der Frage des ungesäuerten Brotes und des Filioque), die aber heute von Seiten der Orthodoxen als ungültig betrachtet wird; vielmehr wird – unter offenbarem protestantischem Einfluß – selbst die Existenz des Purgatoriums in Zweifel gezogen. – In den Kapiteln 12–17 behandelt der Verfasser diejenigen orientalischen Kirchen, die auch von der byzantinischen Kirche in ihren Lehren abweichen: die Nestorianische, Monophysitische, Koptische, Äthiopische, Jakobitische und Armenische Kirche und ihre innere Entwicklung seit ihrer Trennung. Dieser Teil des Buches ist um so mehr nennenswert, da von diesen Kirchen katholischerseits meistens nur oberflächlich gesprochen wird, als ob jede Vitalität bei ihnen mit der Trennung ausgelöscht würde. Bei Behandlung der indischen Thomaschristen vermissen wir die Kenntnis des Buches von Jann: Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan (Paderborn, 1915). – Das Buch von Santos ist also, was die Fragen der orientalischen Theologie (also sein Hauptziel) betrifft, sehr wertvoll und interessant. Dasselbe kann leider von seinen historischen Kapiteln nicht gesagt werden, die ziemlich summarisch und lückenhaft sind. Die größten und erfolgreichsten Unionsversuche, wie jene von Brest und Siebenbürgen, werden nur mit einigen Worten berührt. Auch stimmt es mit den Tatsachen nicht überein – was übrigens katholischerseits eine allgemeine Vermutung ist –, als ob die orientalischen Kirchen gar keine Missionsarbeit geleistet hätten (S. 44). Es genügt, auf die berühmten mittelalterlichen nestorianischen Missionen in China, wie auch auf das große Werk der Missionierung Sibiriens und im allgemeinen auf die russischen Missionen hinzuweisen. Darüber sprechen ausführlich Ammann (Ostslawische Kirchengeschichte, Wien, 1950) und Glazik (Die russisch-orthodoxe Heidenmission seit Peter dem Großen, Münster 1954), Werke, die vom Verfasser nicht zitiert werden. Bei der Aufzählung der Katholiken vom orientalischen Ritus vermissen wir leider die Erwähnung der ungarischen «Griechischkatholiken», deren Zahl gewiß über 200 000 liegt (allein in Budapest gibt es mehr als 20 000), die in ihrer Liturgie, mit Ausnahme des griechisch gebeteten Meßkanons, die ungarische Sprache benützen. Ihre Diözese, Hajdudorog (die auf S. 72 falsch als rumänisch bezeichnet wird), ist heute noch die einzige bestehende katholische Diözese des orientalischen Ritus in Osteuropa. – Ein weiteres Kapitel des Buches behandelt die Aussichten des kommenden II. Vatikanischen Konzils. Leider steht der Presse-Reportagestil dieses Teiles wenig in Einklang mit der Gründlichkeit der theologischen Kapitel und ist auch größtenteils schon überholt. Auch der Ökumenischen Bewegung und den protestantischen Kirchen wird ein Kapitel gewidmet, allerdings nur ganz summarisch. – Der Verfasser versieht seine Ausführungen mit reichen Quellenbelegen und bietet auch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, in dem aber die deutsche Fachliteratur stark vernachlässigt wird. – Zwar wurde das Buch, wie der Verlag sagt, eigentlich nur für die spanische Intelligenz geschrieben, doch verdient es gewiß wegen seiner eingehenden theologischen Auseinandersetzungen, auch im Ausland bekannt zu werden. Dr. Josef Waigand, Budapest

Teinonen, Seppo A.: *Gustav Warneckin Varheisen Lähetysteorian Teologiset Perusteet.* Summary: The Theological Basis of Gustav Warneck's Early Theory of Missions. 263 pp. Helsinki 1959. (Suomalaisen Teologisen Kirjallisuusseuran Julkaisuja LXVI.)

Da der gegenwärtige Rezensent das Finnische nicht beherrscht, beschränkt er sich im Folgenden darauf, in einem Bericht, beruhend auf dem sumary (pg. 238–258), das Werk anzuzeigen. – In drei Kapiteln erarbeitet sich der Autor das gestellte Thema. (I) Um zu einem umgreifenden Verständnis der früheren Missionstheorie W.'s zu kommen, untersucht T. dessen missiologisches Milieu, d. h. das Denken der Vorläufer, Mitarbeiter und Opponenten. Als Mitarbeiter werden genannt und dargestellt R. Grundemann, Th. Christlieb, F. M. Zahn; als Vorläufer F. Fabri, Th. Wangemann, K. H. C. Plath etc., als Opponenten E. F. Langhans und E. Buß. Im übrigen wird W. eingereiht in die Erweckensbewegung des späten Pietismus; als Theologen dieser Bewegung, die auf ihn Einfluß gehabt, werden vor allem A. Tholuk und J. C. K. von Hofmann genannt. Das dieses theologische Klima Kennzeichnende beschreibt T. folgendermaßen: The ... missionary theologians who form W.s missiological environment represent different backgrounds, interests and aims ... In spite of these differences, an amazingly wide theological conformity may be seen among them ... Most of them understand reality dualistically (Natur – Geist), but the gap of dualism is filled by the idea of life, which also turns history into an organic process in which the Kingdom of God grows ... The spiritual and natural processes follow the analogy of nature (244). – (II) Im zweiten Kapitel stößt T. vor zu den Grundeinsichten von denen her W. selber denkt. Er kommt zum Schluß, daß «Leben» der Schlüsselbegriff in W.'s Denken sei. Christianity is a 'life' that penetrates into all the 'orders of life' and fills all the 'communities of life' with its spirit. Religion is a 'life' and the difference between Christianity and non-Christian religions results from the conception that the Christian religion has 'life' and the others have not (245). Dieses Leben kommt dem Christentum von Gott, dem Ursprung allen Lebens, durch Christus. Für W. ist so die Missionierung ein Ausströmen und Entfalten des Lebens. Dieses Leben zeigt sich im Christen, echt pietistisch, im Erlebnis, im Erproben, in der Erfahrung innerer Aneignung. Nur der Christ hat geistliches Leben als Erkenntnis Gottes. Davon ist dem Nicht-Christen, dem der eine bloß natürliche Erkenntnis Gottes hat, bloß ein logos spermatikos geblieben. – Die Wirklichkeit ist auch nach W. zweigeteilt in Natur und Geist. Nature as a systematic concept is a substitute for creation (247). Related terms are 'organism' and 'organic' ... Nature is the prerequisite of grace, which is the fulfilment of nature (ib.). Entsprechend ist auch die Geschichte zweigeteilt in Welt- und Heilsgeschichte. Erstere ist Verheißung der letzteren, letztere Erfüllung der ersteren. Beide unterstehen gemeinsamen Gesetzen der «Entwicklung», der wachsenden Entfaltung, der Wiederholung. – Zentrum der Heilsgeschichte, oder der Geschichte des Gottesreiches, ist Christus. Although Christ's work is aimed at all men, it has a saving influence upon the 'living Christians' only ... Grace is received by faith ... The sanctified life is, however, not perfection but implies further spiritual growth (249). – Aufgabe der Kirche ist die Verchristlichung der Nationen. Die Mission der Kirche im Progreß ist die Heilsgeschichte. In diesem Fortschritt the Kingdom follows the same laws that rule in nature and history. W. speaks of the laws of 'gradual development', 'mustard seed-like growth' and 'leaven-like development', which follow the analogy of nature ... The expansion (of the earthly representation of the Kingdom) depends upon the activity of the Christians. The realization of the Kingdom takes place in two ways: through historical progress, which moves the boundaries of the Kingdom to the ends of the world, and through the final kairos or the parusia which brings fulfilment (250). – W., das wird sehr deutlich, gehört mit seiner organologischen Lebensidee in die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts. Leben ist für diese wachsende Entfaltung, Entwicklung geistlichen Lebens, identifiziert mit dem Gottesreich, im Grunde der Natur. Darin kommt sie mit der Romantik überein. (III) Schließlich wird noch die Missionstheorie W.s umrissen. Nach einer kurzen Darstellung der W.schen Rechtfertigung und Ausarbeitung der Missiologie und ihrer Fächer, skizziert T. dessen Missionstheorie, und zwar unter den bekannten Titeln: Natur der Mission; Begründung der Mission; Subjekt der Mission; Objekt der Mission; Aufgabe und Ziel der Mission; Mittel und Methode der Mission. – Diesbezüglich dürfte T. dem Leser dieser Zeitschrift

kaum Neues bieten und kann daher hier übergangen werden. – Soweit der Berichterstatter aus dem summary und aus der Einsicht in den, zumeist deutschen, Anmerkungsapparat ersehen kann, ist die vorliegende Studie bedeutsam durch die Einordnung W.s in die Theologie seiner Zeit. Dies zu erkennen, dürfte auch dem katholischen Missiologen heilsam sein, der in seiner Sprechweise wohl noch allzusehr der selben Zeit verhaftet geblieben ist.

Amstutz

Geiger, Maynard J., OFM Ph. D.: *The Life and Times of Fray Junipero Serra, O.F.M.* or the Man who never turned back (1713–1784) Vol. I 448 pp., Vol. II 508 pp. The Academy of American Franciscan History, Box 5966, Washington 14. D.C. 1959.

Nach Franz Xaver dürfte wohl kein Missionar der älteren Zeit eine so gründliche und allseitige Biographie erhalten haben wie der Mallorkese Junipero Serra. Nach langjährigen Studien und manchen vorausgegangenen Quellenpublikationen legt P. Maynard Geiger die wohl endgültige und umfangreichste Lebensbeschreibung des «Apostels Californiens» vor. Eine staunenswerte Kenntnis der zeitgenössischen Quellen und persönliche Vertrautheit mit allen Stätten der Wirksamkeit seines Helden in Mallorka, Mexiko, und in beiden Californien befähigten ihn, ein nicht nur wissenschaftlich gründlich fundiertes, sondern gleichzeitig auch lebendiges Werk zu schreiben. Die Bibliographie (II, 405–484) umfaßt allein ein Verzeichnis von über 60 Seiten der einzelnen ungedruckten Dokumente aus 54 europäischen und vor allem amerikanischen Archiven. – Es ist allerdings nicht leicht, dieses überreiche Werk und begnadete Missionarsleben (Serra wirkte 34 Jahre als Missionar, davon 15 Jahre als Oberer in Californien) in einer kurzen Besprechung zu würdigen. Aber es sei wenigstens versucht, einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die der Leser nicht ohne weiteres in dieser Biographie sucht. Da sind zunächst die anschaulichen und exakten Beschreibungen der vielfachen Reisewege zu nennen – mit ausgezeichneten Kartenskizzen nebst andern Illustrationen –, die vor allem für Mexiko in der Sierra Gorda sowie in den beiden Californien die großen Reiseschwierigkeiten der Missionare, auch noch im 18. Jahrhundert, deutlich machen. In den gleichen Rahmen gründlicher Beobachtung und Studien gehört auch die ins Einzelne gehende Schilderung von Mexiko City mit allen Kirchen, Klöstern und karitativen Anstalten. Hier befand sich auch das Missionskolleg San Fernando, dem die Missionen in der Sierra Gorda und Californien unterstanden. An Hand einer umfangreichen Korrespondenz zwischen den Obern des Kollegs und den Leitern der Missionen, speziell Serra, erhält der Leser auch einen vorzüglichen Einblick in das praktische Funktionieren dieser Missionskollegien der Franziskaner, die eine erneute Blüte des Missionsgeistes im 17. und 18. Jahrhundert darstellen. Er erfährt von der speziellen Vorbereitung der Missionare für ihre Missionsfelder, von der Organisation und Finanzierung, der Aussendung und Leitung der Missionare, von Versetzung der Missionare mit ihren konkreten Schwierigkeiten, den Kranken, der Rückkehr ins Kolleg etc. Von größtem Interesse für den Missionshistoriker sind auch die vielen Einzelangaben über die eingeschlagene Missionsmethode, den Unterricht der Indianer, die Sorge für ihr materielles Wohlergehen in den Missionssiedlungen oder christlichen Dörfern, deren Eintwicklung (vielfach mit konkreten Angaben über den Viehbestand, Ernteergebnisse etc.) man vorab in Californien verfolgen kann. Wirklich neu dürften auch die umfangreichen Kapitel sein, in denen das Verhältnis Serras zu den weltlichen Behörden in allen Phasen des konkreten Zusammenlebens gezeichnet wird. Wir treffen – trotz mancher persönlicher Vorzüge der einzelnen Vertreter – auf einen nicht mehr zu überbietenden Regalismus, zu welchem das spanische Patronat im 18. Jahrhundert entartet war. Es ist erstaunlich zu sehen, zu welchen Mißständen und Quertreibereien diese Haltung führte und das Missionswerk erschwerte. Man lese z. B. nur im 2. Band (159 ff.) die Auseinandersetzung um die Firmerlaubnis für Serra. Es dauerte 4 Jahre, bis die in Rom für ihn ausgestellte Vollmacht die einzelnen Instanzen in Spanien und Mexiko durchlief und weitere drei Jahre, bis auch die unteren Instanzen in Californien alle Unterschriften und Siegel anerkannten! Die für 10 Jahre ausgestellte Vollmacht (1774) konnte nun von 1781 bis 1784 benutzt werden. Und wie viele Schreibereien und Auseinandersetzungen die Gründung der einzelnen Stationen in Californien mit sich brachte, läßt sich daraus leicht ersehen. Ob es sich nun um den Lebensunterhalt der Missionare oder der bekehrten Indianer, um den Briefverkehr oder den militärischen

Schutz für Reisen unter heidnischen Indianern, um die notwendigen neuen Missionare oder die Versetzung und Ersetzung von erkrankten etc. handelte, alles wurde von Oben entschieden und diese Entscheide mußten erst noch an Ort und Stelle mit den Gouverneuren ausgefochten werden. Diese vielfach weitläufigen Ausführungen sind umso wertvoller, weil sie nicht nur die ungeheure Geduld Serras widerspiegeln, sondern auch einzig in dieser konkreten Schilderung sind – Paloús Leben Serras von 1787, das der Verfasser bereits 1955 in englischer Übersetzung mit Kommentar neu herausgegeben hat (vergleiche NZM 1956, 78) durfte ja diese Dinge nicht berühren, wenn er die notwendigen Druckerlaubnisse bekommen wollte. Aber das Wertvollste dieser Bände liegt doch wohl in der ehrbietigen, weil möglichst wahrheitsgetreuen Schilderung eines Missionarslebens, wie es in dieser Reinheit und übernatürlichen Haltung selten zu finden ist. Nicht nur die heroische und durch und durch missionarische Einstellung Serras leuchtet immer wieder durch, sondern auch seine große Klugheit und nicht zuletzt das zarte und liebende Verhältnis zu seinen Mitarbeitern (man lese nur die beiden Briefe II, 245–249), für die er sich als Oberer restlos einsetzte und denen er auch mit ihren Eigenarten und Nöten ein weitgehendes Verständnis entgegenbrachte. Man kann nur wünschen, daß der Missionar, dem diese Bände gewidmet sind, nicht nur die Ehrung durch unzählige Denkmäler, welche die dankbaren Amerikaner diesem Pionier des Glaubens und der christlichen Kultur in ihrem Lande errichtet haben, erfährt, sondern auch, wie die Katholiken Amerikas es sehnlichst wünschen, die Ehre der Altäre. Beckmann

Van Hecken, P. Joseph L., CICM: *Un siècle de Vie Catholique au Japon 1859—1959.* 286 pp. The Committee of the Apostolate, Tokyo, 1960.

Zur Jahrhundertfeier der neueren Japanmission legt der ehemalige China- und Mongolenmissionar, P. Jos. Van Hecken, eine Arbeit vor, die von bleibendem Wert für die Missionsgeschichte sein wird. Dieser Wert liegt vor allem darin, daß es dem Verfasser gelang, bereits eine Fülle ungedruckten Quellenmaterials aus japanisch-kirchlichen Lokalarchiven zu benützen, ferner eine ganze Serie japanischer Monographien, die dem Durchschnitteuropäer ja unzugänglich sind. Das befähigt ihn, nicht nur ein möglichst geschlossenes Bild des geschichtlichen Ablaufs der Ereignisse zu bieten, sondern dieses auch mit einzelnen Angaben konkret und lebendig zu gestalten. Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Der erste ist mehr der äußeren Entwicklung gewidmet und enthält ein wahrhaft Hohes Lied auf die entsagungsvolle Pionierarbeit der Missionare des Pariser Missionsseminars. Er enthält aber auch eine wohl erstmals versuchte zusammenfassende Darstellung der Missionsarbeit unter den Japanern im Ausland (82–89). Im zweiten Teil wird mehr die angewandte Missionsmethode beschrieben, wobei zunächst die von der Missionsleitung aufgestellten Anleitungen und Grundsätze und dann die Bemühungen auf den Gebieten der Presse, der Literatur, des Filmes und Radio, der Schule und Erziehung, der karitativ-sozialen Tätigkeit, der Wissenschaft und Kunst behandelt werden. Das für europäische Leser wohl unbekannteste und vielfach überraschende Kapitel dürfte wohl jenes über die Pflege der Wissenschaft (der Linguistik, der Geschichte der Religionswissenschaft etc.) sein. Im dritten Teil werden endlich die Früchte des hundertjährigen Ringens und Mühens aufgezeigt und zwar vor allem in einer sorgfältigen Geschichte des japanischen Klerus und Ordenslebens. Der Verfasser bemüht sich durchwegs, die Tatsachen und nach Möglichkeit auch die handelnden Personen selbst sprechen zu lassen und sich jeder persönlichen Kritik und Stellungnahme zu enthalten. Dadurch enthält das Werk mehr den Charakter eines, allerdings vorzüglichen, Nachschlagewerkes und einer äußerst reichen Materialsammlung. Umso mehr ist es daher zu bedauern, daß gerade einem solchen Werke das unentbehrliche Register fehlt. Auch eine Kartenskizze wäre für den europäischen Leser sehr willkommen gewesen. Beckmann

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz – Annuaire missionnaire catholique de la Suisse 1960. Selbstverlag des SKAMB Freiburg. 96 S.

Das Missionsjahrbuch 1960 trägt auf den Umschlagseiten eine Zeichnung von Werner Andermatt, den «Feuerball des Geistes», der als gewaltlose Macht des Friedens die Welt erfüllt, bearbeitet und kennzeichnet (vgl. S. 3). Sie ist als das Werbeplakat für das Schweiz. Missionsjahr 1960/61 gedacht, für das vorliegendes Buch als Vorarbeit dienen soll; es will die Grundlagen bieten für die gegenwärtige Leistung der Schweiz in den

überseeischen Missionen. Einleitend gibt Dr. W. Bühlmann OFMCap einen Überblick über den Beitrag der missionierenden kath. Schweiz an die Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Medizin, des Schulwesens (miteingeschlossen Handwerker- und Haushaltungsschulen), des Pressewesens, in Werken für die sozial-wirtschaftliche Hebung und im religiösen Bereich (Erfolge, Priesterseminare, Heranbildung von einheimischen Schwestern). – In einem weiteren Beitrag erhalten wir Kenntnisse über die Schweizerischen Missionsinstitute, die auf einem Fragebogen den Stand von Ende 1959 angaben. An der Spitze der 33 männlichen Orden und Kongregationen stehen zahlenmäßig die Bethlehem-Missionare, es folgen die Kapuziner, Weißen Väter und die Benediktiner von Freiburg/Uznach. Bei den weiblichen Instituten (50 an der Zahl) führen die Franziskaner Missionsschwestern von Pasto (Kolumbien), Menzingen und Baldegg. Bemerkenswert ist der Abschnitt über die Schweiz. Weltpriester in Übersee und die Laienmissionshelfer (Seite 33–36). Im Ganzen wirken gegenwärtig in den Missionsgebieten 1664 Schweizer und Schweizerinnen. – Im 3. Artikel «Hilfswerke und Hilfsaktionen» (S. 53–73) bekommen wir ein anschauliches Bild von der Schweiz als Träger des Missionsgedankens: immer mehr wird die gesamte katholische Bevölkerung für die Missionsidee erfaßt. Neben den bekannten päpstlichen Hilfswerken werden u. a. aufgeführt das Justinus-Werk (für die Betreuung afrikanischer und asiatischer Studenten in der Schweiz), der Schweiz. kath. missionsärztliche Verein, die Schweizer MIVA, verschiedene Organisationen, die sich mit der Missionswissenschaft und den Intellektuellen befassen, ferner die Caritas-Auslandhilfe und die Christl. Architektengemeinschaft für die Missionen, beides spezifische schweizerische Einrichtungen. Bei den Hilfsaktionen (Unternehmungen zugunsten der Mission von Organisationen, deren Zweck sonst außerhalb dieses Gebietes liegt) ist man erstaunt, wie der Missionsgedanke und das Missionsinteresse bei so vielen kath. Standesvereinen lebendig und opferfreudig ist. Man vermißt hier die Beteiligung der rhätoromanischen und italienischen Schweiz. – Im 4. Beitrag wird eine Bilanz des Schweizerischen Missionswesens von den letzten 5 Jahren geboten, die deutlich die Aufwärtsbewegung zeigt. – Außer kleineren Beiträgen verdient die «Missionsbibliographie der Katholischen Schweiz», von Dr. J. Specker SMB zusammengestellt (S. 86–95), noch besondere Erwähnung. – So entspricht das reichhaltige Jahrbuch, dessen Text durch passende Illustrationen sinnvoll bebildert ist, seinem Zweck und verdient alle Beachtung.

Josef Wicki S.J.

Van Straelen, Henry: *Où va le Japon?* Collection Eglise Vivante. 276 pp. Editions Casterman 1960.

Der Verfasser, Universitätsprofessor in Japan, will mit der vorliegenden Arbeit die angehenden Missionare und auch weitere Abendländer mit den Problemen vertraut machen, denen die christliche Mission im Osten begegnet. Aufbauend auf persönlichen Eindrücken, Beobachtungen, Gesprächen und unter Heranziehung einer reichen Literatur legt er den Unterschied zwischen östlichem und westlichem Denken dar, zeichnet die besonderen Charaktereigenschaften des japanischen Volkes – der japanischen Frau und der Studenten im Besonderen – und hebt vor allem immer wieder die Schwierigkeiten hervor, die dem Christentum bei den östlichen Völkern - nicht nur Japan, sondern auch China und Indien kommen zur Sprache – entgegentreten. Van Straelen will keineswegs eine Lösung all dieser Probleme im Einzelnen geben. Es kommt ihm vor allem darauf an, Verständnis dafür zu wecken, um die Schwierigkeiten dann, soweit dies möglich ist, durch kluges Verständnis und Akkommodation überwinden zu helfen. Das Buch regt vor allem zum Nachdenken an und kann dem Missionar, für den es ja in erster Linie geschrieben wurde, Hilfe sein, seine hohe Aufgabe besser zu verstehen und zu erfüllen.

A. Züger SMB

Pons, Nicolas, S.J.: *Vinieron a Sudamérica.* 195 pp. (Colección «Luz de las Gentes».) Editorial El Siglo de las Misiones, Bilbao, 1960.

Das vorliegende Büchlein will ein «misionero de misioneros» sein, ein Aufruf an alle katholischen Länder, daß sie mithelfen, dem ungeheuren Priestermangel in Südamerika entgegenzutreten. Dieses Anliegen ist umso drängender, als es hauptsächlich von dessen Lösung abhängt, wie weit Südamerika ein katholischer Kontinent bleiben wird. – In 41 kurzgefaßten Beispielen wird gezeigt, wie Priester aus den verschieden-

sten Ländern und auf verschiedensten Lebenswegen in den Dienst der südamerikanischen Kirche getreten sind. Als Anhang sind einige Statistiken über den Klerus Südamerikas und Vergleiche mit andern katholischen Ländern beigefügt. Ludwig Rütti

Cannizzaro, Aurelio: *Con i Primitivi delle Mentaway.* 278 pp. I.S.M.E. Edizioni Missionarie, Parma, 1959.

Bis zur Ankunft der ersten katholischen Missionare im Jahre 1953 waren die Bewohner der Mentaway-Inseln, westlich von Sumatra, noch kaum in engere Berührung mit der zivilisierten Welt gekommen. P. A. Cannizzaro erzählt in seinem äußerst lebendig geschriebenen Bericht von den Anfängen dieser Mission. Auch geben die da und dort eingefügten ethnologischen Beobachtungen ein abgerundetes Bild über Charakter, Lebensweise und religiöse Anschauungen dieser «Primitiven». Die Mentaway-Inseln haben sich als ein zur Ernte vollreifes Missionsfeld erwiesen, und es ist erstaunlich, wie große Erfolge in dieser kurzen Zeit erzielt worden sind. Ludwig Rütti

Gusinde, Martin, S.V.D.: *Die völkerkundliche Ausrüstung des Missionars.* 115 S. (Steyler Missionsschriftenreihe, hrsg. v. P. Dr. A. Freitag, Nr. 1). Steyler Verlagsbuchhandlung, Kaldenkirchen 1959.

Das Buch wird im Vorwort vom Verfasser eingeleitet mit der Bemerkung: «Die folgende Schilderung ist von vornherein geplant und auch durchgeführt worden als ein Abschnitt im ‚Handbuch für Missiologie', herausgegeben in holländischer Sprache von Dr. Anton Freitag S.V.D. und publiziert von Romen en Zonen (Uitgevers) te Roermond, Nederland (1958).» Das erwähnte Handbuch ist nicht erschienen; der Herausgeber hat es nicht gewagt. Nun erscheinen einzelne Teile des geplanten Buches als kurze Monographien; eine solche ist vorliegende Abhandlung. P. Gusinde gehört zu der alten Garde des Großmeisters in der Völkerkunde, des P. Wilh. Schmidt S.V.D. Er hat selbst bedeutende Feldforschungen durchgeführt z. B. bei den Feuerland-Indianern, in Afrika und Neu-Guinea. Zudem war er für Völkerkunde an der katholischen Universität von Washington. Er ist daher befähigt, junge Missionare bei der völkerkundlichen Ausrüstung zu beraten. Er beginnt seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Kulturen fremder Völker zu kennen. Darauf behandelt er die Wissenschaften, für die der Missionar Interesse aufbringen soll, wie die Rassenkunde, Urgeschichte und Sprachwissenschaft, besonders aber die Ethnologie. Kurz gibt er die Geschichte, die Methode dieses Faches und die verschiedenen Kulturstufen an. Leider erweist Gusinde sich noch immer als Schüler der alten Kulturkreislehre seines verehrten Altmeisters und für ihn gibt es keine andere Methoden der Kulturforschung. Tiefkultur (ein unglückliches Wort!), Mutter- und Vaterrecht sind die einzigen Kulturstufen, die er berücksichtigt. Die Viehzucht betrachtet er immer noch, wie P. W. Schmidt es getan, als einen selbständigen Kulturkreis. In großen Zügen schildert er das Geschichtsbild der Kulturvölker (gemeint sind die Hochkulturvölker). Seine Ratschläge für die Weiterbildung des Missionars in den Missionen sind gewiß praktisch. Er mahnt zu einer großen Vorsicht bei der Beurteilung fremder Sitten und Gebräuche und zur Rücksicht auf das Gewissen außereuropäischer Völker. Schließlich gibt er einige Richtlinien für die Sammlung statistischen Materials. Jeder Missionar kann von P. Gusinde mit seiner reichen Erfahrung viel lernen; für ein Handbuch und eine gute Einführung in die moderne Völkerkunde genügt sein Buch aber nicht; übrigens fehlt darin auch ein Verzeichnis der Literatur und der Zeitschriften, welche den Missionaren dienen könnten.

P. Gregorius O.F.M. Cap.

Schering, Ernst: *Mystik und Tat.* Therese von Jesus, Johannes vom Kreuz und die Selbstbehauptung der Mystik. Ernst Reinhardt-Verlag, München/Basel, 1959. 356 Seiten.

Scherings Buch zeichnet sich aus durch eine umfassende Kenntnis der einschlägigen historischen, psychologischen und mystischen Literatur. Es ist geradezu ernstaunlich, in welchem Maße ein nichtkatholischer Forscher katholischen Heiligen gerecht wird, mit der

gleichen Sachlichkeit und Ehrfurcht, wie etwa Walter Nigg, aber zu wissenschaftlichen, nicht primär erbaulichen Zwecken. Bei aller Berücksichtigung der heutigen Psychologie wird das Geheimnis und der Einbruch der Transzendenz nicht psychologisiert. G. Frei

Schebesta, Paul, SVD: *Die Negrito Asiens.* (Vol. 13/14 Studia Instituti Anthropos.) Band II/1. Halbband: Wirtschaft und Soziologie. 2. Halbband: Religion und Mythologie. 340 S. mit 27 Skizzen und 105 Bildern und 336 S. mit 16 Skizzen und 23 Bildern. Verlag St. Gabriel, Mödling bei Wien.

Der berühmte Erforscher der Pygmäenvölker hat 2½ Jahre unter den Negrito gelebt: 2 Jahre unter den Semang Malakkas und ½ Jahr unter den Aeta der Philippinen. Zum Vergleich zieht er auch die Literatur über das 3. Negritokontingent, die Bewohner der Andamanen, heran. Er fand rasch den Zugang zu den scheuen Zwergen des Urwaldes und konnte mit ihnen auf malayisch oder sogar in ihren eigenen Sprachen verkehren. «Ich war ständig in ihrer Gesellschaft, sei es daß ich in ihren Lagern hauste oder mit ihnen unterwegs war» (S. 5). Das Ergebnis dieser Feldforschungen hat er in 2 Bänden dargelegt, wobei er seine Ergebnisse immer mit denen anderer Negritoforscher vergleicht. – *Wirtschaft.* Die Negrito wohnen in Windschirmen, die aus Bambus und Palmwedeln hergestellt sind. Sie bleiben solange an einem Ort, als sie dort Nahrung finden (zirka 2–3 Wochen). Die Nahrung besteht aus Vegetabilien (Beeren, Knollen usw.), die die Frauen sammeln und ausgraben, und aus Kleinwild (Eichhörnchen, Affen usw.). Diese erlegen die Männer mit Pfeil und Bogen. An deren Stelle ist bei den Semang in den letzten Jahrzehnten das Blasrohr getreten. Es gibt auch Bodenbau und Fischerei; das sind aber Übernahmen von den benachbarten Hackbauern. – Die Kleidung ist sehr spärlich und dient mehr zum Schmuck als zum Verdecken der Genitalien. – Trotz allen Unannehmlichkeiten, trotz dem Nahrungsmangel und den Krankheiten ziehen diese schwarzen Zwerge die abwechslungsreiche Freiheit des Urwaldes der Seßhaftigkeit der Hackbauern vor. Und sie sind froh dabei, wie ihre Tänze, ihre Spiele und andere Vergnügungen zeigen. – *Soziologie.* Die Negrito haben keine eigentlichen Stämme. Vielmehr bilden etwa 12 verwandte oder verschwägerte Familien (insgesamt ca. 50 Personen) eine Großfamilie oder Sippe, die ein eigenes Schweifgebiet von etwa 20 qkm besitzt. Von allem Erjagten oder Gesammelten wird auch etwas den anderen Sippenmitgliedern verteilt (Altruismus). Der Älteste oder sonst ein fähiger Mann leitet die Sippe; er hat keinerlei Vorrechte. – Jede Familie innerhalb der Großfamilie ist weitgehend selbständig und besitzt einen eigenen Windschirm oder zumindest einen Herd. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle heiraten. Bei der Wahl des Gatten entscheidet die Neigung. Die Ehen sind in der Regel monogam, aber nicht unauflöslich; doch trennen sich die Gatten gewöhnlich nicht mehr, sobald sie mehrere Kinder haben. – Das Recht, das der Mann wie die Frau auf Privateigentum haben, wird sehr respektiert. Den Negrito wird hohe Sittlichkeit nachgerühmt; Mord und Diebstahl sollen nicht vorkommen, wenigstens nicht innerhalb der Sippe: dem Verfasser wurde z. B. nie etwas gestohlen! – Schließlich zeigen uns die Individualcharakteristiken, wie verschieden die persönlichen Eigenarten auch der Primitiven sind. – 2. Nach einmonatigem Aufenthalt unter den Semang schrieb Schebesta: «Nun bin ich in der Lage, über ‚ein Volk ohne Religion' zu schreiben» (2, S. 5). Am Schlusse seiner Forschungen kannte er jedoch nicht nur eine Unzahl von Namen für Götter und Geister, sondern vermochte auch, sie als Synonyme für einige wenige Gottheiten hinzustellen. – Der höchste Gott ist Ta ped'n. Er ist gütig und licht; er wird mit der Sonne in Zusammenhang gebracht oder mit ihr identifiziert. Im Volksempfinden ist er allmählich durch den personifizierten Donner (Karei genannt) zurückgedrängt worden. Ta ped'n hat als weiblichen Partner Manoij, die unter mindestens 10 Namen angerufen wird. Sie ist die Erdmutter. Ihre Symbole sind Erddrachen, Schlange, Mond, Regenbogen usw. – Beinahe einziger sichtbarer Ausdruck der Gottesverehrung ist das sogenannte Blutopfer, das während dem Gewitter dargebracht wird, um den Donnergott Karei zu versöhnen. Das Schienbein wird etwas geritzt und das heraustropfende Blut, mit Wasser vermischt, z. T. auf den Boden, z. T. gegen den Himmel geworfen. Verpflichtet zu diesem Opfer sind alle, die sich einer Schuld gegen Karei bewußt sind (meist Übertretungen von Tabus). Schon die Kinder werden durch den Hinweis auf Karei zum Gehorsam den Alten und Eltern und den Gruppensitten gegenüber angehal-

ten. Das dargebrachte Blut bewirkt neben der Versöhnung auch einen größeren Reichtum der sechs Fruchtdolden, die mit Lianen an einer Drehscheibe im Himmelszentrum befestigt sind. Je nach dem, welche Fruchtdolde über dem Gebiete der Negrito kreist, haben sie sechs verschiedene Fruchtzeiten. – Neben diesem Götterpaar und Karei kennen die Negrito auch eine große Zahl von Geistern (Cenoi genannt). Viele glauben, von diesen abzustammen und nach einer Wanderung im Jenseits bei Ta ped'n wieder solche Geister zu werden. Das ist allerdings keine einheitliche Auffassung der Negrito. Auch über die Entstehung der Welt und der Erde haben sie sich Gedanken gemacht. In diesen mythologischen Erzählungen spielen Tiere und Blumen eine große Rolle (die Cenoigeister sollen z. B. aus Blumen entstanden sein). – Vermittler zwischen Gott oder den Geistern und den Menschen sind die Hala. Der Stand der Hala hat eine eigene Sakralsprache. Seine Hauptaufgabe ist die Heilung natürlich nicht heilbarer Krankheiten durch Exorzismen. Sie haben zu Lebzeiten keinerlei Vorrechte vor den andern Stammesmitgliedern. Wahrscheinlich ist der Schamanismus aus dem Hala-tum entstanden. – Viel mythologisches und z. T. magisches Gedankengut kommt auch auf den reichverzierten Bambusgegenständen (Haarkämme, Blasrohr, Köcher) zum Ausdruck. Ausführlich legt der Verfasser deren Sinn und Bedeutung dar. Mit der Beschreibung von Tanz, Musik (die samoanische Charakterzüge aufweisen soll) und Gesang und den Vergleichen mit der Religion der Aeta und der Andamanen schließt P. Schebesta den letzten Band seines Lebenswerkes über die Pygmäenvölker der Erde. Benz Titus

Ergänzung zu Miscellanea S. 304:

Das zweite Vatikanische Konzil und die Missionswissenschaft. Zur Zeit da dieses Heft in Druck geht, erreicht uns die Nachricht, daß auch Prof. Dr. Johannes *Beckmann* SMB, zum Konsultor der Vorbereitungskommission für die Missionen ernannt wurde und zwar in der Unterkommission «De disciplina clericorum et populi christiani». Unter weiteren neuernannten Mitgliedern der Missionskommission begegnen wir u. a. Msgr. Prof. Dr. Alfons *Mulders* von Nijmegen und P. G. B. *Tragella* vom Mailänder Missionsseminar (Osservatore Romano, 16. Nov. 1960). Wir gratulieren den neuernannten Konsultoren von ganzem Herzen, besonders Prof. Beckmann, dem Herausgeber dieser Zeitschrift, dessen unermüdliche Arbeit im Dienste der Missionswissenschaft damit auch offizielle Anerkennung und Ehrung findet. Specker

☞ Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages Otto Müller, Salzburg, bei, welcher der Beachtung der Leser empfohlen wird.

Eingesandte Bücher — Livres reçus

Alegre, Francisco Javier, S. J., Historia de la Provincia de la Compañia de Jesus de Nueva España. Tomo III Libros 7–8. XXVI/14*/502 pp. Tomo IV Libros 9–10. XXX/17*/663 pp. Bibliotheca Instituti Historici S. J. Vols. XVI/XVII. Institutum Historicum S. J. Roma 1959 u. 1960. (Je 3750 Lire.)

Alonso, Carlos, OESA, Proyecto de una misión de la Orden de San Agustin en Arabia (1624–1629). Augustiniana X (Héverlé-Louvain 1960), 61–76.

Annuaire des Missions de Belgique - 1960. Missions en dehors du Congo. 120 pp. Oeuvres Pontificales Missionnaire, Rue du Moulin, 29, Bruxelles 1960. (30 frs b.)

Atlas historique des missions Pères Blancs en Afrique Occidentale. Service de Cartographie du Séminaire des Père Blancs, Héverlé (Louvain) 1960. (35.– frs b.)

Aujoulat, L.-P., Afrika kommt. Werden und Zukunft eines Kontinents. 434 S. Verlag Karl Alber, Freiburg / München 1960. (sFr. 28.80.)

Beckmann, Johannes, Weltkirche und Weltreligionen. Die religiöse Lage der Menschheit. 197 S. Herder-Bücherei 81. Verlag Herder, Freiburg 1960. (DM 2.20.)

Boxer, Charles R. / *Azevedo*, Carlos de, A Fortaleza de Jesus e os Portugueses em Mombaça. 127 pp. Centro de Estudos Historicos Ultramarinos, Lisboa 1960.

Burke, McCreanor, O'Grady, Training Missionaries for Community Development. A Report on Experiences in Ghana. XVI/86 pp. Princeton, New Jersey 1960.

Brown, W. E., The Catholic Church in South Africa. Edited by Michael Derrik. XIV/384 pp. Burns & Oates, London 1960. (35 s.)

Cracco, P. A., OFM, Breve corso di Missionologia. 333 pp. Missioni Francescane, Via S. Francesco 36, Padova 1960. (L. 2000.)

Dell'Acqua, A. M., Il mondo racconta. Antologia di fiabe e racconti di ogni paese. 179 pp. C. E. M. Via San Martino 8, Parma 1960.

Dix Années de Travail catéchétique dans le Monde au service de la Formation Religieuse de l'Enfence. 501 pp. B. I. C. E. Collection «Etudes et Documents» Editions Fleurus, Paris 1960.

Documenta Indica. Vol. VI (1563–1566). Edidit Joseph Wicki S. I. XXVIII/44*/854 pp. Mon. Hist. S. I. Vol. 86, Monumenta Missionum Vol. 16. Apud «Monumenta Historica Soc. Iesu», Romae 1960. (6000 L.)

Eckersley, C. E. and J. M., A Comprehensive English Grammar for foreign Students. VI/440 pp. Longmans, Green and Co. Ltd. London 1960.

Estermann, Carlos, CSSp., Album de Penteados do Sudoeste de Angola. 37 pp. 54 Estampas. Junta de Investigaçoes do Ultramar, Lisboa 1960.

Freitag, Anton SVD, Die Wege des Heils. Bildatlas zur Geschichte der Weltmission. VIII/208 S. Otto Müller Verlag, Salzburg 1960. (sFr. 57.75.)

Geerts, Lic. F., De Missionarissen. Separat-Abdruck aus: Flandria Nostra, ons land en ons volk, sijn standen en beroepen door de tijden heen. Vol. IV (1959) 213–268.

Guitton, Georges S. J., Le Père de la Chaize Confesseur de Louis XIV. Collection «Figures Méconnues» 2 Vols. XII/278; 287 pp. Bauchesne et ses Fils, Paris 1959. (27.– NF.)

Jablin, Ch., Fiches Liturgiques à l'usage des Ministres sacrés et inférieurs. (13 fiches) P. Lethielleux, Paris 1960.

Juhasz, DDr. Koloman, Laien im Dienste der Seelsorge während der Türkenherrschaft in Ungarn. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge. XXVI/176 S. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 24. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1960. (DM 19.–.)

Kohl-Larsen, Ludwig, Die Bilderstraße Ostafrikas. 144 S. Im Erich Röth-Verlag, Kassel 1960. (DM 18.50.)

Koppers, W., Zur Frage der bildnerischen Darstellung des Hochgottes. Sonderdruck aus Festband M. Heydrich. 11 S. Ethnologica Neue Folge Band 2. Kommissions-Verlag E. J. Brill, Köln 1960.

Loup, Robert, Martyrer in Tibet. Leben und Sterben von P. Maurice Tornay, Chorherr vom Großen St. Bernhard. 202 S. Paulusverlag Freiburg (Schweiz) 1960. (sFr. 11.–.)

Maria Begoña de Isusi, La Espiritualidad Misionera de la M. Margarita Mª L. de Maturana a la Luz de la Teologia. XIX/139 pp. «Angeles de las Misiones» Bérriz (Viscaya) 1959.

Matsu Toru, La meravigliosa Storia di Satoko. 218 pp. I. S. M. E. Via S. Martino 8, Parma 1960. (L. 600.)

Mauny, Raymond, Les Navigations médiévales sur les Côtes Sahariennes antérieures à la Découverte Portugaise (1434). XV/151 pp. Centro de Estudos Históricos Ultramarinos, Lisboa 1960.

Meyrelles do Souto, A., O Arcebispo de Cranganor D. Fr. José Joaquim da Imaculada Conceição Amarante. 217 pp. Agência-Geral do Ultramar, Lisboa 1958.

Mission und Liturgie. Der Kongreß von Nimwegen 1959. Herausgegeben von Johannes Hofinger S. J. 206 S. Matthias Grünewald-Verlag, Mainz 1960. (DM 14.80.)

Mulders, Alphons, Missionsgeschichte. Die Ausbreitung des katholischen Glaubens. 535 S. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1960. (DM 36.–.)

Mulders, Dr. Alph., Bij de Encycliek «Princeps Pastorum». Overdruk «Het Missiewerk» 39 (1960), 129–137.

O *Ferro* em Medicina. (I Parte) 215 pp. (II Parte) 197 pp. Estudos, Ensaios e Documentos 61 e 61. Junta de Investigações do Ultramar, Lisboa 1959.

Misiones Extranjeras. Extraordinario «Ante el II Concilio Ecumenico Vaticano» XVI/370 pp. Burgos 1960.

Mission sans Frontières. Rapports du Colloque organisé par l'équipe de Parole et Mission les 26, 27 et 28 février 1959. 265 pp. Collection «Foi Vivante». Les Editions du Cerf, Paris 1960.

Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. Lief. 76–82. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1960.

Rétif, André, S. J., Initiation à la Mission. 287 pp. Collection «Omnes Gentes». Editions Fleurus, Paris 1960. (9,60 NF.)

Roussel, René, Un Précurseur Monseigneur Luquet (1810–1858) des Missions Etrangères de Paris. XIV/124 pp. Société Historique et Archéologique, Langres 1960.

Rozier, Claude, Ecrits du Père Pierre Chanel missionnaire mariste à Futuna 1803–1841. Etablis, présentés et annotés par C. R. 539 pp. Publications de la Société des Océanistes, Nº 9. Musée de l'Homme, Paris 1960.

Textes et Prières pour la Pénitence. 113 pp. Equipe Sacerdotale de Notre-Dame de Boulogne. P. Lethielleux, Paris 1960. (4.50 NF.)

Vriens, Livinus, OFMCap., Critical Bibliography of Missiology. English Edition. 127 pp. Bestelcentrale der V. S. K. B. Publ., Nijmegen 1960. (h. Gulden 8.67.)

Voerzio, P. Marco, O. P., Fr. Guglielmo da Tripoli. Orientalista Domenicano del sec. XIII Precursore di Fra Ricoldo di Monte Croce. XXI/140 pp. Edizioni «Il Rosario», Firenze 1955.

Willibrord, P., Le Message Spirituel de saint François d'Assise dans ses écrits. 367 pp. Editions Notre-Dame de la Trinité, Rue de Vauquois, Blois 1960.

Wurm, Franz F., Geier über Bengalen. 162 S. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1960. (DM 6.80.)

3 2400 00251 2881

Neue Zeitschrift für
Missionswissenschaft

v.16
1960

v.16
1960 THREE DAY 54003

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709